Allgemeine

# Historiſche Taſchenbibliothek

für

Jedermann.

---

Zehnter Theil.

---

## Geſchichte des Königreiches Sachſen.

Zweites Bändchen.

---

Dresden

P. G. Hilſcherſche Buchhandlung.

1826.

Digitized by Google

# Die Geſchichte des Königreiches Sachsen.

Von

K. H. L. Pölitz,
Königlich Sächſiſchem Hofrathe und ordentl. öffentl. Lehrer der Staatswiſſenſchaften an der Univerſität zu Leipzig.

Zweites Bändchen.

Dresden
P. G. Hilſcherſche Buchhandlung.
1826.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Inhalt.

Seite

**Dritter Abſchnitt**
(des dritten Zeitraumes).

Geſchichte des Albertiniſchen Hauſes ſeit der Theilung im Jahre 1485 bis zum Jahre 1635. . . . . . . . . . . . . . 1

**Vierter Abſchnitt.**

Ueberſicht über die Geſchichte der beiden Lauſitzen bis zum Jahre 1635. . . . . . . . . 49

**Vierter Zeitraum.**

Von der Verbindung der beiden Lauſitzen mit Sachſen bis zur Erhebung der geſammten Länder des Churfürſten von Sachſen zum Königreiche im Frieden zu Poſen. Von 1635 — 1806. . . . . . . . . . . . . . 57

**Erſter Abſchnitt.**

Von dem Prager Frieden bis zu dem Tode des Churfürſten Friedrich Auguſt I. (des Königs Auguſt II. von Polen) im Jahre 1733. . . 57

**Zweiter Abſchnitt.**

Vom Tode Friedrich Auguſts I. im Jahre 1733 bis zum Tode des Churfürſten Friedrich Chriſtian im Jahre 1763. . . . . . . . . . . . 78

Digitized by Google

Seite

## Dritter Abſchnitt.

Die Regierungszeit des Churfürſten Friedrich Auguſt III. bis zur Annahme der königlichen Würde im Poſener Frieden im Jahre 1806. . 94

## Nachgeſchichte.

Die wichtigſten Begebenheiten in der Geſchichte des Königreiches Sachſen ſeit dem Poſener Frieden im Jahre 1806 bis zum Jahre 1826. 108

Digitized by Google

## Dritter Abſchnitt.

### Geſchichte des Albertiniſchen Hauſes ſeit der Theilung im Jahre 1485 bis zum Jahre 1635.

In der Theilung der meißniſch-thüringiſchen Länder, welche zwiſchen beiden Brüdern Ernſt und Albrecht am 26. Auguſt 1485 zu Leipzig ſtatt fand, wählte Albrecht das Meißner Land, ſo daß ſeinem Bruder Ernſt — außer dem Herzogthume Sachſen, das, nach der goldenen Bulle, nicht in die Theilung kommen konnte, — Thüringen blieb. Das Oſterland, das bereits ſeit dem Jahre 1425 keinen beſondern Regenten mehr gehabt hatte, ward zwiſchen Meißen und Thüringen getheilt; die Beſitzungen der Dynaſtie im Voigtlande und Franken kamen zum Thüringer Looſe. Vieles aber, namentlich die Bergwerke, mehrere Hoheits- und Schutzrechte, Zölle und Einkünfte, ſo wie die Anwartſchaften behielten beide, nun getrennte, Häuſer gemeinſchaftlich. Doch war der Churfürſt Ernſt mit dieſer Theilung, zu welcher er ſelbſt die Looſe gemacht hatte, höchſt unzufrieden, weil es gegen ſeine Wünſche war, daß ſein jüngerer Bruder Meißen wählte.

Der Herzog Albrecht, der ſeinen ältern Bruder an Lebhaftigkeit des Geiſtes und kriegeriſchem Sinne übertraf, zeichnete ſich aus in den Kämpfen ſeiner Zeit durch Muth und Tapferkeit, und focht



Digitized by Google

mit eigenen bedeutenden Aufopferungen für das Intereſſe des Kaiſers Friedrich des Dritten, bald gegen den König Matthias von Ungarn, bald gegen den Herzog Karl den Kühnen von Burgund, bald gegen die Belgier, die den Sohn des Kaiſers, den Erzherzog Maximilian, gefangen genommen hatten, der früher mit Maria von Burgund, der Erbin der geſammten vereinigten Niederlande, vermählt geweſen war, und die Regierung daſelbſt während der Minderjährigkeit ſeines Sohnes Philipp führen wollte. Ob nun gleich die Meißner Landſtände über die zu dieſem Kriege erforderlichen Summen, Beſchwerden erhoben; ſo ließ ſich doch Albrecht dadurch nicht abhalten. Er erklärte ihnen, dieſer Kampf ſey eine Angelegenheit des teutſchen Reiches, und übertrug für die Zeit ſeiner Abweſenheit ſeinem älteſten Sohne Georg die Regierung des Meißner Landes. Zwar fand er den römiſchen König Maximilian, bei ſeiner Ankunft in Belgien, wieder in perſönlicher Freiheit; er ward aber, wegen ſeiner Mitwirkung zur Bändigung der empörten Belgier, vom Kaiſer Friedrich und vom
1488 Könige Maximilian zum Statthalter der Niederlande ernannt. Es gelang dem Herzoge, Brabant, Seeland, Geldern und Friesland
1498 zu unterwerfen; allein die ihm übertragene Erbſtatthalterſchaft in Friesland war keine Entſchädigung für die bedeutenden Opfer, die Albrecht in dem niederländiſchen Kriege gebracht hatte. Für die Zeit ſeiner Abweſenheit von Friesland ernannte Albrecht ſeinen zweiten Sohn Heinrich zum Vicestatthalter, gegen den aber die Frieſen ſich empörten, und ihn in Franecker belagerten. Sie führten in ihrem Lager bereits eine eiſerne Kette, die noch in der Bibliothek zu Dresden aufbewahrt wird,

Digitized by Google

an welcher ſie ihn aufhenken wollten, wenn er in ihre Gefangenſchaft fiele. Allein Albrecht führte, begleitet von ſeinem Sohne Georg, ein neues Heer 1500
nach Friesland, und entſetzte, nach dreimal gegen die Frieſen erneuerter Schlacht, Franecker. Darauf zog er zur Belagerung von Gröningen. Als er aber ſeine Truppen nicht bezahlen konnte, und dieſe ihm mit der Auslieferung an die Belgier drohten, ergriff ihn dieſer Widerſtand ſo tief, daß er bald darauf (12. Sept. 1500) ſein Leben zu Emden endigte.

Bereits im Jahre 1499 (18. Febr.) hatte Al- 1499
brecht zu Maſtricht, mit ſeinen Söhnen Georg und Heinrich einen Vertrag errichtet, zu welchem beide ihre Zuſtimmung gaben, und der deshalb nur uneigentlich das Teſtament Albrechts genannt werden kann. Dieſer Erbvertrag beſtimmte dem älteſten Sohne Georg (dem Bärtigen) die alleinige Regierung des Meißner Landes, wogegen deſſen Bruder Heinrich die Erbſtatthalterſchaft von Friesland erhalten ſollte. Würde aber Heinrich gegen die Frieſen ſich nicht behaupten können, oder das Haus Oeſtreich dieſe Erbſtatthalterwürde wieder einlöſen; ſo beſtimmte Albrecht für ſeinen Sohn Heinrich die Aemter Freyberg und Wolkenſtein mit der Landeshoheit, und den vierten Theil aller Landeseinkünfte; doch mit Ausnahme der Oberhoheit über die Bergwerke. Zugleich enthielt dieſer Erbvertrag die Beſtimmung, daß, dafern der eine Bruder ohne männliche Erben ſtürbe, der andere deſſen Länder erben, und überhaupt in ihren Landestheilen jedesmal der älteſte Sohn, ohne Theilung oder Trennung des Landes, folgen ſollte. Würde aber der Aelteſte, nach dem



Digitized by Google

Urtheile der Landſtände und Vaſallen, zu regieren nicht tauglich oder ſchicklich ſeyn; ſo ſollte der Nächſtfolgende die Regierung erhalten. — Zwar beſtimmte dieſer Vertrag, welchen der Kaiſer Maximilian nach Albrechts Tode beſtätigte (14. Dec. 1500) mehr ein Seniorat, als die Primogenitur, in den Ländern des Albertiniſchen Hauſes, und manche Veränderungen in demſelben führte ſpäter die Uebertragung der Churwürde auf das Albertiniſche Haus herbei; allein im Ganzen ward doch dadurch den häufigen Theilungen in dieſem Hauſe vorgebeugt, welche dem kleinen, in der Wittenberger Capitulation geretteten, Beſitzthume des Erneſtiniſchen Hauſes in der Folge ſo nachtheilig wurden.

Georg und Heinrich waren, nach ihrer Individualität, ſehr von einander verſchieden. Georg war nicht ohne Kenntniß und dabei kräftig, ein guter Wirth in der Staatsverwaltung, zugleich aber heftig und aufbrauſend. Heinrich liebte die Ruhe und das Wohlleben, reichte nie mit ſeinen Einkünften aus, und war zum Selbſtregieren nicht geeignet. Vielen Einfluß behauptete ſeine Gemahlin Katharina, eine Mecklenburgiſche Prinzeſſin, auf ihn, unter deren Leitung er mit der churfürſtlichen Linie in beſſerm Vernehmen ſtand, als Georg, und deshalb auch bereits im Jahre 1537 den gereinigten Lehrbegriff in ſeinem kleinen Lande einführte. Denn weil er in der ihm zugetheilten Erbſtatthalterſchaft von Friesland ſich nicht behaupten konnte;
1505 ſo hatte er bereits im Jahre 1505 dieſelbe ſeinem Bruder Georg abgetreten, dafür Freyberg und Wolkenſtein übernommen, und für den vierten Theil der Landeseinkünfte, eine jährliche Summe von 12,500
1515 Gülden, nebſt 12 Fuder Wein, ausgeſetzt erhalten.

Georg aber überließ in der Folge dem Erzherzoge Karl von Oeſtreich jene Statthalterſchaft für 200,000 Gulden.

Dem Lichte der Kirchenverbeſſerung, das von Wittenberg aus über Teutſchland ſich verbreitete, arbeitete der Herzog Georg mit Nachdruck und Gewalt in ſeinem Staate entgegen, nachdem die von ihm zu Leipzig angeordnete Diſputation zwi- 1519
ſchen Eck, Karlſtadt und Luther die Gemüther, ſtatt ſie zu verſöhnen, nur erbittert und einander entfremdet hatte. Namentlich überſchritt Georg die Rechte eines Regenten, als er Tauſende ſeiner Unterthanen, wegen der Anhänglichkeit an die gereinigte Lehre, des Landes verwies. Doch auch Luther vergaß, was er einem Fürſten ſchuldig war, als er den Herzog Georg in ſeinen Briefen bald **stultorum stultissimum**, bald **apostolum Diaboli** nannte.

Die Abneigung Georgs gegen den gereinigten Lehrbegriff ging ſo weit, daß, nachdem ſein blödſinniger Sohn Friedrich vor ihm geſtorben war, er ſeinem Bruder Heinrich die Nachfolge in den Albertiniſchen Ländern entziehen wollte, wenn er nicht wieder zum Katholicismus zurückkehrte. Geſchähe aber das letztere; ſo wollte er ihm und deſſen Sohne Moritz bereits bei ſeinen Lebzeiten die Regierung abtreten. So lauteten Georgs Anträge, die er ſeinem Bruder auf dem ſogenannten Compoſitionstage zu Mitweida machen ließ. Als aber Heinrich deshalb Bedenkzeit verlangte, ließ Georg ein Teſtament entwerfen — das freilich den ſächſiſchen Hausgeſetzen geradezu widerſtritt, — nach welchem zwar Heinrich, und deſſen beiden Söhne, Moritz und Auguſt, die Erben ſeiner Länder, aber blos unter der Bedingung ſeyn ſollten, daß ſie in der Re-

ligionsverfaſſung dieſer Länder keine Aenderung vornähmen, widrigenfalls der Kaiſer und der römiſche König Ferdinand von dieſen Ländern ſo lange Beſitz nehmen ſollten, bis einer jener Fürſten die aufgeſtellte Bedingung erfüllte.

Zum Glücke des Landes ſtarb Georg (17. April
1539 1539), bevor er dieſes Teſtament unterzeichnet hatte, und Heinrich, ein Mitglied des ſchmalkaldiſchen Bundes, auf deſſen Schutz er rechnen konnte, übernahm noch am Sterbetage Georgs zu Dresden die Regierung der geſammten meißniſchen Länder, und berückſichtigte weder die wiederhohlten ernſthaften Erinnerungen des römiſchen Königs Ferdinand, noch den ſchlauen Entwurf des Biſchoffs von Meißen, Johann von Maltitz, der dem Herzoge den Plan zu einer von ihm ausgehenden Reformation vorlegte, in welcher aber die Meſſen, der Kelch im Abendmahle, das Cölibat, und andere ſtreitige Puncte mit Stillſchweigen übergangen waren.

Die große Mehrzahl des Volkes im Meißner Lande neigte ſich ſchon längſt zum gereinigten Lehrbegriffe hin; ſonſt hätten bei Georgs Tode nicht dreihundert Pfarrſtellen unbeſetzt, und viele Kloſterzellen leer ſtehen können. Ob nun gleich mehrere Lehrer der Leipziger Hochſchule und mehrere Mitglieder des daſigen Magiſtrats der Kirchenverbeſſerung abgeneigt waren; ſo ließ ſie doch Herzog Heinrich am Pfingſtfeſte 1539 zu Leipzig mit Luthers Predigt in der Thomaskirche, bei der Anweſenheit des Churfürſten Johann Friedrich, einführen. Unmittelbar darauf folgte eine allgemeine Kirchenviſitation im Lande, und die Annahme der churfürſtlichen Kirchenordnung. Mit Zuziehung der Landſtände ward die

Verwaltung der eingezogenen geiſtlichen Güter feſt=
geſetzt, doch dieſe wichtige Angelegenheit erſt unter
dem Herzoge Moritz (1543) zur Entſcheidung ge= 1543
bracht, wo namentlich die Hochſchule Leipzig
aus eingezogenen Kloſtergütern reichlich bedacht ward,
und auch die drei Landſchulen, zur künftigen
Bildung für Gelehrte, zu Meißen, Pforta
und Merſeburg ins Leben traten; doch ward die
Landſchule von Merſeburg im Jahre 1550 nach
Grimma verlegt.

Der Herzog Heinrich übertrug ſeinem älteſten
Sohne Moritz die Regierung am 7. Aug. 1541,
ſtarb aber wenige Tage darauf, am 18. Aug. Je un=
thätiger Heinrich geweſen war; deſto kräftvoller kün=
digte ſich der zwanzigjährige Moritz an. Schon
während ſeines Aufenthalts zu Torgau am Hofe des
Churfürſten Johann Friedrich nahm Moritz den ge=
reinigten Lehrbegriff an; ſpäter vermählte er ſich mit 1541
Agnes, der Tochter des Landgrafen Philipp von
Heſſen. Das Teſtament ſeines Vaters ließ er
(bis 1550) uneröffnet liegen, weil Heinrichs Schwäche
in demſelben eine neue Ländertheilung zwiſchen Mo=
ritz und Auguſt angeordnet hatte, die mit dem Erb=
vertrage Albrechts unvereinbar war. Doch verglich
ſich Moritz (6. Mai 1544) mit ſeinem Bruder Au= 1544
guſt dahin, daß er ihm die Aemter und Städte
Freyburg, Laucha, Sangerhauſen, Weißenſee, Kin=
delbrück und Sachſenburg, nebſt der Regierung der=
ſelben überließ, und ihm, dafern dieſe Aemter nicht
25,000 fl. rentirten, das Fehlende zuzulegen ver=
ſprach. Zugleich verſchaffte er ihm die Admini=
ſtration des Hochſtifts Merſeburg. Als
aber dieſe in der Wittenberger Capitulation, nach
des Kaiſers Willen, aufgegeben werden mußte, er=

Digitized by Google

hielt Auguſt, als Entſchädigung dafür, von Moritz die Aemter Weißenfels, Eiſenberg und Schwarzenberg, damit ſeine jährlichen Einkünfte 40,000 fl. betragen ſollten.

Mit dem Churfürſten von Sachſen, Johann
1542 Friedrich, kam Moritz bereits im Jahre 1542 über die in Wurzen auszuſchreibende Türkenſteuer ſo in Spannung, daß der Landgraf Philipp von Heſſen die Vermittelung übernahm, um einem Kriege zwiſchen den beiden ſächſiſchen Linien vorzubeugen. Daß Moritz aber tiefere Pläne in ſeinem Innern trug, erhellte theils daraus, daß er nicht zu dem ſchmalkaldiſchen Bunde trat, zu welchem ſein Vater gehört hatte; theils aus ſeinen Kämpfen gegen die Türken in Ungarn, und gegen den König Franz I. von Frankreich im Intereſſe des römiſchen Königs Ferdinand und des Kaiſers Karl V. Ob nun gleich Moritz keinen Antheil an dem ſchmalkaldiſchen Bunde nahm; ſo beförderte er doch in ſeinem Staate die weitere Verbreitung des gereinigten Lehrbegriffs, und ſtiftete die beiden Conſiſtorien zu Leipzig und Meißen, von welchen ſpäter das zweite nach Dresden verlegt ward.

Eben ſo bekämpfte er, in Verbindung mit ſeinem Vetter, dem Churfürſten, und mit ſeinem Schwiegervater, dem Landgrafen Philipp von Heſſen, den
1545 Hauptgegner des Proteſtantismus, den Herzog Heinrich von Braunſchweig, welchen Moritz gefangen nahm, und ihn an Philipp von Heſſen auslieferte. Uebrigens bleibt es, in Ermangelung der Urkunden, ungewiß, ob Moritz bereits vor dem Jahre 1546 mit dem Kaiſer Karl V. in geheimer Verbindung geſtanden habe. Deſto feſter ward dieſe Ver-
1546 bindung zu Regensburg geſchloſſen. Die nächſte

Folge davon war, daß Karl V. dem Herzoge Moritz die Vollziehung der über den Churfürſten Johann Friedrich von Sachſen ausgeſprochenen Acht übertrug, worauf ſich derſelbe, während des Churfürſten Abweſenheit bei dem an der Donau aufgeſtellten Heere des ſchmalkaldiſchen Bundes, der geſammten Erneſtiniſchen Länder, bis auf Wittenberg, Gotha und Eiſenach, bemächtigte. Zwar eroberte der zurückgekehrte Churfürſt dieſe Länder wieder, und ſelbſt die Beſitzungen des Herzogs Moritz bis auf Dresden und Leipzig; wie aber bald darauf (24. April 1547) die Schlacht bei Mühlberg, und die 1547
Wittenberger Capitulation (19. Mai) gegen den Churfürſten entſchied, iſt bereits bei der Darſtellung der Geſchichte des Erneſtiniſchen Hauſes erzählt worden. Denn, in Angemeſſenheit zu dieſer Capitulation, ging die ſächſiſche Churwürde, das Erzmarſchallamt, das Herzogthum Sachſen, das Burggrafthum Magdeburg, der Erneſtiniſche Antheil am Oſterlande, und ein großer Theil des, in der Theilung von 1485 an das Erneſtiniſche Haus gekommenen, Thüringen auf Moritz über. Doch erhielt der römiſche König Sagan; auch brachte er die Lehnshoheit über die Beſitzungen des Hauſes Reuß im Voigtlande an die Krone Böhmen zurück, und ertheilte die voigtländiſchen Aemter und Städte Plauen, Oelsnitz, Adorf u. a. dem böhmiſchen Hofrichter Heinrich Reuß, welche ſeit 1466 zu Sachſen gehört hatten. Uber alle neuerworbene Länder und Würden erhielt Moritz auf dem Reichstage zu Augsburg, in 1548
Gegenwart des gefangenen Johann Friedrichs, die Belehnung des Kaiſers, und ſein Bruder Auguſt die Mitbelehnung.

Allein bereits auf dieſem Reichstage zeigte ſich

Digitized by Google

Moritz gegen den Kaiſer nicht ſo bereitwillig, als dieſer erwartet hatte; denn Moritz erklärte zu Augsburg, als ihm der Kaiſer die Annahme des ſogenannten Interims aufnöthigen wollte, nach welchem man einſtweilen den Proteſtanten blos den Kelch im Abendmahle und die Prieſterehe verſtattete, daß er ſich darüber mit ſeinen Theologen berathen müſſe.
1550 Demungeachtet übertrug ihm der Kaiſer die Vollziehung der über Magdeburg ausgeſprochenen Reichsacht. Während derſelben verſtärkte Moritz ſeine Waffenmacht, und trat mit dem Könige Heinrich II. von Frankreich zu Friedewalde in Heſſen (5. Octbr.
1551 1551) zu einem geheimen Bündniſſe gegen Karl V. zuſammen. Bald darauf ſchloß er mit der Stadt Magdeburg, in welcher er ſich in ſeinem und des Kaiſers Namen huldigen ließ, einen ſehr billigen Vergleich; denn er ließ der Stadt Magdeburg nicht nur ihre ſämmtlichen Vorrechte; ſie durfte ſogar ihre Feſtungswerke behalten, welche nach Karls Abſicht zerſtört werden ſollten. Allein Moritz wußte, was er wollte; Magdeburg war, bei ſeinem beabſichtigten Kampfe gegen den Kaiſer, zu ſeinem Waffenplatze beſtimmt.

Allerdings gab Moritz in ſeinem Bündniſſe mit Frankreich, an welchem ſein Schwager, Wilhelm von Heſſen, der Sohn des vom Kaiſer gefangen gehaltenen Philipps, und der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach Theil nahmen, das bedenkliche Beiſpiel der Verbindung eines teutſchen Reichsſtandes mit dem Auslande gegen das Oberhaupt des teutſchen Reiches; allein Moritz war dabei umſichtig genug, dem Könige Heinrich, für das Verſprechen der Mitwirkung zur Vertheidigung der teutſchen Freiheit und zur Befreiung

des gefangenen Landgrafen Philipp, ſo wie für die Zuſicherung von Subſidien, blos ſeine Einwilligung in die Beſitznahme von denjenigen Städten des teutſchen Reiches zu geben, die nicht teutſcher Zunge wären. Dies waren Metz, Toul, Cambray und Verdun.

Darauf erklärte Moritz ſeinen zu Torgau verſammelten Landſtänden, daß er ſich, in Angemeſſenheit zu ſeinem den Prinzen von Heſſen gegebenen Verſprechen, ſtatt des gefangenen Philipps zum Einlager ſtellen müſſe, wobei er, für die Zeit ſeiner Abweſenheit, ſeinem Bruder Auguſt die Regierung übertrug. Dann brach er (März 1552), an der Spitze 1552
ſeines in Thüringen gelagerten Heeres von 25,000 Mann, in Verbindung mit den Truppen Wilhelms von Heſſen und Albrechts von Culmbach, ins ſüdliche Teutſchland in Eilmärſchen auf, und ſprach in dem Manifeſte gegen den Kaiſer die kräftig kühnen Worte: „So haben wir demnach einmal Herz und Mannheit geſchöpfet, und uns alſo vereiniget, daß wir im Namen Gottes und mit Heereskraft und gewaltiger Hand die Erledigung bemeldeten Landgrafen und des gefangenen Herzogs Johann Friedrich zu Sachſen ſuchen; das beſchwerliche Joch des vorgeſtellten viehiſchen Servituts und Dienſtbarkeit von uns werfen, und die alte löbliche Freiheit unſers geliebten Vaterlandes der teutſchen Nation acerrime vindiciren und erretten.“

Moritz ſuchte den Kaiſer auf, der ſich in Inſpruck aufhielt. Raſch zog er durch Franken und Schwaben, beſetzte Augsburg, erſtürmte (19. Mai 1552) 1552
die Ehrenberger Klauſe, und nöthigte den Kaiſer, ungeachtet ſeiner Kränklichkeit, von Inſpruck nach Villach zu flüchten. Zwar hatte der Kaiſer

ſeinen Bruder Ferdinand, bereits vor dieſer kühnen Waffenthat, beauftragt, mit Moritz zu unterhandeln, weshalb am 26. Mai zu Paſſau ein Friedenscongreß zuſammentreten ſollte; allein Moritz berechnete den Eindruck ſeines glücklichen Angriffes auf die Tyroler Grenzfeſte Ehrenberg auf den Kaiſer ſehr richtig, und verſtattete ſeinen Soldaten zu Inſpruck die Plünderung des kaiſerlichen Eigenthums und der ſpaniſchen Truppen. Doch mußten ſie das Eigenthum Ferdinands und der Bürger ſchonen. Ob nun gleich Karl V., vor ſeiner Abreiſe von Inſpruck nach Villach, dem gefangenen Johann Friedrich ſeine Freiheit ankündigen ließ; ſo nahm er ihn doch mit ſich nach Villach; denn er erkannte, daß Johann Friedrich in dieſem Augenblicke ſchwerlich etwas öffentlich gegen Moritz auszurichten vermögen würde.

Von Tyrol ging Moritz nach Paſſau, wo der Congreß (26. Mai) eröffnet ward, Karl V. aber auf die von Moritz gemachten Bedingungen nicht einzugehen gemeint war. Als jedoch während dieſer Zeit die franzöſiſchen Heere ſiegreich über Lothringen ſich verbreiteten, Albrecht von Culmbach der Reichsſtädte Worms und Speyer ſich bemächtigte, und Moritz und Wilhelm von Heſſen Frankfurt am Main belagerten; da willigte endlich Karl in die Bedingungen, wegen deren Ferdinand ſelbſt von Paſſau nach Villach zu dem Kaiſer gereiſet war. So ward der
1552 Paſſauer Vertrag am 31. July 1552 abgeſchloſſen und am 2. Aug. unterzeichnet. Nach den Beſtimmungen dieſes Vertrages legten die verbündeten Fürſten die Waffen nieder, oder ließen ihre Truppen zu Ferdinands Unterſtützung gegen die Türken aufbrechen; der Landgraf Philipp ward in Freiheit ge-

ſetzt. Die kirchliche Angelegenheit ſollte binnen ſechs Monaten auf einem Reichstage und durch ein Nationalconcilium friedlich entſchieden werden, bis dahin aber das bisherige Verhältniß der beiden Religionstheile gegen einander fortdauern, bei Strafe, als Landesfriedensbrecher behandelt zu werden. Zugleich verſprach Ferdinand in einem Ergänzungsartikel, daß der bisherige Friede zwiſchen beiden Religionstheilen bis zur endlichen Entſcheidung beſtehen ſollte, wenn auch auf dem verabredeten Reichstage und Nationalconcilium keine Vereinigung zu Stande käme.

So hatte das Schwert und die Staatsklugheit des Churfürſten Moritz den vielfach verſchlungenen Knoten gelöſet, der auf den bis dahin gehaltenen Colloquiis, Reichstagen und Kirchenverſammlungen nur immer dichter geſchürzt worden war. Der ſächſiſche Churſtaat, deſſen politiſches Gewicht die Wittenbergiſche Capitulation erſchüttert hatte, erhielt durch Moritz eine neue vollwichtige Stellung im teutſchen, ſo wie im europäiſchen Staatenſyſteme. Er ſtand wieder, bis unter Friedrich dem Weiſen, an der Spitze der proteſtantiſchen Staaten in Teutſchland, und behauptete dieſen Ehrenplatz bis in den Lauf des dreißigjährigen Krieges, wo die Leitung der Angelegenheiten des proteſtantiſchen Religionstheiles in Teutſchland auf Schweden überging. Die kirchliche Angelegenheit kam in Paſſau inſofern zur Entſcheidung, als man die Gleichheit der bürgerlichen Rechte für die Bekenner beider Glaubensbekenntniſſe anerkannte, und die Proteſtanten von allem Einfluſſe der biſchöfflichen Gewalt und der katholiſchen Diöceſan- und Kirchenverfaſſung entbunden wurden. Freilich fehlte drei Jahre ſpäter, als

Digitized by Google

auf die zu Paſſau feſtgeſetzte Unterlage, (25. Sept.
1555 1555) zu Augsburg der Religionsfriede abgeſchloſſen ward, die Individualität des kräftigen Moritz; denn ſchwerlich dürfte er in den ſogenannten geiſtlichen Vorbehalt eingewilligt haben, deſſen der Paſſauer Vertrag gar nicht gedacht, und der dem Religionsfrieden als ein fremdartiger Theil, unter Einwirkung der katholiſchen Partei auf den römiſchen König Ferdinand, eingeſchoben ward!

Uebrigens verließ Moritz bereits bei der Unterhandlung und Abſchließung des Paſſauer Vertrages ſeinen bisherigen Bundesgenoſſen, den König Heinrich II. von Frankreich, deſſen Intereſſen zu Paſſau nicht erwähnt wurden, und der ſeine Kämpfe in Lothringen und den Niederlanden mit bedeutendem Erfolge gegen die ſpaniſchen Heere fortſetzte. Moritz hatte erreicht, was er wollte, und ganz Europa erkannte die wichtige politiſche Wahrheit: daß ein Fürſt voll Geiſt, Umſicht, Kraft und Beſtimmtheit des Willens, ſelbſt an der Spitze eines kleinen Staates und eines nicht zu großen Heeres, den damals mächtigſten Regenten der Chriſtenheit zur Nachgiebigkeit nöthigen, und ihm eine Erfahrung zuführen konnte, die Karl V. in dem langen Laufe ſeiner Regierung noch nicht gemacht hatte!

1552 Sogleich nach dem Paſſauer Vertrage führte Moritz ſein Heer zu Ferdinands Vertheidigung nach Ungarn gegen die Türken; allein dieſe zogen ſich zurück, weil ſie ſich mit dem Beſieger Karls V. nicht meſſen wollten! Dagegen ſah ſich Moritz genöthigt, ſeinen ehemaligen Bundesgenoſſen, den Markgrafen Albrecht, zu bekriegen. Dieſer kühne und raufluſtige Fürſt handelte mit ſeinen Söldnerhorden, als

ob es im teutſchen Reiche kein Grundgeſetz des ewigen Landfriedens gäbe. Er nahm den Paſſauer Vertrag nicht an, weil er ihn gehindert hätte, ſeine Reichsmitſtände anzugreifen und zu berauben, und der Kaiſer Karl V. begünſtigte ihn ſelbſt im Stillen. Da verband ſich Moritz mit dem römiſchen Könige 1553
Ferdinand, mit dem Herzoge Heinrich von Braunſchweig, mit der Reichsſtadt Nürnberg, und den Biſchöffen von Würzburg und Bamberg gegen Albrecht, worauf dieſer ſeine Truppen aus dem ſüdlichen Teutſchlande ins nördliche führte, vielleicht mit dem Plane, den vormaligen Churfürſten Johann Friedrich in Sachſen herzuſtellen. Allein bei Sieversshauſen erreichte Moritz, an der Spitze ſeines und des braunſchweigiſchen Heeres, den fränkiſchen Fürſten, und erkämpfte über ihn (9. July 1553) ei- 1553
nen völligen Sieg. Doch erhielt an dieſem Tage auch Moritz eine tödliche Wunde, an welcher er, zwei Tage ſpäter (11. July), fern von ſeinem Lande ſtarb.

Iſt gleich das politiſche Leben des Churfürſten Moritz nicht ganz fleckenlos; ſo war er doch einer der ausgezeichnetſten Fürſten des ſechzehnten Jahrhunderts, der in einem Alter von 32 Jahren viel zu früh für Sachſen und Teutſchland endigte. Denn in ſeinem Geiſte lag die Kraft, im Schlachtfelde, wie im Kabinette, den Ausſchlag zu geben; und Ferdinand, der bald darauf ſeinem Bruder auf dem teutſchen Throne folgte, bedurfte des Churfürſten von Sachſen zu ſehr, und achtete ihn zu hoch, als daß nicht Moritz, bei längerem Leben, ein bedeutendes politiſches Gewicht in der Geſtaltung der Angelegenheiten Teutſchlands behauptet haben würde. — Mit Faſſung und Ruhe ordnete er ſeinen letzten Willen. Er bedachte ſeine Wittwe und ſeine Toch-

Digitized by Google

ter Agnes, die nachmalige Gemahlin Wilhelms des Oraniers.

Ihm folgte in der Churwürde ſein nachgeborner Bruder Auguſt. War gleich Auguſt nicht kriegeriſch, wie Moritz, und lag es nicht in ſeiner Individualität, auf die politiſchen Angelegenheiten ſeines Zeitalters im Großen einzuwirken; ſo ſteht er doch mit Ruhm und Ehre neben Moritz. Denn ihm gehört das Verdienſt, die innern Verhältniſſe des Staatslebens in Sachſen feſt geordnet und neu geſtaltet, ſo wie den Churſtaat, durch Wiedervereinigung einiger früher beſeſſenen Länder mit demſelben, und durch Erwerbung neuer Beſitzungen, nach außen verſtärkt und gerundet zu haben. Auch ihm war, wie Moritz, die heilige Sache der gereinigten Lehre, Angelegenheit des Geiſtes und Herzens; mit Würde behauptete er Sachſens Ehrenplatz an der Spitze des proteſtantiſchen Religionstheils in Teutſchland; und bei aller Sparſamkeit, welche den Grundcharakter ſeiner Staatsverwaltung bildete, kargte er doch nie, wenn es der Verbeſſerung des Zuſtandes der Univerſitäten, der gelehrten und Volksſchulen, des Kirchenweſens und der einzelnen Zweige des wiſſenſchaftlichen und Kunſtlebens galt. Entſchieden war er der erſte Staatswirth unter den gleichzeitigen Fürſten Europa's, der, ohne daß noch in ſeinem Zeitalter die Staatswirthſchaft zu einer wiſſenſchaftlichen Form ausgeprägt ward, ſie, geleitet von ſeinem eigenen richtigen Urtheile und ſicherm Tacte, mit ſo großem Erfolge übte, daß die Wirkungen ſeines Beiſpieles, ſelbſt nach Jahrhunderten, in ſeinem Staate ſich nicht verloren, wie der, auf der feſten Unterlage des durch Auguſt gehobenen Feldbaues, Gewerbsfleißes

Digitized by Google

und Handels beruhende, Wohlſtand des ſächſiſchen Volkes bezeugt. Daß neben ſo vielem Lichte in ſeinem drei und dreißigjährigen Regentenleben, auch einiger Schatten ſich findet; wer möchte dies verkennen! So bedachte er ſich ſelbſt bei dem Erlöſchen der Hennebergiſchen Dynaſtie, während ſeiner Vormundſchaft über die jungen Prinzen des Erneſtiniſchen Hauſes, mehr, als es gerade ihm als Vormund ziemte; und ſeine ſpätere Einmiſchung in die ſogenannten kryptocalviniſtiſchen Streitigkeiten war nicht frei von perſönlicher Leidenſchaftlichkeit, die ihn über die Grenzen hinausführte, innerhalb welcher jeder weiſe Regent ſeine Rechte gegen die Kirchen in ſeinem Staate geltend machen darf.

Als Moritz ſtarb, befand ſich Auguſt bei ſeinem Schwiegervater, dem Könige Chriſtian III. von Dänemark. Ob nun gleich Auguſt bereits zu Augsburg im Jahre 1548 vom Kaiſer die Mitbelehnung über die Churwürde und die geſammten Länder des Albertiniſchen Hauſes erhalten hatte, und auch die Stände des Landes für ihn ſich erklärten; ſo erneuerte doch Johann Friedrich ſeine Anſprüche auf die verlornen Würden und Länder. Unter Vermittelung des Königs von Dänemark ward darauf am 24. Febr.
1554 zu Naumburg zwiſchen Johann Friedrich 1554
und Auguſt ein Vertrag abgeſchloſſen, in welchem Auguſt, für die von dem Erneſtiniſchen Hauſe gemachten Anſprüche auf Ergänzung der ihm verſprochenen Einkünfte und auf das Leibgedinge der Gemahlin Johann Friedrichs, — welches Moritz, als zu den ihm abgetretenen Länder gehörend, eingezogen hatte — den Länderbeſtand deſſelben durch einige bedeutende Abtretungen vermehrte. Denn, nachdem in dieſem Vertarge völlige Verzeihung des

Vergangenen zwiſchen beiden Linien verabredet, die ehemalige Erbeinigung und Erbverbrüderung erneuert, der Titel gebohrner Churfürſt dem Herzoge Johann Friedrich von dem Churfürſten Auguſt zugeſtanden, und die Wittenbergiſche Capitulation in Hinſicht aller abgetretenen Länder beſtätigt worden war, überließ Auguſt dem Erneſtiniſchen Hauſe das Amt und Schloß Altenburg, mit den Städten Schmöllen und Lucca und mehrern Schriftſaſſen; die Aemter Sachſenburg, Herbisleben (mit Ausnahme der Stadt Tennſtädt), Eiſenberg, und das Recht zur Einlöſung der Aemter Alſtädt und Königsberg. Als Zubehörungen der den Söhnen Johann Friedrichs in der Wittenberger Capitulation zuerkannten Länder, die aber in der Capitulation nicht beſonders genannt worden waren, ob ſie gleich die Fürſten des Erneſtiniſchen Hauſes in Anſpruch nahmen, kamen an ſie durch den Naumburgiſchen Vertrag: das Amt Schwarzwald, die Städte Neuſtadt an der Orla, Triptis, Pößneck und Auma, ſo wie alle Klöſter und Schriftſaſſen in den Aemtern, welche die Wittenberger Capitulation dem Erneſtiniſchen Hauſe zugeſprochen hatte. Außerdem wurden die Verhältniſſe mehrerer Straßen und Geleite in Thüringen näher beſtimmt. Das Haus Schwarzburg kam wegen der Arnſtädter Lehen, und eben ſo das gräfliche Haus Gleichen, unter die Hoheit des Erneſtiniſchen Hauſes. Man vereinigte ſich über die neue Vertheilung der ſächſiſchen Reichsanſchläge, und über die Errichtung eines gemeinſchaftlichen Archivs zu Wittenberg (das erſt im Jahre 1802 getheilt ward); auch zahlte Auguſt dem Erneſtiniſchen Hauſe die Summe von 100,000 Gulden. Endlich ſetzte man feſt, daß

Digitized by Google

wenn in Zukunft neue Irrungen zwiſchen beiden Linien entſtänden, die man nicht in Güte beizulegen vermöchte; ſo ſollten von jeder Linie ſechs Räthe, nach vorhergegangener Entlaſſung von ihrer Pflicht und neuer Vereidung, ernannt, und dieſen die Entſcheidung der Irrungen nach ſächſiſchen Rechten überlaſſen werden.

Der Naumburger Vertrag, welcher die Verſöhnung und Ausgleichung zwiſchen beiden Linien bewirken ſollte, ward, außer den Fürſten beider Linien, von dem römiſchen Könige Ferdinand, dem Könige von Dänemark, dem Churfürſten Joachim von Brandenburg, dem Herzoge Wilhelm von Jülich, dem Landgrafen Philipp von Heſſen, und von mehrern Vaſallen und Bürgermeiſtern der wichtigern Städte beider Linien unterzeichnet. — Nur wenige Tage überlebte Johann Friedrich der Großmüthige die Abſchließung dieſes Vertrags; er ſtarb am 3. März
1554 zu Weimar im noch nicht beendigten 51ſten 1554
Jahre. Er hinterließ drei Söhne: Johann Friedrich den Mittlern, Johann Wilhelm, und Johann Friedrich den Jüngern, der aber bereits im Jahre 1565 ſtarb.

Wenige Jahre darauf (1557) erneuerte Auguſt 1557
mit dem römiſchen Könige Ferdinand die ſeit dem Jahre 1439 zwiſchen Böhmen und Sachſen beſtehende Erbeinigung, worin beide Staaten ſich zum gegenſeitigen Beiſtande, und zur Beförderung des zwiſchen ihnen beſtehenden Handelsverkehrs verpflichteten. Aus der Erneuerung dieſer Erbeinigung entſprang in ſpäterer Zeit die von Oeſtreich angeſprochene Unterſtützung Sachſens bei den in Böhmen ausgebrochenen Unruhen. — Bald darauf un- 1562
terſtützte Auguſt durch ſeinen Einfluß die römiſche Kö-



Digitized by Google

nigswahl Maximilians II., worauf ihm der Kaiſer Ferdinand I. die Anwartſchaft auf alle zum Fürſtenthume Anhalt gehörende Reichslehen gab.

Während Auguſts Regierung ward, auf die
1555 Grundlage des Paſſauer Vertrages, der Religionsfriede zu Augsburg abgeſchloſſen, und in demſelben die politiſche Gleichheit der beiden chriſtlichen Kirchen in Teutſchland, der Katholiken und der ſogenannten Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten, ausgeſprochen. Nur daß der katholiſche Religionstheil den König Ferdinand zur Aufnahme des ſogenannten geiſtlichen Vorbehalts in dieſen Vertrag vermochte, den aber der evangeliſche Religionstheil nie anerkannt hat. Denn nach demſelben ſollte es zwar jedem Erzbiſchoffe, Biſchoffe und Prälaten perſönlich frei ſtehen, zum proteſtantiſchen Lehrbegriffe überzugehen; doch daß er dadurch ſeiner geiſtlichen Würde verluſtig und das Domcapitel zur Wahl eines neuen Prieſterfürſten berechtigt würde. Durch dieſen Vorbehalt ſollte der weitern Verbreitung der Kirchenverbeſſerung für immer geſteuert, und namentlich der Seculariſation geiſtlicher Güter nachdrücklich entgegen gewirkt werden. Als ob das Fortſchreiten des menſchlichen Geiſtes zur richtigen Erkenntniß religiöſer Wahrheit, und das unverjährbare Recht des Menſchen, in Hinſicht des Kirchenthums ſeinem Gewiſſen und der gewonnenen beſſern Ueberzeugung zu folgen, durch einen einſeitigen Reichsbeſchluß für alle Zukunft gehindert werden könnte!

Zugleich war auf dem Reichstage zu Augsburg
1555 beſchloſſen worden, daß in jedem der zehn teutſchen Kreiſe ein Kreisoberſter für die Aufrechthaltung des ewigen Landfriedens, und zur Vollziehung der

Digitized by Google

Urtheile der Reichsgerichte erwählt werden ſollte. In Angemeſſenheit zu dieſem Beſchluſſe wählten die Stände des oberſächſiſchen Kreiſes den Churfürſten Auguſt auf dem Kreistage zu Zerbſt zum Oberſten des oberſächſiſchen Kreiſes. Nach dieſer Würde, welche bei dem Churhauſe Sachſen bis zum Erlöſchen des teutſchen Reiches geblieben iſt, ward dem Churfürſten Auguſt im Jahre 1566 vom Kaiſer Maximilian II. die Vollziehung der Reichsacht an ſeinem Vetter, dem Herzoge Johann Friedrich dem Mittlern von Gotha übertragen, weil dieſer, aller Erinnerungen und Warnungen ungeachtet, dem geächteten fränkiſchen Ritter, Wilhelm von Grumbach, zu Gotha Schutz ertheilte, der ihm mit der Hoffnung zur Wiedererlangung der ſächſiſchen Churwürde ſchmeichelte. Der Churfürſt Auguſt zog vor Gotha, und brachte, nach dreimonatlicher Belagerung, die Stadt (4. Apr. 1567) zur Capitulation. 1567
Der geächtete Herzog ward nach Oeſtreich abgeführt, wo er ſein Leben in der Gefangenſchaft endigte, und ſein feſtes Schloß Grimmenſtein geſchleift. Für die Kriegeskoſten, welche Auguſt zu 286,216 Fl. und für die Demolitionskoſten der Feſtungswerke, die er zu 55,598 Fl. berechnete, erhielt er die Aemter Sachſenburg, Arnshaug, Weida und Ziegenrück unterpfändlich von dem Erneſtiniſchen Hauſe, die aber im Jahre 1660 dem Albertiniſchen Hauſe völlig abgetreten wurden, worauf das Amt Sachſenburg zum thüringiſchen Kreiſe geſchlagen, und aus den drei übrigen Aemtern der Neuſtädter Kreis gebildet ward.

Der Churfürſt Auguſt fand ſich aber durch dieſe ihm verpfändeten Aemter nicht hinreichend für die Kriegskoſten entſchädigt; er erhielt daher von dem

1573 Kaiſer Maximilian II. im Jahre 1573, während er die vormundſchaftliche Regierung für die minderjährigen Prinzen des Erneſtiniſchen Hauſes führte, die Anwartſchaft auf Fünfzwölftheile der Hennebergiſchen Erbſchaft. Denn nach dem Tode des gebohrnen Churfürſten Johann Friedrichs,
1554 ſchloſſen ſeine drei Söhne am 1. Sept. 1554 zu Kahla mit dem ſehr verſchuldeten, und dem Erlöſchen nahen gräflichen Hauſe Henneberg einen Erbvertrag, in welchem die Fürſten des Erneſtiniſchen Hauſes, für die Zuſicherung der Nachfolge in den Hennebergiſchen Beſitzungen, von den Hennebergiſchen Schulden 130,000 Fl. übernahmen, und der Dynaſtie Henneberg, beim Erlöſchen des Erneſtiniſchen Hauſes, den Erwerb der Pflege Coburg verſprachen. Dieſer Erbvertrag erhielt im Jahre 1555 die kaiſerliche Beſtätigung, und eröffnete dem Erneſtiniſchen Hauſe einen beträchtlichen Länderzuwachs in der Nähe des ihnen in der Wittenberger Capitulation und in dem Naumburger Vertrage zugeſicherten Beſitzthums. Als aber mit dem Grafen
1583 Georg Ernſt von Henneberg am 27. Dec. 1583 das Hennebergiſche Geſchlecht erloſch, nahm der Churfürſt August die ihm in der kaiſerlichen Anwartſchaft zugeſicherten Fünfzwölftheile in Anſpruch. Eine gemeinſchaftliche Regierung ſollte das Land bis zur Theilung deſſelben verwalten. Weil aber beide Linien über dieſe Theilung ſich nicht vereinigen konnten; ſo erfolgte ſie erſt im Jahre 1660.

Unter andern Verhältniſſen eröffnete Auguſt ſeinen Nachkommen die Ausſicht zum künftigen Anfalle von Mansfeld. Das gräfliche Haus Mansfeld, getheilt in die vorderortiſche und hinterortiſche Linie, hatte Churſachſen, das Erzſtift

Magdeburg und das Hochſtift Halberſtadt zu Lehnsherren. Die vorderortiſche Linie hatte über 2 Millionen Fl. Schulden, und ſuchte ſich durch Veräußerung einzelner Beſitzungen zu helfen. Da ſchritten die drei Lehnsherren ein, und beſchloſſen im Jahre 1570 1570
eine Sequeſtration des Landes. Es lag aber dem Churfürſten Auguſt daran, die geſammte Sequeſtration an ſich zu bringen, nachdem er für dieſelbe im Jahre 1571 das Oberaufſeheramt zu Eisleben errichtet hatte. Er ſchloß deshalb zuerſt mit dem Domcapitel zu Halberſtadt (26. Octbr. 1573) einen Permutationsreceß, 1573
in welchem er die Halberſtädtiſche Lehnshoheit über Mansfeld, gegen die dem Domcapitel abgetretene Lehnshoheit über die zur Grafſchaft Hohenſtein gehörende Herrſchaft Lohra, über die Städte Elrich und Bleichenroda, und über das Kloſter Walkenried, eintauſchte. Ein Gleiches beabſichtigte er bei dem, mit dem Domcapitel zu Magdeburg abgeſchloſſenen, Permutationsreceſſe (10. Juni 1579), in 1579
welchem aber nur einige ſtreitige Rechte zwiſchen Sachſen und Magdeburg ausgeglichen wurden, ſo daß ſeit dieſer Zeit Sachſen und Magdeburg (welches 1680 an Brandenburg fiel) die gemeinſchaftlichen Lehnsherren der Herrſchaft Mansfeld blieben. Nach dem Erlöſchen der hinterortiſchen Linie Mansfeld im Jahre 1666 fielen die Beſitzungen derſelben an die vorderortiſche Linie, und wurden ſeit der Zeit, mit den Ländern der letztern, auch zur Sequeſtration gezogen. Dieſe Sequeſtration dauerte bis zum Erlöſchen des Mansfeldiſchen Hauſes in der vorderortiſchen Linie am 31. März 1780, worauf die 1780
beiden Lehnsherren Beſitz nahmen von den erloſchenen und an ſie zurückgefallenen Lehen.

Digitized by Google

Von höherer Wichtigkeit, als dieſe Sequeſtration in Mansfeld, war der Wiedererwerb derjenigen voigtländiſchen Beſitzungen, welche bereits von 1466 — 1547 dem Hauſe Sachſen gehört hatten, die aber in der Wittenbergiſchen Capitulation, als verfallene böhmiſche Lehen, von Ferdinand I. eingezogen, und dem Titularburggrafen von Meißen, Heinrich Reuß, übertragen worden waren. In Auguſts Zeitalter ſtand dieſe Linie des Hauſes Reuß, welche mit der zweiten Linie geſpannt war, auf dem Erlöſchen. Es überließ daher der Burggraf Hein-
1566 rich VII. dem Churfürſten Auguſt im Jahre 1566
1569 unterpfändlich, und drei Jahre ſpäter durch Kauf: die Aemter und Städte Plauen, Voigtsberg, Oelsnitz, Adorf und Pauſa, woraus in der Folge der voigtländiſche Kreis, in der Reihe der ſieben ſächſiſchen Kreiſe, gebildet ward. Bei Heinrichs VII. Tode (1572) erwarb zugleich Auguſt den Titel, das Wappen und die Reichsſtandſchaft von der Burggrafſchaft Meißen. — Nur der Kaiſer Maximilian II. zögerte mit der böhmiſchen Belehnung über dieſe von Auguſt erworbenen Beſitzungen im Voigtlande, und ertheilte ſie erſt dann, als Auguſt verſprochen hatte, daß er weiter keine böhmiſchen Lehen an ſich bringen wollte.

Während Auguſts Regierung wurden auch die drei meißniſchen Stifter an das regierende Haus gebracht, nicht aber dem ſächſiſchen Staate ſelbſt völlig einverleibt. Schon vor dem ſchmalkaldiſchen Kriege war Auguſt (ſeit 1544) Adminiſtrator des Hochſtifts Merſeburg geweſen, das er aber, nach dem Willen des Kaiſers Karl V., in Folge der Wittenbergiſchen Capitulation, dem Weihbiſchoffe Sidonius abtreten mußte; ſo wie gleichzeitig Ju-

Digitized by Google

lius von Pflug als Biſchoff im Hochſtifte Naumburg-Zeitz auftrat.

Allein nach dem Tode beider (1561 und 1564) bewirkte Auguſt von den Domcapiteln die Wahl ſeines Sohnes Alexander zum Adminiſtrator, der ſogleich, mit Einwilligung der Capitel, ſeinem Vater die Regierung der Hochſtifter überließ; denn, gegen Zuſicherung der Beibehaltung ihrer Verfaſſung und Rechte, hatten die beiden Capitel dem Churfürſten verſprochen, in der Wahl eines Adminiſtrators bei ſeinem Hauſe zu bleiben. So geſchah, daß bis auf die neueſte Zeit dieſe beiden Hochſtifter ihre Verfaſſung behielten, und in der Staatsgeographie Sachſens bis zum Jahre 1815 nie den übrigen Kreiſen des Landes einverleibt wurden. Dies letztere erfolgte aber im Jahre 1663 mit dem Bisthume Meißen. Die Vorbereitung dazu geſchah unter dem Churfürſten
Auguſt, der im Jahre 1559 mit dem Biſchoffe von 1559
Haugwitz einen Vertrag ſchloß, nach welchem die Kirchenverfaſſung im Stifte eingeführt, das Amt Stolpen gegen das Amt Mühlberg an den Churfürſten vertauſcht, und der biſchöffliche Sitz nach Wurzen, dem Meißner Collegiatſtifte, verlegt
ward. Später, als Haugwitz ſelbſt den gereinigten 1579
Lehrbegriff annahm, und die biſchöffliche Würde niederlegte, unterhandelte Auguſt mit dem Meißner Domcapitel dieſelbe Wahl des Adminiſtrators aus dem regierenden Hauſe, wie mit den Hochſtiftern Merſeburg, und Naumburg-Zeitz.

In der That hatte der Churfürſt Auguſt in dem Zeitraume von ungefähr zwei Jahrzehenden den Umfang ſeines Staates beträchtlich erweitert und abgerundet. Doch nicht blos in der Vergrößerung des Landes ſuchte er den Grund ſeines Wohlſtandes; er

überragte auch in ſeinen weiſen Anſtalten für das innere Staatsleben alle gleichzeitige Fürſten. Das Meiſte von ſeinen Einrichtungen entſpricht den ſtrengſten Forderungen der geläuterten ſtaatswirthſchaftlichen Theorie des neunzehnten Jahrhunderts, ſo daß ſein richtiger Blick und Tact ihn bereits im ſechzehnten Jahrhunderte in der Praxis ſicherer leitete, als es von vielen Regierungs- und Verwaltungsbehörden unſers Zeitalters geſchieht. Er erkannte die Landwirthſchaft mit allen ihren Zweigen als die erſte Unterlage des Volkswohlſtandes; deshalb ließ er viele Domainen und vormalige Kloſtergüter zerſchlagen, und gab ſie in Erbpacht, um dadurch die Bevölkerung und den zweckmäßigen Anbau des Bodens zu vermehren. Zugleich legte er auch in den Aemtern Capitale nieder, die im Einzelnen ausgeliehen wurden, und noch am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts über 80,000 Gülden jährlich rentirten. Außerdem ſorgte er ſelbſt für den Obſt- und Weinbau, und für die Ausfuhr der inländiſchen Erzeugniſſe. Er fand, daß der Gewerbsfleiß im Manufactur- und Fabrikweſen die zweite Bedingung des Volkswohlſtandes iſt; deshalb zog er über 20,000 Koloniſten, hauptſächlich aus den Niederlanden, wo ſie der Religion wegen gedrückt und verfolgt wurden, nach Sachſen! Er ſelbſt baute gern und viel; allein ſeine Bauluſt fiel dem Lande nicht zur Laſt, weil er bei ſeinem einfachen Leben, und bei ſeiner umſichtigen und ſtrengen Staatswirthſchaft, immer bei Gelde war. Dem Bergbau gab er durch eine Bergwerksordnung eine neue Geſtaltung, ſo wie er die Zweckmäßigkeit der Verpachtung bei den landesherrlichen Domainen, und die Verminderung der läſtigen Frohndienſte er-

kannte, deren Ablöſung im Gelde oder in Naturalien bereits theilweiſe von ihm verordnet ward. Gleiche Sorgfalt widmete er den Forſten und deren beſſerer Bewirthſchaftung, indem er nicht nur eine Generalbeſtallung für ſämmtliche Forſtbedienten (1575) erließ, ſondern auch, in den Pachtverträgen der Domainen, nicht ſelten die Vertheilung der dazu gehörenden Waldungen in gleiche Schläge anbefahl. Unter ihm ward die Bienenzucht durch ins Land gerufene lauſitziſche Zeidler, ſo wie die Pferdezucht durch die Anlegung der Geſtüte zu Torgau verbeſſert. — Den Handel, der unter ſeiner Regierung bedeutend aufblühte, und eine nothwendige Folge der ſehr vermehrten Production aller Gegenſtände der Landwirthſchaft und des Gewerbsweſens war, unterſtützte er nicht nur durch ſeine wiederhohlten Münzordnungen, durch die Feſtſetzung des Zinsfußes auf fünf vom Hundert, und durch das ſtrenge Verbot gegen den Wucher, ſondern auch durch die höhern Freiheiten, welche er den Leipziger Meſſen und dem Erfurter Handel ertheilte, weil damals Erfurt unter ſächſiſchem Schutze ſtand. Auf ähnliche Weiſe ſorgte er für Ordnung und Zucht im Kriegerſtande, indem er alles Zuſammenrottiren der Soldaten verbot; ſelbſt die Polizei erhielt unter ihm eine feſtere Geſtalt, wenn ſie gleich, neben andern für ihre Zeit zweckmäßig berechneten Vorſchriften, auch Kleiderordnungen vorſchrieb, deren Unausführbarkeit eine ſpätere Zeit hinlänglich bewieſen hat. Einen ſehr richtigen Tact bewährten ſeine Anordnungen in Betreff der Stellung der Städte und Dörfer gegen einander nach der Betreibung des Handels und der Gewerbe. Vorzugsweiſe vor den Dörfern, ſollten den Städten der Handel, die Handwerke, die Brau-

Digitized by Google

Bierſchank- und Gaſtwirthſchaftsgerechtigkeit zukommen, wobei dem Adel befohlen ward, auf ſeinen Dörfern weder zu malzen, noch zu brauen, weder Handwerker noch Handelsleute aufzunehmen.

Für die durchgreifende neue Geſtaltung der Staatsverwaltung ſtiftete er (1556) das *Kammercollegium*, und ſpäter (1570) das *Oberſteuercollegium*, damit die Verwaltung des Ertrages aus den andesherrlichen Domainen und Regalien, von der Verwaltung der von den Landſtänden für die Bedürfniſſe des Staates und für die Abbezahlung der landesſchulden bewilligten Summen genau getrennt würde. Als höchſte Landesbehörde ſtiftete Auguſt (1574) das *geheime Rathscollegium* aus vier Räthen, ſo wie er bereits früher (1559) das *Appellationsgericht* gegründet hatte. Den großen Gedanken eines *neuen Geſetzbuches* faßte ebenfalls Auguſt auf, um dem bis dahin beſtehenden Gemiſch von römiſchen, canoniſchen und altſächſiſchen Geſetzen, und den in den Städten geltenden örtlichen Statuten, einen gemeinſamen Mittelpunct
1572 zu geben. Deshalb bildete Auguſt (1572) aus churfürſtlichen Räthen und aus Mitgliedern der Leipziger und Wittenberger Juriſtenfacultät eine *Geſetzcommiſſion*, deren Arbeit blos einem Ausſchuſſe der ſächſiſchen Ritterſchaft, ohne Zuziehung der Städte, vorgelegt ward. Die Unzufriedenheit der zur Standſchaft berechtigten Städte darüber, und die Mangelhaftigkeit des von der Geſetzcommiſſion zu einem Geſetzbuche gemachten Entwurfes bewirkte, daß der Churfürſt ſeinem Kanzler D. *Cracau* die Bearbeitung deſſelben auftrug, worauf das von ihm redigirte Geſetzbuch unter dem Namen der *Conſtitutionen* eingeführt ward.

So wie der richtige Blick des Churfürſten Auguſt die Nothwendigkeit eines neuen Geſetzbuches erkannt hatte, wenn gleich daſſelbe die Farbe ſeines Zeitalters nicht verläugnen konnte; ſo ſorgte er auch für die fröhliche Blüthe des wiſſenſchaftlichen Lebens durch die beträchtlichen Summen, die er den beiden Hochſchulen zur beſſern Beſoldung der Lehrer und zu Stipendien für die Studirenden anwies; durch die Cenſur aller Druckſchriften, die er (1562) ausſchließend den beiden Univerſitäten zutheilte; durch die neue Einrichtung des (1580) von Meißen nach Dresden verlegten Conſiſtoriums, dem er den Namen eines Oberconſiſtoriums ertheilte, und durch die neue Univerſitätsordnung, Schulordnung und Kirchenordnung, die er ſämmtlich im Jahre 1580 bekannt machen ließ.

Wie groß und faſt fleckenfrei würde dieſer hochgefeierte Fürſt in der Geſchichte erſcheinen, wenn er nicht bei ſeiner Einmiſchung in die kryptocalviniſtiſchen Streitigkeiten ſeiner Zeit die hohe Stellung vergeſſen hätte, die ihm nach ſeiner Regentenwürde zukam. Die größten Regenten aller Zeiten ſtanden über den kirchlichen und politiſchen Partheien in ihrem Staate; ertheilten jeder rechtlich anerkannten Kirche ihren Schutz, und wachten darüber, daß keine Kirche in die innern Angelegenheiten der andern ſich einmiſchen, oder gar die andere in ihren wohlerworbenen und verfaſſungsmäßigen Rechten beeinträchtigen durfte. Nur Leidenſchaftlichkeit, oder einſeitige individuelle Anſicht konnte bisweilen einzelne Fürſten veranlaſſen, ſich ſelbſt in den Mittelpunct der einen, oder der andern Kirche zu ſtellen, und die Entſcheidung ihrer Dogmen, oder die Einrichtung der einzelnen Formen ihres Cultus, ſich an-

zumaßen. Denn ſo gewiß jedem Regenten das Recht zuſteht, für ſeine Perſon den Glauben zu bekennen, der ihm Ueberzeugung, Kraft und Troſt gewährt; ſo gewiß darf auch keinem Staatsbürger daſſelbe Recht verkümmert werden, weil alles, was Gewiſſensſache iſt, nie von einem irdiſchen Richter entſchieden werden kann, ſondern allein von dem, der auch die Könige richtet.

Allein abgeſehen von dieſem hohen Standpuncte, aus welchem der Regent die verſchiedenen Formen des Kirchenthums in ſeinem Staate zu behandeln hat, waren allerdings die kryptocalviniſtiſchen Streitigkeiten in Auguſts Zeitalter eine widerliche theologiſche Zänkerei, in welche ſelbſt theilweiſe das Volk gezogen ward, dem über gelehrte Gegenſtände der Exegeſe, Dogmatik, Kirchengeſchichte und Polemik keine Stimme zuſteht. Der Kryptocalvinismus beſtand nämlich in einer ſtillſchweigenden Annäherung der Lutheraner an die Reformirten in der Lehre vom Abendmahle, wozu bereits Melanthon in der Milderung der Ausdrücke des zehnten Artikels der Augsburgiſchen Confeſſion, welcher vom Abendmahl handelt, beigetra-
1540 gen hatte. Dieſe mildere Anſicht verbreitete ſich auf der Hochſchule Wittenberg immer weiter, je mehr,
1546 nach Luthers Tode, Melanthon als der erſte und gefeiertſte Lehrer in der evangeliſchen Kirche galt. Noch weiter gingen aber in der Lehre vom Abend-
1560 mahle, nach Melanthons Tode, die Schüler und Freunde deſſelben zu Wittenberg, Cruciger, Pelzel, Möller, beſonders aber Melanthons Schwiegerſohn, Peucer, der von dem mediciniſchen Lehramte zu Wittenberg nach Dresden als Leibarzt des Churfürſten Auguſt berufen ward. Mit

Digitized by Google

Peucer waren der geheime Rath Cracau und der Hofprediger Schütz einverſtanden.

Als aber auf der, von dem Erneſtiniſchen Hauſe neugeſtifteten, Hochſchule Jena viele ſtrenge Anhänger Luthers, nicht ohne Leidenſchaftlichkeit gegen den Kryptocalvinismus der ſogenannten Philippiſten öffentlich ſprachen, und Auguſts Gemahlin, Anna, längſt ſchon dem geheimen Rathe Cracau abgeneigt war, weil er ihren Einfluß auf die Regierungsgeſchäfte verhinderte; ſo gelang es ihr, den Churfürſten zur Verhaftung Cracau's, Peucers, des Kirchenraths Stößel, und des Hofpredigers Schütz zu bringen, worauf der Proceß gegen ſie eröffnet ward. Der hochverdiente Cracau ſchmachtete in einem Leipziger Gefängniſſe, ward auf die Tortur gebracht, und ſtarb am Tage nach dieſer Marter (16. März 1575). Stößel endigte ſein Leben im Gefängniſſe zu Senftenberg. Peucer erhielt ſeine Befreiung erſt nach des Churfürſten zweiter Vermählung; vier Wittenbergiſche Theologen, Cruciger, Möller, Pelzel und Wiedebram, wurden abgeſetzt. Auf des Churfürſten Befehl entwarfen einige Theologen ein neues ſymboliſches Buch, die ſogenannte **Formula concordiae**, zu Kloſter Bergen, das alle ſächſiſche Prediger und Schullehrer unterſchreiben, oder ihre Stellen aufgeben mußten. Doch außerhalb Sachſen fand dieſes Concordienbuch vielen Widerſpruch; mehrere proteſtantiſche Könige und Reichsfürſten verwarfen es geradezu; und am allerwenigſten ward dadurch der Zweck erreicht, den man beabſichtigt hatte: die Ausrottung des Kryptocalvinismus.

Nach dem Tode der Churfürſtin Anna (1585) vermählte ſich Auguſt zum zweitenmale mit der 1586

dreizehnjährigen Agnes Hedwig von Anhalt, überlebte aber das feierliche Beilager zu Deſſau nur fünf Wochen. Er ſtarb am 11 Febr. 1586. — Was Sachſens inneres Staatsleben im ſechszehnten Jahrhunderte mächtig emporhob, war ſein Werk. Der Verfaſſung und Geſetzgebung gab er eine Geſtalt, wie ſie, bei dem damaligen Culturgrade der Rechtswiſſenſchaft, möglich war; noch höher aber ſtand er in der Verwaltung, die zunächſt von ihm ſelbſt ausging, wenn gleich Männer wie Melchior von Oſſe, von Thumshirn und Cracau den Churfürſten trefflich beriethen.

---

Nur kurz war die Regierung ſeines Sohnes, Chriſtian des erſten. Bei ſeiner körperlichen Schwäche behauptete ſein Führer, Crell, einen großen Einfluß auf ihn, welchen Auguſt von der Univerſität Leipzig als Hofrath nach Dresden berufen, und Chriſtian zum Kanzler der Landesregierung ernannt hatte. Je größer die Talente und der Einfluß Crells waren; deſto mehr wuchs die Zahl und der Ingrimm ſeiner Feinde. Man konnte es nicht verſchmerzen, daß ein bürgerlicher Emporkömmling des ganzen Vertrauens ſeines Fürſten gewürdigt ward. Dazu kam, daß Chriſtian wieder, wie früher, alle wichtige Staatsangelegenheiten von der Landesregierung, mit Vernächläſſigung des von Auguſt geſtifteten geheimen Rathes, behandeln ließ; daß das nach Dresden verſetzte Oberconſiſtorium wieder, wie ehemals, nach Meißen kam, und daß der Churfürſt, geleitet von ſeinem Schwager, dem reformirten Pfalzgrafen Johann Caſimir von

Lautern und von Crell, dem Kryptocalvinismus nicht abgeneigt war, und ſelbſt der Exorcismus bei der Taufe abgeſchafft ward.

Der frühzeitige Tod Chriſtians I. (25. Sept. 1591), und die vormundſchaftliche Regierung des Herzogs von Weimar Friedrich Wilhelm während Chriſtians II. Minderjährigkeit, führte zur gewaltſamen Unterdrückung des Kryptocalvinismus im Churſtaate. Noch vor der feierlichen Beiſetzung Chriſtians I. ward Crell, auf den Antrag der verwittweten Churfürſtin und eines Ausſchuſſes der ſächſiſchen Ritterſchaft, verhaftet und auf den Königſtein gebracht. Gleichzeitig wurden zwei Secretaire Crells, und die beiden Geiſtlichen, Gundermann und Pierius, in Gefängniſſe geworfen. Ob nun gleich der Kanzler bei allen ihm gemachten Beſchuldigungen durch die Unterſchrift und Beſtätigung des verſtorbenen Churfürſten gedeckt war, und ſein Prozeß ſehr willkührlich geführt ward (indem man ihm die ſchriftliche Verantwortung verweigerte, und der Herzog von Weimar das für Crell günſtige Mandat des Reichskammergerichts durch ein ausgewirktes kaiſerliches Reſcript als ungültig erklären ließ); ſo endigte er doch, nach zehnjähriger Haft, in Angemeſſenheit zu dem vom Prager Appellationsgerichte über ihn ausgeſprochenen Todesurtheile, ſein Leben am 9. Oct. 1601 zu Dresden auf dem Blutgerüſte. Mochte auch Crell durch manchen raſchen Schritt in politiſcher Hinſicht gefehlt haben; ſo war doch ſeine Hinrichtung nicht blos die Wirkung eines unverſöhnlichen Haſſes, ſondern zugleich eine Entweihung der Aſche ſeines Fürſten, der ihm ſein volles Vertrauen geſchenkt hatte. Eine ehrenvolle Erwähnung verdient es aber, daß ein großer Theil der ſächſiſchen

Ritterſchaft, auf dem Landtage (1592) zu Torgau ſeine Theilnahme an der Anklage Crells geradezu dem Herzoge von Weimar verweigerte.

Schon durch dieſen Adminiſtrator der Chur Sachſen ward die Unterſchrift von vier ſogenannten Viſitationsartikeln allen geiſtlichen und weltlichen Staatsbeamten anbefohlen, durch welche die Scheidewand zwiſchen Lutheranern und Reformirten ſtreng gezogen werden ſollte; allein der Churfürſt Chriſtian II. verwandelte dieſe Unterſchrift in einen förmlichen
1602 Religionseid. Auch ſtiftete er den Kirchenrath zu Dresden, und verband mit demſelben (1607) das von Meißen nach Dresden wieder verſetzte Oberconſiſtorium.

Die kräftige Haltung, welche der ſächſiſche Churſtaat durch Moritz und Auguſt gewonnen hatte, war bereits unter der Regierung Chriſtians I. vermindert worden; noch ſchlaffer ward die Ankündigung des innern und äußern Staatslebens unter Chriſtian II. Dies zeigte ſich bei der Erledigung der Jülichſchen
1609 Länder (1609), auf welche den beiden ſächſiſchen Häuſern ſchon über hundert Jahre die kaiſerliche Anwartſchaft ertheilt worden war. Allein Chriſtian II., mit theologiſchen Gegenſtänden beſchäftigt, war nicht gerüſtet, um ſeine Rechte durch eine kraftvolle Stellung geltend zu machen, und verließ ſich zunächſt auf die Entſcheidung des Kaiſers Rudolph II., der zwar dem ſächſiſchen Hofe die Belehnung über die erledigten Länder nicht verweigern konnte, der aber den Erzherzog Leopold von Oeſtreich zum einſtweiligen Verwalter des Staates zu Jülich ernannte. Während dieſer Verhandlungen ergriffen die nächſten Anverwandten des letzten Herzogs von Jülich, der Churfürſt von Brandenburg und der Pfalzgraf von

Neuburg, Beſitz von dem Lande, und ließen es Anfangs gemeinſchaftlich verwalten, bis es in ſpäterer Zeit (1666), aller Widerſprüche Sachſens ungeachtet, zwiſchen ihnen getheilt ward, und das ſächſiſche Haus blos mit der Fortführung des Titels und Wappens von Jülich, Cleve und Berg ſich begnügen mußte. 1666

Allein nicht blos dieſe Erbſchaftsſache, ſondern auch die neue mächtige Gährung zwiſchen den Proteſtanten und Katholiken in Teutſchland, gehört in die Regierungszeit Chriſtians II. Bei der engherzigen Denkungsart und bei der, aller Feſtigkeit ermangelnden, Regierung des Kaiſers Rudolph II., der mit ſeinen eigenen Brüdern und Vettern in einer höchſt bedenklichen Spannung lebte, konnte es nicht befremden, daß — wie in der Zeit vor dem ſchmalkaldiſchen Kriege — zwei neue Bündniſſe der beiden kirchlichen Hauptpartheien in Teutſchland entſtanden:
die Union der Proteſtanten, an deren Spitze nicht 1609
Churſachſen, ſondern der reformirte Churfürſt Friedrich IV. von der Pfalz ſtand, und die
Liga der Katholiken, die von dem Herzoge Maxi- 1610
milian von Bayern geleitet ward. Noch ſtarb
Chriſtian II. (23. Juni 1611) vor dem Aus- 1611
bruche des öffentlichen Kampfes zwiſchen beiden. Ihm folgte ſein nachgebohrner Bruder Johann Georg I. in der churfürſtlichen Würde; ein Fürſt von größern Talenten und Kenntniſſen, als Chriſtian; nur daß ihm die Klarheit und Ruhe des politiſchen Blickes, und die Kraft und Feſtigkeit des Willens abging, die eben in der mächtig bewegten und ſturmvollen Zeit ſeiner Regierung dem Director des evangeliſchen Religionstheiles in Teutſchland nicht fehlen durften.



Digitized by Google

**Johann Georg I.** gehörte zu den wenigen Regenten ſeiner Zeit, welche den Anfang und das Ende des dreißigjährigen Krieges erlebten; aber wie vieles hatte ſich in Sachſen im Jahre 1648 verändert, was man im Jahre 1618 nicht ahnen konnte! Wie tief ſank der Churſtaat, während dieſer verhängnißvollen dreißig Jahre, in Hinſicht auf Bevölkerung und Wohlſtand; wie wurden die Schulden des Landes vermehrt und die Abgaben geſteigert; wie viele Gefechte und Schlachten wurden auf ſächſiſchem Boden ausgekämpft; wie viele Dörfer und Städte niedergebrannt, und wie war in der letzten Zeit dieſes Krieges, nachdem Sachſen von ſeinen Glaubensgenoſſen, den Schweden, ſich getrennt hatte, der politiſche Einfluß dieſes Staates vermindert worden; wie wenig galt doch Sachſens Stimme bei den Verhandlungen des weſtphäliſchen Friedens, und wie wenig gab ihm dieſer Friede für die ungeheuern Verluſte, die Sachſen in den letzten eilf Jahren dem Bündniſſe mit Oeſtreich gebracht hatte!

Doch darf man bei der unbefangenen Würdigung der Staatskunſt Johann Georgs nicht vergeſſen, daß, bei dem Anfange des Sturmes, der Churfürſt von der Pfalz an der Spitze des proteſtantiſchen Religionstheiles ſtand; daß, durch das Betragen Brandenburgs und Pfalz-Neuburgs in der Jülichſchen Erbſchaftsſache, der Churfürſt von Sachſen beiden Häuſern entfremdet worden war; daß die Wahl des Pfälzers, Friedrichs V., des Hauptes der Union, zum Könige von Böhmen ihm nicht gleichgültig ſeyn konnte,
1819 nachdem er ſelbſt die, ihm von den Utraquiſten angebotene, böhmiſche Krone abgelehnt hatte. Denn in Böhmen wogte es im Jahre 1617 von neuem auf, wie zwei Jahrhunderte früher nach Huſſens

ſchmachvollem Tode. Die Böhmen befürchteten von dem ſteyermärkiſchen Ferdinand, einem Zöglinge der Jeſuiten, als er ſeinem Vetter Matthias auf dem erledigten Wahlthrone folgen ſollte, die willkührlichſten Eingriffe in die kirchlichen Rechte, die ihnen Rudolph des zweiten Majeſtätsbrief ertheilt hatte, und deshalb boten ſie ihre Krone zuerſt dem Churfürſten von Sachſen, und ſodann, als dieſer ſie, bei weiſer Berechnung der Verhältniſſe und der Stellung ſeines Staates gegen Oeſtreich, ausſchlug, dem Churfürſten von der Pfalz an. Zwar rieth Johann Georg demſelben von der Annahme ab; allein Friedrich V. verließ ſich auf die Hülfe der Union, und auf die Unterſtützung ſeines Schwiegervaters, des Königs von England, die aber nicht erfolgte.

Als nun Friedrich V. die böhmiſche Krone annahm; ſo beabſichtigte Anfangs Johann Georg Neutralität bei dem bevorſtehenden Kriege zwiſchen Ferdinand und Friedrich. Der Kaiſer Ferdinand II. aber drang auf die Leiſtung der in der Erbeinigung zwiſchen Böhmen und Sachſen feſtgeſetzten Hülfe, und verſprach dem Churfürſten, in Böhmen nichts in der Religion zu ändern. Da entſchloß ſich Johann Georg, auf welchen nicht nur ſeine geheimen Räthe von Loß und von Schönberg, ſondern auch die Vorſtellungen ſeines Oberhofpredigers Hoe von Hoenegg einen bedeutenden Einfluß behaupteten,
ein Heer im Sommer 1620 in die Lauſitzen und 1620
nach Schleſien zu führen, und beide Provinzen dem Kaiſer zu unterwerfen. Der Churfürſt beſtätigte in beiden Ländern, in Ferdinands Namen, die Fortdauer der beſtehenden kirchlichen Verhältniſſe, ſo unzufrieden auch der Kaiſer mit dieſer Zuſicherung
war. Als aber darauf (8. Nov. 1620) die Schlacht 1620

Digitized by Google

auf dem weißen Berge bei Prag, welche der Herzog Maximilian von Bayern gewann, über Friedrichs V. und Böhmens Schickſal entſchied, und Ferdinand Böhmen als ein erobertes Land betrachtete, bei deſſen Unterwerfung er an keinen frühern Vertrag ſeiner Vorfahren gebunden wäre; da ward der Majeſtätsbrief vernichtet, und das Wahlrecht des Königs den böhmiſchen Ständen entriſſen; da bluteten die edelſten Männer des Königreiches auf dem Hochgerichte, und überall ward, unter den furchtbarſten Gräueln der Hinrichtungen, Verhaftungen und Güterconfiscationen, das Reactionsſyſtem in Böhmen geübt. Denn nicht vergeblich wirkte auf Ferdinands finſtern Geiſt und beſchränkten politiſchen Blick ſein Beichtvater, der Jeſuit Lamormain, und der päpſtliche Legat Carafa. Teutſchland und Europa vernahmen mit Schauder die Kunde von dieſem Seitenſtücke zur Pariſer Bluthochzeit; vergebens verwendete ſich der Churfürſt von Sachſen für ſeine Glaubensgenoſſen, von welchen viele Geflüchtete die Stadt Johann Georgenſtadt im ſächſiſchen Erzgebirge anlegten; Ferdinand glaubte ſeiner „Generaliſſima", der Jungfrau Maria, ſolche Blutopfer bringen zu müſſen. Gleichzeitig ſprach Ferdinand über Friedrich V. von der Pfalz die Reichsacht eigenmächtig aus, und ertheilte die eingezogene Oberpfalz und die erledigte Churwürde ſeinem Jugendfreunde, dem Herzoge Maximilian von Bayern. Zwar widerſprach Johann Georg dieſer Achtserklärung, welche gegen die von Ferdinand II. beſchworene Wahlcapitulation ſtritt; er nahm aber ſeine Proteſtation zurück, als Ferdinand ihm, für die aufgewandten Kriegskoſten, die beiden Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lauſitz unterpfändlich über-

trug. Später ertheilte ihm der Kaiſer auch die Anwartſchaft auf die Grafſchaften Schwarzburg und Hanau.

Bald aber ward das bisherige freundliche Vernehmen zwiſchen Ferdinand und Johann Georg geſtört, als der Kaiſer, unter der Leitung des päpſtlichen Legaten Carafa, ſeine gewaltthätigen Abſichten zur Unterdrückung des Proteſtantismus in Teutſchland mit der Forderung der Herausgabe der, ſeit dem Paſſauer Vertrage zum evangeliſchen Lehrbegriffe übergetretenen und ſäculariſirten, Erzbisthümer, Bisthümer und geiſtlichen Güter, in dem ſogenannten Reſtitutionsedicte (6. März 1629) begann, 1629
nachdem er ſchon ein Jahr früher das Erzſtift Mag- 1628
deburg, in welchem der zweite Sohn des Churfürſten von Sachſen, der Prinz Auguſt, zum Adminiſtrator gewählt worden war, für ſeinen eignen, vom Papſte zum Erzbiſchoffe ernannten, Sohn, Leopold Wilhelm verlangte, und von dem Churfürſten die Zurückweiſung der Wahl des Domcapitels gefordert hatte. Johann Georg erklärte aber, daß, bereits vor der Ankunft des kaiſerlichen Schreibens, jene Beſtätigung von ihm gegeben worden wäre, und er, ſeiner Ehre wegen, nicht zurücktreten könnte. Nun folgte dieſem erſten Schritte das Reſtitutionsedict, gegen welches Johann Georg durch eine beſondere Geſandtſchaft dem Kaiſer dringende Vorſtellungen machen ließ, dadurch aber nichts weiter bewirkte, als daß der Kaiſer ihm verſprach, daß die ſächſiſchen Hochſtifter Meißen, Merſeburg und Naumburg-Zeitz nicht in die beabſichtigte Reſtitution gezogen werden ſollten.

Dies beruhigte aber den Churfürſten nicht, der, außer der Berückſichtigung der politiſchen Intereſſen,

dem proteſtantiſchen Lehrbegriffe perſönlich treu ergeben, und dem die Aufrechthaltung deſſelben Gewiſſensſache war. Als nun der Kaiſer bereits im ſüdlichen Teutſchlande das Reſtitutionsedict mit Strenge vollziehen und die den Proteſtanten gehörenden geiſtlichen Güter mit Waffengewalt der katholiſchen Geiſtlichkeit zurückſtellen ließ; da berief Johann Georg, der das Directorium der Proteſtanten führte, die Reichsſtände
1630 ſeines Glaubens zu einem Convente nach Leipzig, auf welchem zwar viel verhandelt, aber wenig beſchloſſen ward. Man wollte nämlich zuerſt bei dem Kaiſer Vorſtellungen wegen ſeiner bisherigen Schritte und wegen der Zurücknahme des Reſtitutionsedicts thun, und, dafern dieſe nichts hülfen, eine Truppenmaſſe zur Aufrechthaltung der teutſchen Reichsgrundgeſetze aufſtellen. Während dieſes Convents hielten gleichzeitig in Leipzig die anweſenden lutheriſchen und reformirten Theologen ein überflüſſiges Colloquium, weil die dabei beabſichtigte Ausgleichung und Vereinigung beider ſo wenig erreicht ward, wie je ein wichtiger Zweck durch Diſputationen und Colloquien verwirklicht worden iſt. Für nothwendig ward aber damals dieſes Colloquium erachtet, weil Ferdinand in dem Reſtitutionsedicte die Reformirten völlig vom Antheile an dem Religionsfrieden ausgeſchloſſen hatte.

Allein bevor noch dieſe politiſche und theologiſche Zuſammenkunft in Leipzig ſtatt fand, landete der Held der religiöſen und kirchlichen Freiheit, der König Guſtav Adolph von Schweden (25. Jun.
1630 1630) mit einem mäßigen Heere an den Küſten Pommerns; nachdem er vorher mit Frankreich — wo Richelieu am Ruder des Staates ſtand — ein Bündniß abgeſchloſſen hatte. Allerdings darf nicht geläugnet werden, daß Guſtav Adolph,

Digitized by Google

neben ſeinem Hauptzwecke: der Rettung ſeiner proteſtantiſchen Glaubensgenoſſen von den Planen Carafa's und Lamormains, für deren Ausführung ſie ſich der kaiſerlichen Macht als Mittel bedienten, auch für ſich eine anſehnliche Ländererwerbung in Teutſchland, und — bei günſtigem Erfolge — vielleicht die Kaiſerkrone ſelbſt beabſichtigte; es darf nicht verſchwiegen werden, daß er, nach ſeinem ſiegreichen Vordringen, das Erzſtift Mainz und das Bisthum Würzburg für ſich verwalten, in Augsburg ſich huldigen ließ, und für ſeine Anhänger und Feldherren, aus den gemachten Eroberungen, Länderſchenkungen bildete, ſo wie er, ſogleich nach ſeiner Landung, von dem kinderloſen Herzoge Bogislav von Pommern die Beſetzung der beiden Feſtungen Stralſund und Stettin verlangte und erhielt. Ohne ihn wäre aber damals Teutſchlands Freiheit und der Proteſtantismus in Teutſchland an Ferdinand verfallen geweſen; denn der König Chriſtian IV. von Dänemark, beſiegt von Tilly und Wallenſtein, hatte vom teutſchen Boden ſich zurückziehen müſſen, und für Richelieu war noch nicht der Zeitpunct gekommen, wo Frankreichs Heere ſelbſt gegen Ferdinands Streitmaſſen in Teutſchland kämpfen ſollten.

Guſtav Adolph erſchien daher in der That in dem Augenblicke der Entſcheidung im nördlichen Teutſchland. Er ſtellte die Herzoge von Mecklenburg in ihren Staaten her, mit welchen Ferdinand die ungewöhnliche Thatkraft des glücklichſten Räuberhauptmanns im dreißigjährigen Kriege, des kühnen, verſchloſſenen und ſtolzen Wallenſteins, belohnt hatte; er ſchloß ein Bündniß mit dem Landgrafen Wilhelm V. von Heſſen-Caſſel. Nur die Chur-

fürſten von Brandenburg und Sachſen zögerten, ihm ſich anzuſchließen. Da gaben ihnen die Flammen, in welchen Magdeburg am 10. Mai 1631 auf Tilly's Befehl aufging, und die Mordſcenen, an welchen der ergraute, dem Grabe nahe, Feldherr der Ligue ſeine blutdürſtige Seele labte, den nöthigen Aufſchluß über Ferdinands Abſichten und über das Betragen des teutſchen liguiſtiſchen Heeres gegen ſeine teutſchen Brüder. Wenn Tilly — im Alter von 71 Jahren — ſich rühmte, ſeit Troja's und Jeruſalems Zerſtörung habe die Welt nichts Aehnliches wieder geſehen, wie Magdeburgs Zerſtörung; ſo war dieſes Wort ſeine letzte Prahlerei; denn zu Breitenfeld unterlag er dem Helden aus dem Norden, und am Lech ereilte ihn im April 1632 die Kugel, die ſein Leben endigte.

Nach dem Blutgerichte Tilly's über Magdeburg erkannten die Proteſtanten, was ihnen bevorſtand. Schon näherte ſich Tilly der Stadt Leipzig; ſein Waffengefährte Pappenheim nahm Merſeburg. Da drang auch Guſtav Adolph durch Pommern nach Brandenburg vor, erhielt vom Churfürſten von Brandenburg die Beſetzung der Feſtung Spandau zugeſtanden, und brachte den lang unſchlüſſigen Johann Georg von Sachſen zu einem Bündniſſe am 1. Sept. 1631, worauf bei Düben die Sachſen mit den Schweden ſich verbanden. In Sachſens Ebenen ſollte darauf entſchieden werden, ob fortan der gereinigte Lehrbegriff in Teutſchland fortbeſtehen, oder durch Carafa's Reſtauration untergehen ſollte (denn dieſer Legat des Papſtes ſchrieb im Jahre 1639 — alſo beinahe 200 Jahre vor der v. Haller'ſchen Reſtauration — de Germania sacra *restaurata* regnante Ferdinando II., und dedicirte

ſein Buch — der Mutter Gottes). Allein auch Guſtav Adolph dachte an Reſtauration, an die Reſtauration der gefährdeten gereinigten Lehre, und an die Aufrechthaltung der geheiligten Verträge von Paſſau und Augsburg, welche Pfaffentrug und jeſuitiſche Deutung vernichten wollten. Schon hatte Tilly Leipzig beſchoſſen, und zur Capitulation gebracht, als bei Breitenfeld — am 7. Sept. 1631 — für 1631
die Aufrechthaltung der religiöſen und kirchlichen Freiheit der blutige Kampf begann, und der über den Sternen der Sache der Wahrheit, des Lichts und des Rechts den Ausſchlag gab. Zwar hatte Tilly die Sachſen in die Flucht getrieben; der geiſtig freie Norden ſiegte aber über die Söldner Tilly's, der zur Flucht genöthigt ward. Seit dieſer Zeit hat der Name Breitenfeld eine univerſalhiſtoriſche Bedeutung.

Johann Georg, den die Flucht ſeiner Truppen vom Schlachtfelde nach Eilenburg fortgeriſſen hatte, begrüßte, nach beendigtem Kampfe, den König von Schweden als Sieger. Allein fehlerhaft war es, daß Guſtav Adolph nach dieſem großen Tage, der Ferdinands Macht mit einem Male erſchüttert und das ganze mittlere Teutſchland dem Sieger eröffnet hatte, nicht ſelbſt durch Böhmen gegen Wien vordrang, ſondern es vorzog, in die Main- und Rheingegenden aufzubrechen, und Würzburg und Mainz zu nehmen, während die Sachſen unter Arnheim Böhmen erobern ſollten. Zwar erfolgte die Beſetzung des nördlichen Böhmens und Prags ohne Schwierigkeit; denn Arnheim hatte kein Heer zu beſiegen, das ſich ihm entgegen ſtellte. Als aber Ferdinand, in der Angſt der damaligen Zeit, dem verabſchiedeten und viel fordernden Wallenſtein die

härteſten Bedingungen bewilligte, dafern er von neuem ein Heer bildete und mit demſelben gegen die Sachſen und Schweden zöge; da drängte der neue Generaliſſimus des Kaiſers die Sachſen bald aus Böhmen, und bezog in der Nähe von Nürnberg ein Lager, auf welches Guſtav Adolph, der aus den Rheingegenden nach Franken und Bayern
1632 aufgebrochen war, einen vergeblichen Angriff machte. Schon waren, auf Wallenſteins Befehl, die Heerestheile der Generale Holke und Gallas in Sachſen vorgedrungen, als er ſelbſt ſein Lager bei Nürnberg verließ, und ihnen folgte. Doch auch Guſtav Adolph, der eben durch Bayern gegen Oeſtreich ziehen wollte, brach, auf das dringende Verlangen Johann Georgs, nach Sachſen auf. Noch einmal ſollte in Leipzigs Nähe die große Frage entſchieden werden, ob überhaupt der Proteſtantismus in Teutſchland fortbeſtehen, und ob er gleichberechtigt mit dem Katholicismus fortdauern ſollte.
1632 Bei Lützen ward am 6. Nov. 1632 dieſe große Frage gelöſet; Guſtav Adolph verſiegelte das hochheilige Recht der Freiheit des Glaubens mit ſeinem Blute, und verſöhnte durch ſeinen Märtyrertod (denn wahrſcheinlich fiel er durch gedungene Hand!) die Nachwelt mit den egoiſtiſchen Nebenplanen, die er auf teutſchem Boden errathen ließ. Ein Feldherr aus der Schule des großen Königs, Bernhard von Weimar, vollendete das Tagewerk bei Lützen, und Wallenſtein zog, mit einer noch nie ſo gemachten Erfahrung, von Sachſen nach Böhmen zurück; auch Pappenheim fiel an dieſem Tage tödtlich verwundet, und ſtarb zu Leipzig.

Ferdinand erkannte, daß ſelbſt die Macht eines

Kaiſers nicht hinreiche, das Reactionsſyſtem innerhalb des teutſchen Reiches mit derſelben Folgerichtigkeit und unter ähnlichen Blutſcenen durchzuführen, wie während des Schreckenjahres 1623 in Böhmen. Doch ward, nach Guſtav Adolphs Tode, der Krieg mit weniger Lebhaftigkeit fortgeführt. Zwar leitete der ſchwediſche Kanzler, Oxenſtierna, während Chriſtina's Minderjährigkeit, die ihrem Vater auf dem Thron Schwedens gefolgt war, die Angelegenheiten Schwedens, und ſelbſt die Angelegenheiten des proteſtantiſchen Religionstheiles in Teutſchland, nicht ohne Umſicht und Kraft; doch erkaltete bereits die Verbindung des Churfürſten von Sachſen mit Schweden, und führte zu einer allmähligen Annäherung und Ausſöhnung mit Oeſtreich, welche durch die Niederlage Bernhards von Weimar bei Nördlingen (7. Sept. 1634) befördert ward. Denn nach 1634
derſelben wurden die früher zu Leitmeritz begonnenen, aber bald darauf abgebrochenen, Friedensunterhandlungen zu Pirna wieder eröffnet, und daſelbſt (22. Nov.) ein Präliminarvertrag geſchloſſen, welchem — doch mit manchen von den Präliminarien weſentlich abweichenden Beſtimmungen — (30. Mai 1635) der Friede zu Prag zwiſchen 1635
dem Kaiſer Ferdinand II. und dem Churfürſten Johann Georg von Sachſen folgte. Daß der Churfürſt dieſen Frieden als die endliche Entſcheidung der Religionsangelegenheit in Teutſchland, mit völliger Ausſchließung ſeines bisherigen Bundesgenoſſen Schwedens von dieſer Entſcheidung, betrachtete, erhellte aus den allgemeinen Beſtimmungen deſſelben, weil die Ueberlaſſung der beiden Lauſitzen an Sachſen blos in einem Nebenreceſſe feſtgeſetzt ward. Der Prager Friede ward zwar bereits

ſogleich in der Zeit ſeines Abſchluſſes von den Proteſtanten in Teutſchland ſehr gemißbilligt, weil in demſelben einer der wichtigſten Puncte auf die ungewiſſe Zeit von 40 Jahren geſtellt, mithin eine blos halbe Maaßregel ergriffen, und keine allgemeine Amneſtie ausgeſprochen, vielmehr das pfälziſche Haus in der Reihe der Reichsfürſten ganz geſtrichen worden war; allein als Lichtſeite deſſelben, neben vielen Schattenſeiten, darf doch auch nicht verſchwiegen werden, daß, wenn er zur Ausführung gekommen wäre, Frankreich und Schweden nicht auf Koſten Teutſchlands ſich vergrößert, und keine ausländiſchen Mächte die Verfaſſung des teutſchen Reiches gewährleiſtet hätten.

Der Friede zu Prag ſetzte nämlich feſt, daß der Augsburgiſche Religionsfriede in Hinſicht aller mittelbaren Stifter, Klöſter und anderer geiſtlichen Güter, welche die Proteſtanten vor dem Paſſauer Vertrage erworben hätten, fortwährend gelten ſollte; allein die unmittelbaren Stifter und geiſtlichen Güter, die vor dem Paſſauer Vertrage, und alle mittelbare und unmittelbare, die nach dieſem Vertrage an die Proteſtanten gekommen wären, ſollten noch vierzig Jahre, von der Zeit des Prager Friedens an gerechnet, in ihren Händen bleiben, und eben ſo lange auch die freie Religionsübung des einen oder des andern Religionstheiles verſtattet ſeyn, wie ſie am 12. Nov. 1627 geweſen wäre. Doch ſollte binnen zehn Jahren von einer Commiſſion friedliebender Stände aus beiden Religionstheilen deshalb ein Vergleich abgeſchloſſen werden. Käme derſelbe aber nicht zu Stande; ſo ſollte, nach dem Ablaufe jener 40 Jahre, jeder Theil die Rechte behalten, die er am 12. Nov. 1627 beſeſſen hätte. — Weiter beſtimmte dieſer Friede das Erzſtift Mag-

deburg dem ſächſiſchen Prinzen Auguſt auf Lebenszeit; doch ſollte der Churfürſt die vier dazu gehörenden Aemter Querfurt, Jüterbog, Dahme und Burg — aber als Magdeburgiſche Lehen *) — in Beſitz nehmen. Dagegen ſollte der Erzherzog Leopold Wilhelm das Stift Halberſtadt erhalten. Das Kammergericht ſollte mit Aſſeſſoren von beiden Religionstheilen in gleicher Zahl beſetzt, und die vormalige freie Reichsſtadt Donauwerth reſtituirt werden, wenn dem Churfürſten von Bayern die aufgewandten Kriegskoſten erſetzt worden wären. In Hinſicht der Augsburgiſchen Religionsverwandten in den öſtreichiſchen Erbländern könnte ſich aber der Kaiſer, der ſächſiſchen Verwendung ungeachtet, die Hände nicht binden laſſen, und eben ſo wenig in der pfälziſchen Angelegenheit die Vermittelung Sachſens annehmen, weil der Pfalzgraf der Urheber alles in Böhmen und Teutſchland entſtandenen Unheils geweſen wäre, und dem Kaiſer viele Millionen Schulden und ſelbſt Erbländer gekoſtet hätte. Doch ſollte die Wittwe des Pfalzgrafen ihr Leibgedinge erhalten, und ſeinen Kindern ein fürſtlicher Unterhalt aus kaiſerlicher Gnade ausgeſetzt werden. Die Herzoge von Mecklenburg ſollten, wenn ſie dieſen Frieden dankbar annähmen, in des Kaiſers Gnade wieder aufgenommen werden, und bei ihren Ländern verbleiben. (Wallenſtein, welchem der Kaiſer Mecklenburg gegeben hatte, war bereits

*) Als ſpäter, nach den Beſtimmungen des weſtphäliſchen Friedens, Magdeburg an Brandenburg kam, ward dieſe Lehnshoheit — gegen die Ueberlaſſung des Amtes Burg von Sachſen an Brandenburg — aufgehoben.

Digitized by Google

im Jahre 1634 zu Eger ermordet worden.) Eben ſo ſollte der Churfürſt von Brandenburg, dafern er dieſen Frieden annähme, bei ſeiner Anwartſchaft auf Pommern geſchützt werden. Allein zur Wiedererlangung deſſen, was Schweden und Frankreich in Teutſchland beſetzt hätten, wollte der Churfürſt ſelbſt thätig beitragen, und die übrigen Reichsſtände dazu veranlaſſen, dafern ſie dieſes Friedens theilhaft werden wollten. Denn der Kaiſer ſollte, in Verbindung mit den dabei betheiligten Fürſten, ein Kriegsheer zur Vollziehung der in dieſem Vertrage feſtgeſetzten Puncte aufſtellen, und der Churfürſt von Sachſen den Oberbefehl darüber führen.

Ein Nebenreceß zu dem Prager Frieden beſtimmte das Schickſal der beiden Lauſitzen. Sie ſollten, für die von Johann Georg aufgewandten, und nach Capital und Zinſen zu 72 Tonnen Goldes berechneten Kriegskoſten, dem Churfürſten erblich und unwiderruflich, doch als ein Mannslehen der Krone Böhmen, und unter folgenden Bedingungen abgetreten werden: daß der König von Böhmen Titel und Wappen von den Lauſitzen, doch unbeſchadet der ſächſiſchen Oberhoheit, fortführen, nach dem Erlöſchen der Churlinie der ungetheilte Beſitz der Lauſitzen auf die herzoglich Altenburgiſche Linie, oder, wenn dieſe früher ausſtürbe (wie es im Jahre 1672 geſchah), auf die ehelichen Töchter des Churfürſten und deren männliche Nachkommen übergehen, in dem letzten Falle aber dem Könige von Böhmen frei ſtehen ſollte, entweder dieſe Nachfolge zu geſtatten, oder die 72 Tonnen Goldes baar auszuzahlen. Zugleich ertheilte dieſer Receß den Katholiken in den Lauſitzen die

Gewährleiſtung aller ihrer bisherigen Rechte, ſo daß ſie in Religionsſachen unter keiner weltlichen Gerichtsbarkeit, ſondern unter dem oberſten Schutze des Königs von Böhmen ſtehen, und die vorhandenen Klöſter und Stifter weder aufgehoben werden, noch ausſterben ſollten.

Ob nun gleich dieſer Friede bei den Proteſtanten in Teutſchland einen ungünſtigen Eindruck machte; ſo traten ihm doch der Churfürſt von Brandenburg, der Herzog von Weimar, die Herzoge von Mecklenburg, Braunſchweig und Pommern, ſo wie mehrere Reichsſtädte bei. Nur Heſſen = Caſſel hielt fortdauernd feſt am Bündniſſe mit Schweden.

---

## Vierter Abſchnitt.

### Ueberſicht über die Geſchichte der beiden Lauſitzen bis zum Jahre 1635.

Eine unauflösbare Dunkelheit ruht auf der Vorzeit des Erdſtrichs zwiſchen der Elbe, Spree, Neiße und Oder, der in ſpäteren Zeiten den Namen Ober- und Niederlauſitz erhielt, und deſſen Geſammtbevölkerung, ſelbſt in der Zeit ſeiner beſten Blüthe, höchſtens fünfmalhunderttauſend Menſchen umſchloß.

Nur wenige beglaubigte Thatſachen bezeichnen die Vorgeſchichte dieſer Gegenden. Denn, wenn gleich die ſlaviſche Abkunft der hier einwandernden Völkerſchaften, ſo wie die Verwandtſchaft der Luſitzer in der nachmaligen Niederlauſitz, und der Milzener in der ſpätern Oberlauſitz mit den

gleichzeitig im Meißnerlande einwandernden Sorben, und mit den Wilzen, Hevellern und Ukern in den Ländern der Brandenburgiſchen Mark keinem Zweifel unterliegt; ſo iſt doch im Einzelnen weder der Zeitpunct der Einwanderung dieſer Völkerſtämme ſelbſt genau nachzuweiſen, noch die Stufe der Cultur derſelben in Hinſicht auf Religion, Sitten, Feldbau und Verkehr mit Nachbarvölkern, vor ihrem Bekanntwerden mit den Teutſchen, zu beſtimmen. Wahrſcheinlich glichen ſie aber in allen dieſen Beziehungen den ſtammverwandten Sorben, welche die Teutſchen, nach dem Ueberſchreiten der Elbe in dem zweiten Viertheile des ſechsten Jahrhunderts, im Lande zwiſchen der Elbe, Mulde und Saale näher kennen lernten. Neben einem grobſinnlichen religiöſen Cultus, beſtand im öffentlichen Leben die drückendſte Form der Leibeigenſchaft, wodurch nothwendig, ſelbſt nach dem Vordringen des Chriſtenthums bis in dieſe Gegenden, die freiere Entwickelung des menſchlichen Geiſtes im Kreiſe des Gewerbsweſens, des Handels, der Kunſt und Wiſſenſchaft aufgehalten werden mußte. Dazu kam, daß dieſe Landſtriche nie zu einer politiſchen Selbſtſtändigkeit unter einer einheimiſchen und erblichen Dynaſtie gelangten, wie doch bei den übrigen ſlaviſchen Stämmen in Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Schleſien, und, in noch höherem Sinne, in den Slavenreichen Polen, Litthauen und Böhmen geſchah.

Die erſten erfolgreichen Kämpfe der Teutſchen zur Beſiegung und Unterwerfung der ſlaviſchen Stämme auf dem rechten Elbufer geſchahen in dem Zeitalter Karls des Großen; ihm gelang es, einige derſelben zinsbar zu machen. Doch lag es nicht in

ſeinem Plane, ſein mächtiges Reich bis in die Sla-
venländer auszudehnen, wohl aber die Grenzen deſ-
ſelben gegen die Streifzüge und wiederhohlten An-
griffe der Slaven ſicher zu ſtellen. Doch wie, nach
ſeinem Tode, unter ſeinem ſchwachen Sohne ſo vie-
les von ſeiner Schöpfung unterging, und unter den
Nachkommen ſeines Enkels, Ludwigs des Teutſchen,
kaum die Grenze des zur Selbſtſtändigkeit gelang-
ten teutſchen Reiches gegen die Slaven behauptet
werden konnte, iſt bereits oben gezeigt worden. Erſt
nach dem Erlöſchen der Karolinger in Teutſchland,
und mit der Thronbeſteigung Heinrichs I. gewann das
Reich eine neue kräftige Haltung gegen die ermu-
thigten Nachbarvölker, namentlich gegen die Ungarn
und Slaven. Denn dem Könige Heinrich I. ver-
dankten, nach der Beſiegung der Sorben, der Dale-
mintier, der Heveller und Wilzen, die Marken Mei-
ßen und Nordſachſen ihr Daſeyn, welche zur
Verbreitung und Erhaltung des Chriſtenthums und
der teutſchen Verfaſſung in den, den Slaven ent-
riſſenen, Ländern von ihm geſtiftet worden waren.
Namentlich wurden die Milzener, in der heutigen
Oberlauſitz, von der Mark Meißen aus bekämpft.
Unter Heinrichs Sohne, dem Kaiſer Otto I., nennt 959
die Geſchichte den Markgrafen Gero als Beſieger
der Lauſitzer; doch war zu ſeiner Zeit die Nieder-
lauſitz noch keine Mark; denn Ditmar von Mer-
ſeburg nennt ſie blos den Kreis, das Land Luzici.
Erſt in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts
ward das Land der Luſitzer die öſtliche Mark
genannt, weil damals dieſe öſtliche Grenzprovinz
Teutſchlands eine feſtere politiſche Haltung gewon-
nen hatte. In dieſer Zeit wird eines Dedo von
Wettin, und in der Folge ſeines Sohnes Hein-



Digitized by Google

rich, als Markgrafen dieſer Oſtmark gedacht, welchen dieſes Staatsamt von dem Könige Teutſchlands zugetheilt ward. In derſelben Würde er-
1118 ſcheint ums Jahr 1118 der Graf Wiprecht von Groitzſch; ihm entriß ſie aber Albrecht der
1124 Bär, als dieſer, der Bezwinger der Slaven an der Mittelelbe in der Gegend von Wittenberg, ſeine Siege auch bis in die Länder der Luſitzer ausdehnte. Doch blieb die Oſtmark nicht bei
1131 den Askaniern; der Kaiſer Lothar II. übertrug ſie dem Sohn Wiprechts, dem Grafen Heinrich von Groitzſch, und, nach deſſen Tode, dem Mark-
1136 grafen Konrad von Meißen, worauf beide Marken, als Familienbeſitzthum, bei ſeiner Nachkom-
1303 menſchaft forterbten, bis Diezmann ſie an die askaniſche Dynaſtie in Brandenburg verkaufte. Nach
1320 dem Erlöſchen derſelben, übertrug der Kaiſer Ludwig der Bayer beide Marken, Brandenburg und die Niederlauſitz, auf ſeinen Sohn Ludwig. Von dem Wittelsbachiſchen Hauſe erkaufte aber beide Marken der damalige Kaiſer und König von Böhmen,
1373 Karl IV., ſeit welcher Zeit die Niederlauſitz mit der Oberlauſitz dieſelben Regenten hatte.

Wenn die Geſchichte der Niederlauſitz bereits ſeit dem Jahre 1075, wenigſtens nach den allgemeinſten Thatſachen, im Zuſammenhange dargeſtellt werden kann, weil ſie ſeit dieſer Zeit als das politiſche Ganze einer teutſchen Mark erſcheint; ſie iſt dies in älterer Zeit mit der Oberlauſitz nicht derſelbe Fall, weil in dieſer Provinz mehrere einzelne Marken und kleinere Dynaſtenbeſitzungen neben einander beſtanden, und in denſelben mehrere Familien wechſelten. Die erſte bekannte Anſiedelung dieſes Landes geſchah von den Milzenern, einem ſlaviſchen Volksſtamme,

Digitized by Google

der mit den Sorben im Meißniſchen in Verbindung blieb, und der von der, unter dem teutſchen Könige Heinrich I. geſtifteten, Mark Meißen aus im Zaume gehalten werden mußte, weil er die nun bis an die Elbe vorgerückte Grenze des teutſchen Reiches mit ſeinen Streifzügen und Angriffen bedrohte. Ob nun gleich in dem eilften und zwölften Jahrhunderte wahrſcheinlich mehrere Herrſchaften in der Milzavia unter den Königen Böhmens ſtanden; ſo beſaß doch auch der Graf Wiprecht von Groitzſch in dieſem Landſtriche Güter, die, nach dem Erlöſchen ſeines Stammes mit ſeinem Sohne Heinrich, auf die markgräfliche Dynaſtie Wettin in Meißen übergingen, ſpäter aber von dem Könige Johann von Böhmen, aus dem Hauſe Luxemburg, eingezogen wurden, nachdem der Markgraf Friedrich der Ernſthafte nicht mit der Tochter Johanns, ſondern mit der Tochter des Kaiſers Ludwig des Bayer ſich vermählte. Eben ſo hatte das Hochſtift Meißen Beſitzungen in der Oberlauſitz, wie ſchon aus der Thatſache erhellt, daß Benno II., Biſchoff von Meißen, im Jahre
1213 das Domſtift Bauzen gründete, welche 1213
Stadt aus der Hauptfeſtung der Milzener an der Spree allmählig erwachſen war. Dagegen ward
Görlitz im Jahre 1131 von dem böhmiſchen Her- 1131
zoge Sobieslav erbaut. — Durch die Vermählung der böhmiſchen Prinzeſſin Beatrix mit dem Markgrafen Otto III. von Brandenburg aus
der aſkaniſchen Dynaſtie im Jahre 1234, kam aber 1234
der größte Theil der Oberlauſitz an Brandenburg, und ward von den Aſkaniern in den Bauzner und Görlitzer Kreis getheilt. So blieb beinahe ein volles Jahrhundert die Oberlauſitz bei Brandenburg bis zum Erlöſchen der aſkaniſchen Dynaſtie in dieſer

Digitized by Google

1320 Markgrafſchaft im Jahre 1320. Da unterwarfen
ſich, als der Kaiſer Ludwig der Bayer die Mark
Brandenburg ſeinem Sohne Ludwig als erledigtes
teutſches Lehen gab, die oberlauſitziſchen Städte dem
mächtigen, über Böhmen regierenden, Luxemburgi-
ſchen Hauſe, zum Theil ſchon wegen der frühern
Verbindung der Lauſitz mit Böhmen. Der König
Johann von Böhmen erkannte die Wichtigkeit die-
ſer Städte, in welchen bereits damals der Handel
emporblühte. Er ertheilte daher den ſogenannten
1337 Sechsſtädten, die mit einander eine nähere Ver-
bindung abſchloſſen, wichtige Vorrechte und Befreiun-
gen, und beförderte dadurch das Steigen der Bevöl-
kerung und des Wohlſtandes.

Ihm folgte ſein Sohn Karl auf dem böhmi-
ſchen Throne, der mit der böhmiſchen die teutſche
Krone verband. Gebildet auf der Hochſchule zu
Paris, war Karl IV. einer der fähigſten Regenten
ſeiner Zeit; beſonders begründete er die politiſche
Macht und Größe Böhmens. Durch Kauf von dem
letzten Wittelsbacher in Brandenburg erwarb er nicht
nur die Niederlauſitz, ſondern ſogar die Mark
Brandenburg ſelbſt, wodurch unter ihm der böhmi-
ſche Lehnsverband Schleſien, die Lauſitzen und
die Mark Brandenburg umſchloß. Wegen
dieſes Zuſammenhanges mit Böhmen erhielt ſich da-
her auch in den Lauſitzen die Leibeigenſchaft auf dem
flachen Lande weit länger, als in den übrigen teutſchen
Provinzen.

Ob nun gleich Karls IV. zweiter Sohn, Sigis-
1417 mund, die Mark Brandenburg an Friedrich von Zol-
lern verkaufte; ſo blieben doch unter ihm die Lauſitzen
1437 bei Böhmen, und gingen, nach ſeinem Tode, zu-
gleich mit Böhmen, auf ſeinen Schwiegerſohn, den

Digitized by Google

Erzherzog Albrecht von Oeſtreich, über, der dem letzten Luxemburger auch auf dem teutſchen Throne folgte. Nach Albrechts frühzeitigen Tode ward ſein Sohn Ladislav König von Böhmen und der damit verbundenen Nebenländer; allein Ladislav ſtarb 1457
unvermählt, und ohne das männliche Alter erreicht zu haben. Da hob die Wahl der Nation den bisherigen Statthalter Böhmens, den kräftigen Georg Podiebrad, auf den Thron. Bei ſeinem Tode überging man aber ſeine Söhne, und Uladislav von Polen, und Matthias Corvinus von Ungarn machten einander die Krone Böhmens ſo lange ſtreitig, bis in dem Vertrage von Olmütz Uladislav Schleſien, Mäh- 1479
ren und die Lauſitzen an Matthias abtreten mußte. So wurden, bis zu Matthias Tode im 1490
Jahre 1490, die beiden Markgrafthümer von Ungarn aus regiert. Nach dieſem Tode aber wählten die Ungarn und die Lauſitzer den ſchwachen Uladislav zum Könige, mit deſſen Sohne, Ludwig II. im Jahre 1526 der Mannsſtamm dieſer polniſchen 1526
Dynaſtie erloſch.

Der Schwager Ludwigs II., Ferdinand von Oeſtreich, der Bruder Karls V., ward darauf 1527
durch die Wahl der Stände auf den Thron Ungarns und Böhmens erhoben. Ihm gehorchten Schleſien, Mähren und die Lauſitzen. Als aber, nach dem Tode des Kaiſers Matthias, die ſteyermärkiſche Linie der Dynaſtie Habsburg mit Ferdinand II. die Throne dieſes Hauſes beſteigen ſollte, behaupteten die Nachkommen der Huſſiten in Böhmen, die Ferdinands II. religiöſe Engherzigkeit und kirchliche Unduldſamkeit kannten, ihr Wahlrecht, indem ſie den Churfürſten von der Pfalz Friedrich V. auf ihren Thron beriefen. Doch dieſer verlor die Krone nach

Digitized by Google

der verlornen Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag, und der Churfürſt Johann Georg I. von
1620 Sachſen unterwarf dem Kaiſer Ferdinand II. die böhmiſchen Nebenländer, Schleſien, Mähren und die Lauſitzen, doch mit Beibehaltung ihrer bisherigen kirchlichen Rechte und Einrichtungen, die er ihnen in Ferdinands Namen zuſagte. Für die dem Kaiſer berechneten Kriegskoſten erhielt der Chur-
1623 fürſt im Jahre 1623 die beiden Lauſitzen unterpfändlich von demſelben, und, bei der Ausſöhnung mit dem Kaiſer im Prager Frieden, nach ſeiner Trennung von dem Bündniſſe mit Schwe-
1635 den, den erblichen Beſitz der beiden Markgrafthümer.

Digitized by Google

## Vierter Zeitraum.

Von der Verbindung der beiden Lauſitzen mit Sachſen bis zur Erhebung der geſammten Länder des Churfürſten von Sachſen zum Königreiche im Frieden zu Poſen. Von 1635 bis 1806.

### Erſter Abſchnitt.

Von dem Prager Frieden bis zu dem Tode des Churfürſten Friedrich August I. im Jahre 1733.

Das höhere politiſche Gewicht, welches der ſächſiſche Churſtaat im teutſchen Staatenſyſteme ſeit den Zeiten Friedrichs des Weiſen behauptet hatte, erloſch bald nach dem Prager Frieden. Denn in dieſem Frieden erhielt der Churſtaat, mit der Erwerbung der beiden Lauſitzen, ſeinen letzten bedeutenden Zuwachs, und ſtand, innerhalb des teutſchen Reiches, an Bevölkerung, Wohlſtand und Macht dem Staate des Kaiſers am nächſten. Bald aber nach dieſem Frieden zerriß Johann Georg I. das bisherige Bündniß mit ſeinen Glaubensgenoſſen, und trat auf Oeſt-

Digitized by Google

1635 reichs Seite, indem er (6. Octbr. 1635) den Krieg gegen Schweden ausſprach, um dieſe völlig von dem Boden Teutſchlands zu verdrängen. Wenn man die Verheerungen des ſächſiſchen Churſtaates in dem darauf folgenden Jahrzehend, die außerordentliche Verminderung der Bevölkerung, die völlige Erſchütterung des Nationalwohlſtandes, die niedergebrannten Städte und Dörfer — von welchen die Spuren in den ſogenannten wüſten Marken noch im neunzehnten Jahrhunderte ſich erhalten haben, — die auf den Staat und ſeine einzelnen größern Städte aufgehäufte Schuldenlaſt, und die ſeit dieſer Zeit bedeutend geſteigerten Abgaben überſchaut; ſo wird man wohl zu dem Wunſche berechtigt, daß der Churfürſt Johann Georg den, durch den Prager Vertrag ſeinem Staate erworbenen, Friedenszuſtand durch gewiſſenhafte Neutralität während der Fortdauer des Krieges hätte bewahren, und ſich nicht mit Oeſtreich zur gemeinſchaftlichen Sache gegen Schweden vereinigen mögen. Denn weit mehr, als die Provinzen der öſtreichiſchen Monarchie, empfand Sachſen die Laſt des Krieges, und die Rache der Schweden wegen der Trennung des bisherigen Bündniſſes.

Sogleich nach der Eröffnung des Kampfes, beſiegte der ſchwediſche General Rudwen die Sachſen
1635 unter Baudis bei Dömitz (22. Oct. 1635); Banner drückte den Churfürſten ſelbſt aus dem Mecklenburgiſchen nach Havelberg zurück, und rieb ſodann acht ſächſiſche Regimenter unter Vitzthum (7. Dec.) bei Kyritz auf, welche die bei Ruppin
1636 ſtehenden Oeſtreicher verſtärken ſollten. Darauf drang Banner durch das Magdeburgiſche gegen Sachſen vor, ward aber, durch den Mangel an Lebensmitteln, zum Rückzuge genöthigt. Dies erleichterte die Ver-

Digitized by Google

bindung des Churfürſten mit dem öſtreichiſchen Generale Hatzfeld bei Eisleben, und die Beſitznahme Magdeburgs von den Sachſen. Im Herbſte des Jahres 1636 (24. Sept.) verloren aber Johann Georg und Hatzfeld gegen Banner und Wrangel die Schlacht bei Wittſtock, worauf der Churfürſt nach Sachſen, Hatzfeld nach Heſſen ging. Dem letztern folgte Banner auf dem Fuße. Er drückte ihn aus dem mit Schweden treu verbündeten Heſſen, 1637
beſetzte Erfurt, ſchlug die Sachſen bei Eilenburg, beſetzte Torgau, und brannte mehrere ſächſiſche Städte entweder ganz, oder zum größten Theile nieder, wobei ſeine Heeresmaſſen nicht blos die wildeſten Plünderungen und abſichtlichen Verheerungen, ſondern auch die roheſten und qualvollſten Mißhandlungen der friedlichen Bürger ſich erlaubten, von welchen viele Hunderte den ſchmerzhafteſten Tod erlitten. So ſanken in dem Frühjahre 1637 die Städte Wurzen, Strehla, Belgern, Schilda, Schmiedeberg, Liebenwerda, Leißnig und Colditz in Aſche und Trümmern auf Banners Befehl!

Uebrigens darf in dieſem letzten zehnjährigen Abſchnitte des dreißigjährigen Krieges weder ein allgemeiner militäriſcher Plan, noch das Feſthalten eines beſtimmten politiſchen Zweckes erwartet werden. Die politiſch-militäriſche Einheit, welche — wenigſtens theilweiſe — der Krieg gehabt hatte, ſo lange Guſtav Adolph an der Spitze der proteſtantiſchen Heere gegen Ferdinands II. Reactionsſyſtem ſtand, war, nach dem Tode des nordiſchen Helden, verſchwunden. Kam gleich der kühne Bernhard von Weimar dem bei Lützen Gefallenen an Kraft des Geiſtes, an politiſcher Umſicht und am Feldherrnblicke, am nächſten; ſo ſtand er doch nicht, wie der König, an der Spitze

des Ganzen; er unterhielt vielmehr ein eignes Heer, zum Theile von den aus Frankreich erhaltenen Subſidien, und endigte frühzeitig zu Breiſach, wahrſcheinlich an erhaltenem Gifte, als er die am Rheine gemachten Eroberungen nicht an Frankreich überlaſſen, ſondern in ein eigenes Fürſtenthum für ſich ſelbſt verwandeln wollte. — Alle Feldherren dieſer Zeit, die öſtreichiſchen, wie die ſchwediſchen und franzöſiſchen, ließen den Krieg vom Kriege leben, und wandten ſich in die Gegenden, wo es noch etwas zu plündern gab. So zogen die einzelnen Heeresmaſſen aus einem Lande in das andere, ſchlugen ſich mit dem Feinde, wo ſie auf ihn ſtießen, und unternahmen dann neue Züge in andere Provinzen und Staaten. Unter ſolchen verheerenden Zügen war beſonders Banner das Schrecken des ſächſiſchen Churſtaates,
1639 als er im Jahre 1639 von neuem in demſelben vordrang, Zwickau nahm, Freyberg belagerte, bei Chemnitz die Oeſtreicher und Sachſen ſchlug, und ſich darauf über Pirna nach Böhmen wandte.

1641 Als Banner ſtarb, trat Torſtenſon an ſeine Stelle, ein Mann mit ſicherm Blicke und kühner Kraft des Willens. Nachdem er den General Königsmark an ſich gezogen hatte, machte er Sachſen von neuem zum Schauplatze des Krieges. Er belagerte Leipzig, und bekämpfte am
1642 2. Nov. 1642 auf demſelben Schlachtfelde von Breitenfeld, wo eilf Jahre früher Guſtav Adolph den Mordbrenner Magdeburgs beſiegt hatte, die Heeresmaſſen der Oeſtreicher unter dem Erzherzoge Leopold Wilhelm und dem Generale Piccolomini. So vereitelte er die Entſetzung Leipzigs, und brachte dieſe bedeutende damalige Feſtung zur Capitulation (27. Nov.). Von dieſer Zeit an bis über den

weſtphäliſchen Frieden hinaus, blieb Leipzig in den Händen der Schweden; auch kehrte Torſtenſon, von ſeinem raſchen Winterfeldzuge nach Holſtein gegen 1643
Dänemark, nach Sachſen zurück, brannte Pe=
gau nieder, weil es ihm widerſtanden hatte, und 1644
nahm ſein Winterquartier zu Zeitz, während ſeine Maſſen in Meißen und Thüringen vertheilt wurden.

Bei den unſäglichen Leiden, welche dieſes Jahrzehend über Sachſen gebracht hatte, bewirkte endlich der zweite Sohn Johann Georgs, der Adminiſtrator Auguſt von Magdeburg, — aller Gegenverſuche Oeſtreichs ungeachtet, das, während der Verheerungen Sachſens und Teutſchlands, in ſeinen Erbländern nur durch einzelne Streifzüge die Erfahrungen des Krieges machte, — einen Waffenſtillſtand mit Schweden zu Ketzſchenbroda
(27. Auguſt 1645), der Anfangs nur auf ein hal= 1645
bes Jahr abgeſchloſſen ward, dann aber bis zum weſtphäliſchen Frieden fortdauerte. Die Bedingungen dieſes Waffenſtillſtandes waren hart für Sachſen, und doch gewährte er dem verwüſteten Lande einige Erleichterung. Der Churfürſt durfte zwar ſein Reichscontingent von drei Regimentern bei den Oeſtreichern ſtehen laſſen, mußte aber den Schweden freien Durchzug durch ſein Land geſtatten, ihnen monatlich 11,000 Thaler baar bezahlen, und den Truppen Lebensmittel liefern. Dagegen gaben die Schweden die von ihnen beſetzten ſächſiſchen Oerter zurück, mit Ausnahme von Leipzig, der Herrſchaft Querfurt, und einigen andern Beſitzungen ſächſiſcher Vaſallen, welche unter der Lehnshoheit des Churfürſten ſtanden. Der Elbpaß bei Torgau ſollte von Schweden und Sachſen gemeinſchaftlich

beſetzt werden. Erſt ſpäter ward die monatliche baare Summe von 11,000 Thaler auf 8000 geſetzt.

Hatte Johann Georg in dem Prager Frieden die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe des evangeliſchen Religionstheiles mit dem Kaiſer zur Entſcheidung bringen wollen; ſo leitete Schweden, bei den Unterhandlungen des weſtphäliſchen Friedens, dieſen hochwichtigen Gegenſtand, der allerdings durch die Feſtſetzung des Normaljahres 1624 für den Beſitzſtand der vormaligen geiſtlichen Güter, durch die Aufnahme der Reformirten in die Benennung der Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten, durch die Herſtellung mehrerer geächteter ſüdteutſcher Fürſtenhäuſer, durch die Errichtung einer neuen Churwürde für die wittelsbachiſche Dynaſtie in der Rheinpfalz, durch die geſteigerten Rechte der reichsunmittelbaren Stände Teutſchlands, und durch die Zurückführung der kaiſerlichen Gewalt auf bloße ſogenannte Reſervatrechte, zu einem ganz andern Ergebniſſe führte, als die halben Maasregeln im Vertrage zu Prag. Sachſens Stimme galt wenig auf dem Friedenscongreſſe zu Osnabrück; denn Schweden hatte die Auflöſung des früher beſtandenen Bündniſſes noch nicht verſchmerzt. Deshalb ward auch dem Churfürſten von Sachſen blos der Beſitz der Querfurtiſchen Aemter beſtätigt, in Hinſicht des Erzſtiftes Magdeburg aber feſtgeſetzt, daß es, nach des Adminiſtrators Auguſt Tode, (nicht an Churſachſen, ſondern) an Brandenburg fallen ſollte. Eben ſo blieb die Entſcheidung des Jülichſchen Erbfolgeſtreites im weſtphäliſchen Frieden ausgeſetzt, und ward dem Wege des Rechts, oder der Güte überlaſſen. Dagegen erhielten die Bundesgenoſſen Schwedens, beſon-

Digitized by Google

ders Heſſen=Caſſel, eine anſehnliche Ländervermehrung, und Brandenburg eine reichliche Entſchädigung für den an Schweden überlaſſenen Theil von Pommern. — Selbſt Leipzig blieb noch bis ins Jahr 1650 in ſchwediſchen Händen, bis die 267,000 Thaler bezahlt waren, welche von den 5 Millionen Thalern auf Sachſen kamen, die man teutſcher Seits dem ſchwediſchen Heere bewilligen mußte. — Die Leitung der Angelegenheiten des evangeliſchen Religionstheiles (**Directorium corporis Evangelicorum**) auf dem teutſchen Reichstage, welche bis dahin Schweden, zu Osnabrück aber Sachſen=Altenburg geführt hatte, kam erſt im Jahre 1653 an den Churfürſten von Sachſen zurück. —

Nach den vielfachen traurigen Erfahrungen, welche in Teutſchland überhaupt, und namentlich im ſächſiſchen Hauſe, bei den häufigen Ländertheilungen gemacht worden waren, erregt es in der That Befremden, daß **Johann Georg I.** ſich zu einer 1652
neuen Ländertheilung in der Form eines **Teſtaments** entſchließen konnte, das zwar die Beſtätigung des Kaiſers erhielt, im Ganzen aber mit der ſeit 1499 im Albertiniſchen Hauſe beſtehenden Erbfolgeordnung in vielfachem Widerſpruche ſtand. Zwar ruhte dieſe teſtamentariſche Verfügung auf dem in der goldenen Bulle ausgeſprochenen Rechte der Erſtgeburt; allein den drei nachgebohrnen Söhnen des Churfürſten wurden in derſelben ſo anſehnliche Ländergebiete, mit beſondern Regierungsſitzen, angewieſen, daß, nur durch das Erlöſchen dieſer drei neuen Seitenlinien des Albertiniſchen Hauſes binnen 90 Jahren, die großen politiſchen Nachtheile dieſer Länderzerſplitterung wieder ausgeglichen werden konnten.

Digitized by Google

Die Hauptbeſtimmungen dieſes Teſtaments waren folgende. Der Churprinz Johann Georg ſollte, außer dem Churkreiſe und den Aemtern des Burggrafthums Magdeburg, den Meißniſchen, Leipziger und Erzgebirgiſchen Kreis, die Oberlauſitz, das Stift Meißen mit Wurzen, und die Sequeſtration in Mansfeld erhalten. — Dem Prinzen Auguſt, dem Stifter der Linie zu Weißenfels, wurden, außer dem ihm im Prager Frieden zugetheilten, und im weſtphäliſchen Frieden beſtätigten Erzſtifte Magdeburg, die vier Querfurter Aemter, die Anwartſchaft auf die Grafſchaft Barby, und die meiſten thüringiſchen Aemter zugetheilt, von welchen im Teſtamente Langenſalza, Weißenfels, Sachſenburg, Eckartsberga, Freyburg, Bibra, Sangerhauſen, Weißenſee, Heldrungen, Sittichenbach und Wendelſtein namentlich aufgeführt wurden. — Für den dritten Prinzen, Chriſtian, den Stifter der Linie zu Merſeburg, wurden beſtimmt: das Stift Merſeburg, die Niederlauſitz, und die Städte und Aemter Delitzſch, Bitterfeld, Zörbig, Dobrilugk und Finſterwalde. — Der vierte Prinz endlich, Moritz, der Stifter der Linie zu Zeitz, erhielt das Stift Naumburg-Zeitz, den Voigtländiſchen und den Neuſtädter Kreis, den Albertiniſchen Antheil an Henneberg, und die Herrſchaft Tautenburg, mit dem Amte Frauenprieſsnitz. Dieſe Länder bekamen die jüngern Söhne mit der Lehns-, Jagd-, Zoll-, Geleits- und Berggerechtigkeit; doch ſollten die Archive, Univerſitäten, Hofgerichte, Anwartſchaften und die Anſprüche auf die Jüliſche Erbſchaft in Gemein-

ſchaft bleiben, und dem Churfürſten die Beſchickung der Reichs- und Kreistage ausſchließend zuſtehen.

Zugleich empfahl Johann Georg in dieſem Teſtamente ſeinen Söhnen den pünctlichſten Gehorſam gegen den Kaiſer, die ſtrengſte Befolgung der ſymboliſchen Bücher, die Aufrechthaltung der ſtändiſchen Verfaſſung, Eintracht unter ſich, und die Vermeidung aller Hoffahrt und Verſchwendung. — Weil aber Johann Georg in dieſem Teſtamente über die Hochſtifter ziemlich frei verfügt hatte; ſo ließ er im July 1656 eine beſondere Darſtellung der churſächſiſchen Rechte auf die drei Stifter bearbeiten, mit der Beſtimmung, daß, nach dem Abſterben der damaligen Capitularen, keine neuen erwählt, und die Hochſtifter den ſächſiſchen Erblanden einverleibt werden ſollten. Doch blieb dieſe wichtige Verfügung ohne Erfolg; denn der Churfürſt Johann Georg I. ſtarb am 8. Oct. 1656, bevor die kaiſerliche Beſtätigung nachgeſucht werden konnte.

Die Beſtimmungen des churfürſtlichen Teſtaments führten zur Unzufriedenheit der ſächſiſchen Landſtände, und zu Zwiſten und Mißverſtändniſſen zwiſchen den vier heilenden Brüdern. Der friedliebende Churfürſt Johann Georg II. wählte zur Beſeitigung der letztern den Weg des Vergleichs, weshalb er am 22. April 1657 einen Vertrag mit ſeinen Brüdern abſchloß, der drei Jahre ſpäter die kaiſerliche Beſtätigung erhielt. Beſonders erhob der Prinz Auguſt, welcher die Weißenfelſer Linie ſtiftete, die Anſprüche auf den ganzen thüringiſchen Kreis, ſo daß ihm der Churfürſt auch in der That noch Thamsbrück, Kindelbrück, Laucha und Mücheln abtreten, und ſpäter (1663) die völlige Oberhoheit über die vier querfurtiſchen Aemter und über



Digitized by Google

Helbrungen, Wendelſtein und Sittichenbach überlaſſen mußte, welche ſieben Aemter damals das beſondere Fürſtenthum Querfurt bildeten, für welches der Herzog Auguſt — aber vergeblich — Sitz und Stimme auf dem Reichstage nachſuchte. Bei Auguſts Tode (1680), der zu Halle regiert hatte, fiel, nach den Beſtimmungen des weſtphäliſchen Friedens, Magdeburg nebſt dem Saalkreiſe an Brandenburg, worauf ſein Sohn Johann Adolph I. den Sitz der Regierung nach Weißenfels verlegte. In ſchneller Folge regierten nach ihm (von 1697 — 1746) ſeine drei Söhne: Johann Georg (bis 1712), Chriſtian (bis 1736), und Johann Adolph II. (bis 1746), mit welchem dieſe Albertiniſche Seitenlinie erloſch. Ihre Länder wurden wieder mit dem Churſtaate verbunden.

Daſſelbe geſchah bereits im Jahre 1738 mit dem Beſitzthume der Merſeburgiſchen Seitenlinie, welche der Herzog Chriſtian ſtiftete, und die mit dem Herzoge Heinrich erloſch. — Allein noch früher kamen die Länder der Zeitzer Seitenlinie an das Churhaus zurück. Ihr Stifter, der Herzog Moritz, erkaufte von ſeinem Bruder, dem Churfürſten, das Amt Pegau, und ſtarb im Jahre 1681. Ihm folgte ſein älteſter Sohn Moritz Wilhelm in den Ländern dieſer Seitenlinie; der zweite Sohn aber, Chriſtian Auguſt, trat zum Katholicismus über, ward Biſchoff von Raab, und vermochte auch ſeinen Bruder im Jahre 1715, während ſeiner Anweſenheit in Böhmen, den proteſtantiſchen Lehrbegriff zu verlaſſen. Allein nach dieſem Schritte erklärte (1717) das Domcapitel zu Naumburg, in Angemeſſenheit zu den Entſcheidungen des Weſtphäliſchen Friedens, die Adminiſtrator-

Digitized by Google

würde für erledigt, worauf der Churfürſt das Stift militairiſch beſetzen ließ, und die Verwaltung ſelbſt an ſich zog, nachdem er dem in Weida lebenden Herzoge, in einem mit ihm abgeſchloſſenen Vertrage, die Jahresſumme von 35,000 Gülden dafür bewilligt hatte. Dieſes Verhältniß im Hochſtifte dauerte auch fort, nachdem der Herzog feierlich zu Pegau (1718) zum proteſtantiſchen Lehrbegriffe zurückgetreten war, und die zu Weida erbaute katholiſche Kapelle ſelbſt niederreißen ließ. Mit ſeinem Tode am 1. Nov. 1718 fielen die erledigten Länder an das Churhaus zurück; doch erhielt ſein Bruder, welcher Kardinal und Erzbiſchoff von Gran geworden war, vom Churhauſe einen Jahresgehalt.

---

Unter minder erheblichen Ereigniſſen verfloß die Regierungszeit der Churfürſten Johann Georgs II. Johann Georgs III. und Johann Georgs IV. Der ſächſiſche Churſtaat empfand die Nachwehen des dreißigjährigen Krieges in ihrer ganzen Schwere, und Johann Georg II. war, nach ſeiner Individualität, nicht dazu geeignet, dem innern Staatsleben neue Kraft und Haltung zu geben. Dazu kam die Schwäche des Staates durch die traurige Theilung nach dem Teſtamente Johann Georgs I., die lange fortdauernde Spannung mit den Seitenlinien des Albertiniſchen Hauſes, beſonders mit der zu Merſeburg, und die allgemeine Charakterloſigkeit der Staatskunſt der Teutſchen in dieſer Zeit, in welcher Leopold I. auf dem Kaiſerthrone vegetirte, der den kühnen Vergrößerungsplanen ſeines Schwagers, des Königs Ludwig XIV. auf Koſten des teutſchen Reiches,



Digitized by Google

nicht gewachſen war. Während ſeiner Regierung
1664 erfolgte auch, nachdem der Churfürſt von Mainz der mit der Reichsacht belegten Stadt Erfurt durch Capitulation ſich bemächtigt hatte, die Verzichtleiſtung des Churhauſes auf alle ihm über Erfurt zuſtehende Rechte zu Gunſten des Erzbiſchoffs von Mainz.

1680 Wenn, nach Johann Georgs II. Tode (1680), ſein Sohn Johann Georg III. mehr perſönliche Talente und Kraft auf den Churthron mitbrachte, als ſein Vater beſaß; ſo war doch auch ſeine Neigung zu kriegeriſcher Thätigkeit dem Staate nicht vortheilhaft. Schon als Churprinz kämpfte er zu wiederhohlten Malen gegen Frankreich; höher aber ſtieg ſein Ruf als Feldherr, als er 12,000 Sachſen im Jahre
1683 1683 nach Oeſtreich führte, und, in Verbindung mit den Bayern, Oeſtreichern und Polen, am 2. Sept. das türkiſche Lager vor Wien angriff, und den Großvezier, der dieſe Hauptſtadt belagerte, in die Flucht trieb. Das Hauptverdienſt dieſes heißen Tages gehörte den Sachſen, weil Johann Georg den erſten Angriff auf die Türken machte und ſie zum Weichen brachte; allein der nach Wien zurückgekehrte Kaiſer Leopold behandelte ſeinen Retter mit einer ſolchen befremdenden Kälte, daß der Churfürſt ſogleich nach Sachſen aufbrach, ob er gleich im
1686 Jahre 1686 dem Verlangen des Kaiſers nachgab, und ihm 5000 Sachſen zur Unterſtützung im Kampfe
1688 gegen die Türken ſandte. — Zwei Jahre ſpäter führte er ſelbſt ein Heer von 14,000 Sachſen gegen die Franzoſen an den Rhein, wo er, vereint mit dem Herzoge von Lothringen, die Feſtung Mainz zur Uebergabe brachte. — Vergeblich aber blieb die Er-
1689 neuerung der churſächſiſchen Anſprüche auf Erfurt,

Digitized by Google

und die Erwerbung der Länder des mit dem Tode des Herzogs Julius Franz erlöſchenden Hauſes Sach-ſen-Lauenburg, auf welche beiden ſächſiſchen Häuſern die von dem Kaiſer mehrmals erneuerte Anwartſchaft zuſtand. Denn während Johann Georg III. am Rheine die Intereſſen Teutſchlands gegen Frankreich geltend machte, und ſein Recht auf Lauenburg der Entſcheidung des Kaiſers übertrug, der ihm nach dem Tage bei Wien ſo ſchlecht gedankt hatte, nahm das Haus Braunſchweig-Celle von dem erledigten Lande Beſitz, und behauptete ſich bei demſelben. Erſt ſpäter erhielt der Churfürſt 1697
Friedrich Auguſt für dieſe Anſprüche von dem Hauſe Braunſchweig eine verhältnißmäßig unbedeutende Geldſumme.

Der Churfürſt, der in den Rhein- und Neckargegenden bei ſeinem Heere ſtand, ward von einer anſteckenden Krankheit ergriffen, und ſtarb zu Tübingen am 12. Sept. 1691. 1691

Ihm folgte in der Regierung des Churſtaates ſein älteſter Sohn Johann Georg IV. Dieſem war, bald nach ſeiner Geburt, von dem Könige Friedrich III. von Dänemark, ſeinem mütterlichen Großvater, in einer beſondern Urkunde der Titel Erbe von Dänemark und Norwegen beigelegt und er, nach dem Erlöſchen des Mannsſtammes, der Erbfolge in Dänemark für fähig erklärt worden. Als aber der Bruder Johann Georgs, Friedrich Auguſt, die Religion veränderte, beſtritt man däniſcher Seits dieſes ertheilte Recht, weil nur ein evangeliſcher König, nach der Verfaſſung Dänemarks, zum Throne gelangen durfte. — Johann Georg IV. konnte, während der kurzen Zeit ſeiner Regierung, die vielen Talente, die er

Digitized by Google

beſaß, und die vielſeitige Bildung, die er auf ſeinen Reiſen ſich angeeignet hatte, nicht genug bewähren; denn ſeine Ehe mit der Wittwe des Markgrafen Johann Friedrich von Anſpach war nicht glücklich, weil ſeine ganze Liebe einem Fräulein von Neidſchütz gehörte, die der Kaiſer zur Gräſin von Rochlitz erhob.

Sie ſtarb am 4. April 1694 an den Pocken, und Johann Georg, der die Abſicht hatte, mit ihr ſich zu vermählen, folgte ihr, an derſelben Krankheit, frühzeitig (24. April 1694) im Tode nach. In dem letzten Jahre ſeiner Regierung führte er ſelbſt 12,000 Mann Sachſen gegen die Franzoſen in die Rheingegenden.

1694 Ihm folgte ſein nachgebohrner Bruder Friedrich August in der Churwürde. Selten werden Menſchen, noch ſeltener Fürſten mit ſo ungewöhnlicher Körperkraft ausgeſtattet, wie Friedrich Auguſt; allein neben derſelben beſaß er einen hochgebildeten Geiſt, vielſeitige Kenntniſſe, Tapferkeit auf dem Schlachtfelde, Geſchmack und Kunſtſinn, hellen Blick und viele Gewandtheit in Geſchäften. Nur daß neben dieſem Lichte in ſeiner Ankündigung auch mancher Schatten ſich fand. — Dahin gehörte ſeine Genußſucht, ſeine überwiegende Hinneigung zum andern Geſchlechte, und ſeine Verſchwendung, mit welcher die Kräfte ſeines Staates in keinem Verhältniſſe ſtanden. Allerdings ward Dresden durch ihn vielfach verſchönert und durch herrliche Kunſtſammlungen geſchmückt und bereichert; allerdings warf die polniſche Krone, die er erhielt, einen höhern Glanz auf ihn, ſeine Dynaſtie, und zum Theil ſelbſt auf ſein Land zurück; allerdings nahm, während ſeiner Regierung, Sachſen einen größern Antheil,

als ſeit Johann Georg dem erſten geſchehen war, an den politiſchen Angelegenheiten des Erdtheils; allein ſeine Verſchwendung und Genußſucht führte nicht nur die Vermehrung und Erhöhung der Abgaben herbei, ſie führte auch zur Veräußerung mehrerer Beſitzungen und Rechte, und zur beträchtlichen Steigerung der Schulden. Die Krone Polen, die er trug, verwickelte ihn in einen Kampf, der für ihn ſelbſt im Altranſtädter Frieden eine demüthigende Wendung nahm, und ſeinen Erbſtaat, dem die Urſache dieſes Krieges völlig fremd war, furchtbar erſchöpfte; noch abgeſehen davon, daß er den höhern Aufwand der königlichen Würde zunächſt aus den Einkünften Sachſens beſtreiten mußte.

Bevor er aber um dieſe Krone ſich bewarb, ſtrebte er auf dem Schlachtfelde nach dem Ruhme des Feldherrn. Sogleich nach ſeinem Regierungsantritte erneuerte er das Bündniß mit Oeſtreich, das unter ſeinem Bruder, wegen eingetretener Mißverſtändniſſe, ziemlich erſchlafft war. Er ſelbſt führte
8000 Sachſen nach Ungarn, indem er ſich gegen 1695
die Türken auf Oeſtreichs Seite ſtellte, erhielt vom Kaiſer den Oberbefehl über das öſtreichiſche Heer, und lieferte den Türken die blutige Schlacht bei
Olaſch (27. Auguſt 1696). Die großen Verluſte 1696
der Teutſchen in dieſer Schlacht, und die Spannung zwiſchen dem Churfürſten und dem öſtreichiſchen Generale Caprara veranlaßten Friedrich Auguſt, die Feldherrenwürde niederzulegen, ob er gleich ſeine Sachſen bei dem Heere des Kaiſers ließ, mit welchem ſie von dem ſavoyiſchen Helden Eugen in der
entſcheidenden Schlacht bei Zentha befehligt 1697
wurden.

Die ausgezeichneten Eigenſchaften des Churfür-

Digitized by Google

ſten ſprachen für ihn, als er, nach dem Tode des polniſchen Königs, Johann Sobiesky (1696), um dieſe Krone ſich bewarb; nur daß unter allen Kronen chriſtlicher Reiche die polniſche die bedenklichſte war. Denn ſchon an ſich iſt jeder Wahlthron ein unſicherer Thron; dazu kam bei Polen der Jahrhunderte lange Stillſtand in der Entwickelung aller beſſern Formen des innern Staatslebens, der fehlende Mittelſtand zwiſchen dem Herrn und Leibeignen, der Stolz des hohen polniſchen Adels auf die Erbärmlichkeit ſeines Reichstages und auf ſein Wahlrecht des Regenten, und die beſchränkte Macht, ſo wie die geringe Ausſtattung der königlichen Krone. Aller dieſer Verhältniſſe ungeachtet, entſprach doch die Ausſicht auf den polniſchen Thron den Wünſchen Friedrich Auguſts in dem Grade, daß ſein nach Polen geſandter Oberſter von Flemming bedeutende Summen aufwendete, um ſeinem Herrn die Mehrzahl der polniſchen Wahlſtimmen zu verſchaffen, und ihn gegen den von Frankreich unterſtützten Prinzen von Conti durchzuſetzen. So geſchah es, daß am 17. Juni
1697 1697 der Churfürſt — zugleich aber auch von der entgegengeſetzten Parthei der Prinz Conti — zum Könige gewählt ward, nachdem der päpſtliche Legat und der öſtreichiſche Geſandte dem polniſchen Reichstage den am 2. Juni 1697 zu Baden in Oeſtreich erfolgten Uebertritt des Churfürſten zur katholiſchen Kirche verbürgt, und dadurch den letzten Anſtand der ſächſiſchen Parthei bei ſeiner Wahl beſeitigt hatten.

Sogleich nach dem Bekanntwerden ſeiner Religionsveränderung in Sachſen, ertheilte er am 27. July 1697 den Landſtänden und allen Einwohnern

des Churſtaates die Verſicherung *), „daß er ſie bei der Augsburgiſchen Confeſſion, hergebrachten Gewiſſensfreiheit, Kirchen, Gottesdienſt, Ceremonien, Univerſitäten, Schulen und allen andern Prärogativen, wie ſie ſolche anjetzo beſitzen, kräftigſt erhalten und handhaben, auch Niemanden zur katholiſchen Religion zwingen, ſondern jedem ſein Gewiſſen frei laſſen wollte." Das von Churſachſen auf dem Reichstage geführte Directorium des proteſtantiſchen Religionstheiles übertrug Friedrich Auguſt zuerſt dem 1698
Herzoge Friedrich II. von Gotha, und, nach deſſen Zurückgabe deſſelben, dem Herzoge von Weißenfels, 1700
doch beiden in Verbindung mit dem proteſtantiſchen geheimen Rathe des Churſtaates, der in der Folge dieſes wichtige Amt allein verwaltete.

Der nunmehrige König von Polen, der in der Reihe der Könige Polens **Auguſt der zweite** 1697
hieß, kündigte ſich in Polen, an der Spitze eines Heeres von 8000 Sachſen, mit Würde und Pracht an, nachdem er, für die Zeit ſeiner Abweſenheit, in Sachſen eine Generalcommiſſion zu Dresden eingeſetzt, und den Fürſten Egon von Fürſtenberg zum Präſidenten derſelben und zum Statthalter des Landes ernannt hatte. — Bald aber veranlaßte der Glanz der neuen Würde den Churfürſten zu manchen Veräußerungen von Landestheilen und Rechten. So erhielt er von dem Hauſe Braunſchweig für ſeine Anſprüche auf Sachſen-Lauenburg die Summe von 1 Million und 100,000 Gulden; ſo überließ er an Brandenburg die Erbvoigtei über Quedlinburg, nebſt den drei Aemtern Lauenburg, Sevenberg u. Gersdorf,

*) Sie ſteht im Cod. Aug. T. I. p. 346.

und den Petersberg bei Halle für 300,000 Thaler; ſo veräußerte er, auf Wiederkauf, das Amt Borna an Gotha für 500,000 Gülden; das Amt Gräfenhaynichen an Deſſau für 35,000 Thaler; an Weimar das Amt Pforta für 100,000 Gülden; den ſächſiſchen Antheil an Mansfeld an Hannover für 600,000 Thaler, und viele ſächſiſche Oberhoheitsrechte über die Länder der Fürſten von Schwarzburg, an dieſe Dynaſtie.

Mit großen Opfern und bedeutenden Anſtrengungen nahm der König Auguſt II. Antheil an dem ſogenannten nordiſchen Kriege gegen den jungen König Karl XII. von Schweden. Dieſer Krieg, bei welchem der Churſtaat Sachſen auf keine Weiſe intereſſirt war, führte doch zu den verderblichſten Folgen für denſelben, und nur nach dieſer Seite muß ſeiner in der Geſchichte Sachſens gedacht werden. Denn zunächſt hatten der ruſſiſche Czar Peter I., der König von Dänemark und der König von Polen ſich
1700 gegen Schweden verbunden, damit Dänemark und Polen die vormals an Schweden abgetretenen Länder — und namentlich Polen Liefland — zurückeroberten, während Peters I. kriegeriſcher Geiſt gleichzeitig eine Ausdehnung ſeines Reiches bis an die Oſtſee beabſichtigte. Ob nun gleich Auguſt II. dieſen Krieg zunächſt für das Staatsintereſſe Polens eröffnete; ſo waren doch die Polen dieſem Kampfe abgeneigt, und Auguſt mußte denſelben mit ſächſiſchen Heeresmaſſen und auf Koſten ſeines Erbſtaates führen.

Sogleich bei ſeinem Anfange nahm er eine ungünſtige Wendung. Durch die Beſiegung der Dänen von Karl XII. ward der Bund gegen ihn geſprengt, und Dänemark zum Frieden, und zur Tren-

Digitized by Google

nung von Rußland und Polen genöthigt. Darauf warf ſich Karl XII. auf die Ruſſen, die er bei Narva beſiegte, und während ſeine Leidenſchaft in dem Czar Peter ſeinen Hauptfeind verkannte, galt ſein Hauptangriff dem Könige von Polen. Er drückte die Sachſen aus Liefland und Kurland, wies Au- 1701
guſts Friedensanträge zurück, beſiegte (1702) die 1702
Sachſen bei Cliſſow, beſetzte Cracau, und ließ durch den Kardinal-Primas Polens auf dem Reichstage zu Warſchau (14. Febr. 1704) die Erklärung der Er- 1704
ledigung des polniſchen Thrones bewirken, worauf der Schützling Karls XII., der Woywode von Poſen, Stanislaus Leſczinsky, am 12. Jul. 1704 zum Könige von Polen erwählt ward. So hatte Polen, wie ehemals Teutſchland, zwei Gegenkönige.

Als aber der ſchwediſche General Rhenſchild bei Frauſtadt am 14. Febr. 1706 den ſächſiſchen Ge- 1606
neral Schulenburg beſiegt hatte, zog Karl XII. mit ſeinem Heere nach Sachſen, während Auguſt II. in Polen, und ihm gegenüber der ſchwediſche General Mardenfeld ſtehen blieb.

Karl XII. beſetzte die wichtigern ſächſiſchen Städte, und verlegte ſein Hauptquartier nach Altranſtädt in die Nähe des Schlachtfeldes von Lützen, wo Guſtav Adolph gefallen war. Dem Könige Auguſt lag an der Erhaltung und Schonung ſeines Churſtaates; deshalb ſchickte er den geheimen Rath von Imhoff und den geheimein Referendar Pfingſten, mit unbedingter Vollmacht zur Unterhandlung eines Friedens an Karl XII. Schon zu Biſchoffswerda vereinigten ſie ſich mit ſchwediſchen Bevollmächtigten 24.
über die Hauptpuncte, auf welche am 24. Sept. Spt.
1706 der Friede zu Altranſtädt abgeſchloſſen 1706

Digitized by Google

ward. Nach den Beſtimmungen dieſes Vertrages verzichtete Auguſt auf Polen, erkannte den Stanislaus als König von Polen an, mußte ſein Bündniß mit Rußland trennen, alle ſchwediſche Flüchtlinge ausliefern, den Schweden Winterquartiere, Unterhalt und Sold in Sachſen zuſichern, und verſprechen, weder in Sachſen, noch in den Lauſitzen, etwas in den Rechten der proteſtantiſchen Kirche zu verändern. Doch ſollte Auguſt den königlichen Titel — aber nicht von Polen — fortführen, und von Karl XII. und Stanislaus unterſtützt werden, wenn der Czar Peter ihn wegen der Bedingungen dieſes Vertrages mit Krieg überziehen würde.

Dieſe harten Bedingungen brachte Pfingſten von Altranſtädt nach Petrikow zum Könige Auguſt, verſchwieg aber dem — über dieſelben entrüſteten — Könige die bereits erfolgte Unterzeichnung dieſes Vertrags. Deshalb befahl der König, ſeinen beiden Abgeordneten den Proceß zu machen, in welchem für Imhoff auf lebenslängliches Gefängniß, für Pfingſten auf Todesſtrafe erkannt, vom Könige aber die letztere in Gefängniß auf Lebenszeit verwandelt ward.

August kehrte nach dieſem Frieden im Januar
1707 1707 nach Dresden zurück; allein auch Karl XII. verlängerte ſeinen Aufenthalt in Sachſen bis zum September 1707, und erpreßte, während dieſer Zeit, nicht nur die Summe von 23 Millionen Thalern von dem an dem nordiſchen Kriege völlig unſchuldigen Sachſen, ſondern vermehrte auch, durch gewaltſame Werbungen, ſein Heer um 24,000 Mann. So erhielt der, ſeit Banners Zeiten in Sachſen übel berüchtigte, ſchwediſche Name auch im erſten Jahr-

zehend des achtzehnten Jahrhunderts, eine inhalts-
ſchwere Bedeutung für die Sachſen.

Im Jahre 1709 veränderte die von Karl dem 1709
zwölften verlorene Schlacht bei Pultawa die
politiſchen Verhältniſſe in Polen. Denn nach der-
ſelben erklärte Auguſt II. den Altranſtädter Vertrag
für ungültig (8. Aug. 1709), verband ſich von
neuem mit Dänemark und Rußland, und zog mit
13,000 Sachſen nach Polen, wo ihm Stanislaus
weichen mußte. Später ſchloß ſich auch Preußen
der Verbindung gegen Schweden an; denn Karl XII.
verwarf von Bender aus, wo er unter dem Schutze
der Pforte lebte, alle für die Neutralität der teut-
ſchen Provinzen Schwedens gemachten Entwürfe des
Kaiſers und der Seemächte, und ſetzte den Krieg,
nach ſeiner Rückkehr nach Schweden, mit der größ-
ten Erbitterung gegen den mächtigen Bund ſeiner
Feinde fort, bis ein Schuß in den Laufgräben vor
Friedrichshall (Dec. 1718) ſeine abenteuerliche, an 1718
Heldenthaten, wie an Bizarrerien gleich reiche, Rolle
endigte.

Die wichtige Veränderung in der ſchwediſchen
Reichsverfaſſung nach dem Tode Karls XII. veran-
laßte (1719) einen Waffenſtillſtand zwiſchen 1719
Polen und Schweden, in welchem Schweden den
König Auguſt auf dem Throne Polens anerkannte,
Stanislaus aber, mit Beibehaltung des königlichen
Titels und gegen den Empfang einer Million Thaler
von Auguſt, auf die Krone verzichtete. Erſt im
Jahre 1732 ward dieſer Waffenſtillſtand in einen
förmlichen Frieden verwandelt.

So fremd nun auch an ſich der nordiſche Krieg
dem Staatsintereſſe Sachſens war; ſo nachtheilig
wirkte er doch, bei dem häufigen Wechſel ſeines po-

Digitized by Google

litiſchen Charakters, auf die Bevölkerung und den Wohlſtand Sachſens ein, und Friedrich Auguſts Regierungszeit würde, ohne Annahme der polniſchen Krone und ohne die damit zuſammenhängende Einmiſchung in die Zwiſte des europäiſchen Nordens, bei den ausgezeichneten Talenten dieſes Fürſten, gewiß eine der wohlthätigſten für den ſächſiſchen Churſtaat geweſen ſeyn.

---

## Zweiter Abſchnitt.

Vom Tode Friedrich Auguſts I. im Jahre 1733 bis zum Tode des Churfürſten Friedrich Chriſtian im Jahre 1763.

1733 Der König Auguſt II. ſtarb am 1. Febr. 1733 zu Warſchau, als eben der polniſche Reichstag verſammelt war. Ihm folgte in der Chur Sachſen ſein Sohn: Friedrich Auguſt II., welchen er mit der Prinzeſſin Chriſtiana Eberhardina von Bayreuth erzeugt hatte, die, nach der Religionsveränderung ihres Gemahls, zu Pretzſch bis zu ihrem Tode (1727) ſich aufhielt. Bereits als Churprinz war Friedrich Auguſt II., auf ſeiner Reiſe nach Italien
1712 (1712), zu Bologna zur katholiſchen Kirche übergetreten, was aber erſt im Jahre 1717 bekannt ward, als er ſich mit der Prinzeſſin Maria Joſepha von Oeſtreich, der Tochter des (1711) verſtorbenen Kaiſers Joſeph I., verlobte. Bei dieſer Veranlaſſung erhielten die Stände des Churfürſtenthums Sachſen dieſelben Verſprechungen und Gewährleiſtungen in

Digitized by Google

Hinſicht der proteſtantiſchen Kirchen- und Schulverfaſſung und der ſeit zwei Jahrhunderten in Sachſen beſtehenden bürgerlichen und politiſchen Rechte, wie früher im Jahre 1697.

In Hinſicht des durch Auguſts II. Tod erledigten polniſchen Thrones erklärte ſich eine Parthei der polniſchen Großen für den Stanislaus Leſczinsky, der auch, bei ſeinem erneuerten Verſuche auf die Krone Polens, von ſeinem Schwiegerſohne, dem Könige Ludwig XV. von Frankreich — doch ohne Nachdruck — unterſtützt ward, weil der Kardinal-Miniſter Fleury dieſe Angelegenheit zwar als Ehrenſache des Königs nahm, die politiſchen Intereſſen Frankreichs aber, in dem gegen Oeſtreich begonnenen Kriege, durch den Eintauſch des Herzogthums Lothringen für Stanislaus, und durch den künftigen Anfall Lothringens an Frankreich ſelbſt, mit vieler Umſicht und Klugheit feſtzuhalten und durchzuführen wußte.

Denn Rußland und Oeſtreich, die beide keinen Fürſten im Intereſſe Frankreichs auf dem Throne Polens wünſchten, erklärten ſich für die Wahl des Churfürſten von Sachſen, die am 22. Sept. 1733 1733
erfolgte, obgleich zehn Tage früher, am 12. Sept., auch Stanislaus, unter Leitung des Primas von Polen, Potocki, von ſeiner Parthei gewählt worden war. Für Oeſtreichs Bereitwilligkeit bei dieſer Wahl erkannte Auguſt III. das Hausgeſetz des Kaiſers Karl VI., die pragmatiſche Sanction, an, welcher er bis dahin, ſeiner Gemahlin wegen, die Zuſtimmung verweigert hatte; und der Kaiſerin Anna von Rußland verſprach er die Anerkennung des ruſſiſchen Kaiſertitels, und die Beibehaltung der damals in Polen beſtehenden (anarchiſchen) Verfaſſung.

Der Partheienkampf in Polen ward bald dar-

auf durch die Einnahme Danzigs (30. Juni
1734 1734) von den Ruſſen und Sachſen entſchieden,
nachdem der dorthin geflüchtete Stanislaus dieſe Stadt verlaſſen hatte. Dagegen dauerte der am Rheine und in Italien von Frankreich und Spanien gegen Oeſtreich begonnene Krieg bis zu dem Wiener
1735 Frieden fort, in welchem August III. von allen Mächten als König von Polen anerkannt, und der Schwiegerſohn Karls VI., der Herzog Franz Stephan von Lothringen, der ſein Erbherzogthum Lothringen an Stanislaus überließ, für daſſelbe durch das (1737) erledigte Großherzogthum Toſkana in Italien entſchädigt ward. Nach dieſer Entſcheidung verzichtete Stanislaus förmlich auf die polniſche Krone.

Bis zum Jahre 1738 behauptete der Günſtling Auguſts III., der Fürſt Sulkowsky, der den König auf Reiſen begleitet und ſpäter die Würde eines Kabinetsminiſters erhalten hatte, einen bedeutenden Einfluß auf die Regierung. Obgleich ſelbſt Katholik, beſchränkte er doch den politiſchen Wirkungskreis der katholiſchen Geiſtlichkeit, und den Antheil der Königin an den Regierungsgeſchäften. Dies bewirkte ſeinen Sturz. An ſeine Stelle trat im Jahre 1738 als neuer Günſtling, und im Jahre 1746 als Premier-Miniſter, der Graf von Brühl, ein Mann, nicht ohne Talent, unter welchem aber Sachſens inneres Staatsleben durch ſeine Verſchwendung, ſeinen Mangel an ſtaatswirthſchaftlichen Kenntniſſen und ſeine Partheilichkeit niedergedrückt, und die äußere Politik des Churſtaates ſo fehlerhaft geleitet ward, daß die drei ſchleſiſchen Kriege, ohne für Sachſen auch nur eine vortheilhafte Beſtimmung zu enthalten, die Kräfte des Volkes mächtig erſchütterten, und Sachſens

politiſches Gewicht innerhalb des europäiſchen Staatenſyſtems bedeutend verminderte.

Die nächſte Veranlaſſung zum erſten ſchleſiſchen Kriege gab der Tod des Kaiſers Karl VI. am 20. Oct. 1740, welchem, nach den Beſtimmungen 1740
der pragmatiſchen Sanction, ſeine älteſte Tochter Maria Thereſia in den geſammten Erbſtaaten der öſtreichiſchen Monarchie folgen ſollte. Ob nun gleich alle größere europäiſche und teutſche Staaten, mit alleiniger Ausnahme des Churfürſten von Bayern, Karl Albrecht, der, nach ſeiner Abſtammung von der älteſten Tochter des Kaiſers Ferdinand I., ſich als den rechtmäßigen Erben der öſtreichiſchen Länder betrachtete, die pragmatiſche Sanction anerkannt hatten; ſo wogte doch der öſtreichiſche Erbfolgekrieg in Teutſchland und Italien auf, und dauerte bis zum Jahre 1748, nachdem der König von Preußen, Friedrich II., die ältern Anſprüche des Hauſes Brandenburg auf die ſchleſiſchen Fürſtenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau erneuert, und — nach ihrer Zurückweiſung von der Maria Thereſia — den Krieg durch ſein Eindringen in Schleſien, und durch die gewonnene Schlacht bei Mollwitz (20. Apr. 1741) eröffnet hatte. Da 1741
trat Auguſt III. zu Nymphenburg mit Bayern und Frankreich gegen Maria Thereſia zuſammen, weil er die pragmatiſche Sanction nur unter der Bedingung anerkannt habe, daß ſie nach ihrem ganzen Inhalte aufrecht erhalten würde, und Frankreich eröffnete dem Churfürſten von Sachſen die Ausſicht auf den Erwerb von Mähren und Oberſchleſien. So gingen, befehligt von Rutowsky, 22,000 Sachſen nach Böhmen, wo ſie, vereinigt mit den Bayern, Prag (26. Nov. 1741) erober-



Digitized by Google

1742 ten. Darauf vereinigten ſich im Februar 1742 die Sachſen mit den Preußen in Mähren, mußten aber dieſes Land verlaſſen, als der Prinz Karl von Lothringen durch gut berechnete Bewegungen deſſelben ſich bemächtigte. Bald darauf beſiegte Friedrich II. den Prinzen Karl bei Czaslau, (17. Mai 1742), nach welcher Schlacht, unter brittiſcher Vermittelung, zu Breslau (11. Jun. 1742) zwiſchen Oeſtreich und Preußen der Präliminarvertrag, und auf dieſen (28. Jul.) der Friede zu Berlin unterzeichnet ward, in welchem Friedrich ganz Niederſchleſien, und Oberſchleſien bis an die Oppa, als ſouveraines und von Böhmen unabhängiges Herzogthum, nebſt der Grafſchaft Glatz, von der Maria Thereſia abgetreten erhielt. In dieſen Frieden ward Auguſt III. ohne irgend eine Entſchädigung, und ſogar nur unter der Bedingung eingeſchloſſen, daß er binnen ſechzehn Tagen ſeine Truppen von dem franzöſiſchen Heere in Böhmen trennte, und nach Sachſen zurück zöge. Darauf ward der Friede zwiſchen Oeſtreich und Sachſen durch die beiderſeitigen Erklärungen vom 23. und 28. July hergeſtellt.

Nach dieſem Frieden erklärte ſich, in der Fortſetzung des öſtreichiſchen Erbfolgekrieges, das Glück der Waffen ſo erfolgreich für Maria Thereſia, daß der König von Preußen für die Behauptung des ihm abgetretenen Schleſiens beſorgt ward, und, nach erneuerten Verträgen mit Frankreich und dem Churfürſten von Bayern, der ſeit 1742 römiſcher Kaiſer (Karl VII.) war, den zweiten ſchleſiſchen
1744 Krieg im Auguſt 1744 eröffnete. Allein bei dieſem zweiten Kriege ſtand Sachſen nicht auf Preußens Seite; denn Auguſt III. hatte mit der Maria Thereſia zwei Verträge (am 20. Dec. 1743 und am

Digitized by Google

13. Mai 1744) abgeſchloſſen, in welchem letztern beide Mächte den Beſitzſtand ihrer Länder ſich gegenſeitig gewährleiſteten.

Als nun Friedrich II. im Herbſte des Jahres 1744 ſiegreich in Böhmen vordrang und am 16. Sept. Prag zur Uebergabe nöthigte; da ſtießen 22,000 Sachſen, geführt vom Herzoge Johann Adolph von Weißenfels, zu dem, aus dem Elſaſſe nach Böhmen zurückkehrenden, Heere Karls von Lothringen. Zugleich traten am 8. Jan. 1745 zu Warſchau Oeſtreich, 1745
Großbritannien, die Niederlande und Sachſen zu einem Bündniſſe, und außerdem noch am 18. Mai 1745 Oeſtreich und Sachſen zu einem geheimen Vertrage zu Leipzig zuſammen. Nach der Warſchauer Quadrupelallianz verpflichtete ſich Churſachſen, zur Vertheidigung des Königreiches Böhmen, aber mit Ausnahme von Schleſien, 30,000 Mann aufzuſtellen, wofür England 100,000 und die Niederlande 50,000 Pfund Sterling jährliche Subſidien zu zahlen verſprachen. Dagegen lauteten die Bedingungen des geheimen Vertrages zu Leipzig dahin, daß Oeſtreich und Sachſen nicht eher die Waffen niederlegen wollten, als bis man dem Könige von Preußen nicht nur Schleſien und Glatz wieder entriſſen, ſondern auch überhaupt dieſen gefährlichen Nachbar in engere Grenzen eingeſchloſſen haben würde. Nach der Verſchiedenheit des Erfolges dieſes Krieges, ſollte, von den zu machenden Eroberungen, an Sachſen das Herzogthum Magdeburg nebſt dem Saalkreiſe, das Fürſtenthum Croſſen nebſt dem Züllichauer Kreiſe, der Schwibuſſer Kreis in Schleſien, und der Cottbuſſer Kreis in der Niederlauſitz kommen.

Allein der Erfolg des Krieges führte zu keinem



Digitized by Google

ſolchen Ergebniſſe. Denn Friedrich ſchlug die Oeſtreicher und Sachſen bei Hohenfriedberg am
1745 4. Juni 1745, und in der Folge die Oeſtreicher (30. Sept.) bei Sorr, ſo wie der Fürſt Leopold von Deſſau die Sachſen (15. Dec.) bei Keſſelsdorf, während die Oeſtreicher unter Karl von Lothringen in der Nähe ſtanden, ohne an der Schlacht Theil zu nehmen. Sie zogen ſich, nach der Niederlage der Sachſen, über Pirna nach Böhmen zurück. Bereits vorher war der ſächſiſche Hof nach Prag gegangen; der General Boſe mußte Dresden (17. Dec.) den Preußen übergeben, und wenige Tage darauf (25. Dec.) ward der Friede zu Dresden zwiſchen Oeſtreich, Sachſen und Preußen, auf die Unterlage des Berliner Friedens vom Jahre 1742, und der Hannöverſchen Convention unterzeichnet, über welche, am 16. Auguſt 1745, Georg II. von England und Friedrich II. ſich vereinigt hatten. Schleſien und Glatz blieben bei Preußen. Churſachſen übernahm die Verpflichtung, außer den von Friedrich II. auferlegten Kriegsſteuern, noch eine Million Thaler baar an Preußen zu bezahlen, und verſprach — gegen eine anderweitige Entſchädigung — die Abtretung der Stadt Fürſtenberg und des Dorfes Schidlo in der Niederlauſitz, nebſt den beiden daſigen Oberzöllen, an Preußen. Weil man aber über die Entſchädigung dafür ſich nicht vereinigen konnte; ſo blieben beide Oerter und Zölle bei Sachſen.

Der Vertrag von Leipzig war mithin durch den Dresdner Frieden factiſch aufgehoben worden, und dieſer Friede hatte zu einem ganz andern Ergebniſſe geführt, als jener Vertrag. Doch beſtand zwiſchen Oeſtreich und Sachſen fortdauernd die frühere genaue Verbindung, und Sachſen erhielt auch die

Einladung, dem Petersburger Defenſivbündniſſe vom 22. Mai 1746 zwiſchen Oeſtreich und Rußland beizutreten, ging aber auf dieſen Antrag nicht ein. In dieſem Vertrage zwiſchen den beiden Kaiſerhöfen ward feſtgeſetzt, daß ſie ſich gegenſeitig mit 60,000 Mann unterſtützen wollten, dafern der König von Preußen Oeſtreich, Rußland oder Polen angreifen würde. In letzterem Falle wolle man alles aufbieten, die im Dresdner Frieden an Preußen überlaſſenen Länder von Preußen wieder zu trennen. — Ob nun gleich Sachſen dem Petersburger Vertrage ſich nicht angeſchloſſen hatte; ſo war es doch in Kenntniß der geheimen Artikel deſſelben, und dieſe, ſo wie die Bedingungen des ältern Leipziger Vertrages vom Jahre 1745 zwiſchen Oeſtreich und Sachſen, überlieferte (ſeit dem Jahre 1753) die Verrätherei des ſächſiſchen geheimen Kanzeliſten Menzel dem preuſſiſchen Geſandten von Malzahn am Dresdner Hofe. Da beſchloß Friedrich, ſeinen Feinden zuvorzukommen, beſonders als im Jahre 1756 ein ruſſiſches Heer an der Grenze von Oſtpreußen ſich zuſammenzog, und in Böhmen zwei öſtreichiſche Truppenmaſſen ſich bildeten.

Dazu kam die gleichzeitige folgenreiche Veränderung in der bis dahin beſtandenen Stellung mehrerer europäiſchen Mächte gegen einander. Bereits war der vieljährige Zwiſt zwiſchen Großbritannien und Frankreich über die Grenzen und befeſtigten Puncte ihrer nordamerikaniſchen Kolonieen in einen Seekrieg (1756) übergegangen, für welchen Georg II. — zur Deckung ſeines Churſtaates Hannover — einen Bundesgenoſſen gegen Frankreich auf dem feſten Lande Europa's ſuchte. Er fand ihn in

Friedrich II., mit welchem er am 16. Jan. 1756 zu Weſtminſter einen Vertrag abſchloß, in welchem Friedrich, gegen brittiſche Subſidien, die Verpflichtung übernahm, den Durchzug fremder Truppen durch teutſche Länder zu verhindern. Dieſes zwiſchen England und Preußen abgeſchloſſene Bünd-
1756 niß bewirkte bald darauf am 1. Mai 1756 die völlige Veränderung des ſeit Richelieu's Zeiten beſtehenden politiſchen Syſtems in Frankreich, als Ludwig XV. zu Verſailles ein Bündniß mit Oeſtreich unterzeichnete, nach welchem beide Mächte einander gegenſeitig den Beſitz ihrer Staaten gewährleiſteten, und, auf den Fall eines Angriffs, mit 24,000 Mann ſich zu unterſtützen verſprachen.

Als nun die Antwort Oeſtreichs auf die Anfrage des Königs von Preußen zu Wien über die begonnenen öſtreichiſchen Rüſtungen unbefriedigend war;
29. ſo führte Friedrich, ohne vorhergegangene Kriegser-
Aug. klärung, 60,000 Mann, vertheilt in drei einzelne
1756 Maſſen (29. Auguſt 1756) nach Sachſen, deſſen Heer nichts weniger, als im kriegsfertigen Zuſtande, und durch Brühls Schuld, nicht ſtärker, als 17,000 Mann war. Mit dieſem Vordringen in Sachſen eröffnete Friedrich II. den dritten ſchleſiſchen (den ſogenannten ſiebenjährigen) Krieg. Er beſetzte Torgau, und ließ es befeſtigen; alle Einkünfte in den von ſeinen Truppen überſchwemmten ſächſiſchen Provinzen mußten an ein, von ihm ernanntes, Kriegsdirectorium eingeſandt werden. Doch öffentlich erklärte er, er nehme, auf ſeinem Durchzuge nach Böhmen, Sachſen blos in Depot, und verlangte von Auguſt III., der auf den Königſtein gegangen war, ein Bündniß mit ihm gegen Oeſtreich, das, bei den Verhältniſſen Sachſens

Digitized by Google

zu Oeſtreich, abgelehnt ward. Darauf leerte Friedrich das Zeughaus zu Dresden, ordnete eine neue Verwaltungsform der Behörden, ließ das geheime Kabinetsarchiv erbrechen, um ſich der geheimen Papiere gegen ihn zu bemächtigen, ſchloß das, beim Lilienſtein ohne hinreichende Verproviantirung zuſammengezogene, ſächſiſche Heer ein, ſchlug am 1. Oct. bei Lowoſitz den zum Entſatze der Sachſen beſtimmten Feldmarſchall Browne, und bewirkte darauf an dem verhängnißvollen 14. Oct. die Capitulation des ausgehungerten ſächſiſchen Heeres, worin daſſelbe als kriegsgefangen ſich ergab. Friedrich erklärte aber, daß dies nur von den Officieren zu verſtehen ſey, die er auf ihr gegebnes Ehrenwort, gegen ihn nicht zu dienen, entließ, worauf er die Unterofficiere und Gemeinen ſeinem Heere einverleibte, und ſogleich noch 9000 Sachſen für ſeinen Dienſt im Lande ausheben ließ. Nach dieſem Schritte ging August III. von dem, für neutral erklärten, Königſteine nach Polen, und ſah ſein Erbland während des ganzen ſiebenjährigen Krieges nicht wieder; die Sachſen aber, welche ſich aus dem preußiſchen Heere ſelbſt ranzionirten, ſammelte der Prinz Xaver, und führte ſie darauf zu den Kämpfen in die Rhein- und Weſergegenden. 14. Oct. 1756

Denn der unerwartete, und ohne Kriegserklärung erfolgte, Angriff Friedrichs auf das nicht gerüſtete Sachſen erregte an den meiſten europäiſchen Höfen Befremden und Erbitterung. Die Höfe zu Verſailles und Petersburg erklärten, veranlaßt von Maria Thereſia, daß ſie eben ſowohl Oeſtreich, als dem ſächſiſchen Churſtaate nachdrücklich beiſtehen würden; deshalb ſtellte auch Frankreich weit mehr Truppen, als die vertragsmäßigen 24,000 Mann,

und bewirkte zugleich bei Schweden, wegen der über-
nommenen Gewährleiſtung des weſtphäliſchen Frie-
dens, die Kriegserklärung gegen Preußen. Zwar
ſcheiterte der anfängliche Plan zu Wien, über den
Churfürſten von Brandenburg die Reichsacht auszu-
ſprechen, weil er den ewigen Landesfrieden gebrochen
habe; allein zu Regensburg ward, durch die Mehr-
1757 heit der Stimmen, am 17. Jan. 1757 ein Reichs-
executionskrieg gegen Churbrandenburg be-
ſchloſſen, und, in Angemeſſenheit zu dieſem Be-
ſchluſſe, ein Reichsheer aufgeſtellt.

Die Größe der Leiden, die in der Zeit dieſes
Krieges über Churſachſen kamen, kann nicht im Ein-
zelnen geſchildert werden. Denn, obgleich die preu-
ßiſchen Krieger ſtrenge Mannszucht hielten, und ihre
Ankündigung in Sachſen nichts Aehnliches mit
dem Betragen der Schweden in der Zeit des dreißig-
jährigen Krieges ſeit dem Jahre 1637, und in den
Jahren 1706 und 1707 hatte; ſo behandelte doch
Friedrich das Land mit der Strenge einer eroberten
Provinz, und fand in den reiche Hülfsquellen deſ-
ſelben, ſo wie in den brittiſchen Subſidien, die Mit-
tel, den Krieg mit dem halben gegen ihn aufgeſtan-
denen Europa zu beſtehen.

1757 Im Frühjahre 1757 verſetzte Friedrich den
Kampf von Sachſen nach Böhmen. Er ſiegte
(6. Mai) bei Prag über Karl von Lothringen und
Daun, belagerte darauf Prag, mußte aber Böhmen
nach der Niederlage bei Collin (18. Juni) verlaſ-
ſen, die er gegen Daun und gegen die zu Daun ge-
ſtoßenen erbitterten ſächſiſchen Reiterregimenter er-
litt. Bald darauf ging, nach der von den Ruſſen
gewonnenen Schlacht bei Großjägerndorf (30. Auguſt
1757), Oſtpreußen für ihn verloren; allein bei

Digitized by Google

Roßbach zerſprengte Friedrich am 5. Nov. 1757 die Franzoſen unter dem Prinzen von Soubiſe und das Reichsheer unter dem Prinzen Joſeph von Hildburghauſen, worauf er nach Schleſien eilte, und bei Leuthen am 5. Dec. die vereinigten Maſſen unter Karl von Lothringen, Daun und Nadasdi beſiegte.

Im Jahre 1758 zog er gegen die Ruſſen, die langſam von Oſtpreußen aus in die Marken vorgedrungen waren und Cüſtrin eingeſchloſſen hatten. Er maß ſich mit ihnen an dem blutigen Tage bei Zorndorf am 25. Auguſt 1758, der die Streit- 1758
kräfte beider Heere ſehr erſchütterte. Bald darauf erlitt Friedrich einen bedeutenden Verluſt in Dauns nächtlichem Ueberfalle bei Hochkirchen (14. Oct.). — Im dritten Kriegsjahre verlor Friedrich die wichtige Schlacht bei Kunersdorf (22. Auguſt) 1759
gegen die Ruſſen und Oeſtreicher, die Laudon befehligte, und eine beträchtliche Truppenmaſſe unter dem Generale Fink bei Maxen im ſächſiſchen Hochgebirge (20. Nov.), die in öſterreichiſche Gefangenſchaft fiel. Dresden, das am 4. Sept. 1759 an die Oeſtreicher und Reichstruppen überging, ſuchte Friedrich, im Jahre 1760, durch ein mehrtägiges zerſtörendes Bombardement (14—30. July) zur Uebergabe zu nöthigen. Er mußte aber, bei der Annäherung Dauns, Sachſen verlaſſen, worauf er am 15. Auguſt 1760 bei Liegnitz über Laudon, 1760
und, nach ſeiner Rückkehr nach Sachſen, am 3. Nov. 1760 bei Torgau über Daun ſiegte. So viel dem Könige auch dieſer Tag koſtete; ſo entſchied derſelbe doch über den Beſitz Sachſens, und ſicherte den Preußen die Winterquartiere in Sachſen. Denn dieſer Zeitpunct war allerdings für den König von

Digitized by Google

Preußen der bedenklichſte, weil ihm, nach Georgs II. Tode (Oct. 1760), die brittiſchen Subſidien nicht weiter bezahlt wurden, und Sachſen bereits ſeit vier Jahren, durch Contributionen, Heereszüge, Einquartierungen und Lähmung aller Haupterwerbsquellen durch den Krieg, furchtbar erſchöpft war.

1761 Deshalb verſtrich das Jahr 1761 ohne bedeutende kriegeriſche Vorgänge; allein der Tod der Kaiſerin Eliſabeth von Rußland am 5. Jan. 1762 gab, durch ſeine Folgen, den günſtigſten Ausſchlag für Friedrich. Denn ihr Nachfolger, Peter III. war ſchon längſt der Bewunderer und Freund des Königs von Preußen, mit welchem er als Großfürſt in ſtetem Briefwechſel ſtand. Kaum hatte daher Peter den ruſſiſchen Thron beſtiegen, als er, im Frieden zu Petersburg am 5. Mai
1762 1762, Oſtpreußen dem Könige zurückgab, und mit demſelben ein Bündniß unterzeichnete, nach welchem 20,000 Ruſſen unter Czerniſcheff mit den Preußen gegen Oeſtreich ſich verbinden ſollten. Eine unmittelbare Folge dieſes Friedens war (22. Mai) die Ausſöhnung Schwedens mit Friedrich zu Hamburg. Zwar ſchien die plötzliche Thronver-
1762 änderung in Petersburg am 9. July 1762, durch welche Katharina II. zur Regierung gelangte, auch eine neue Kriegserklärung Rußlands gegen Preußen herbeizuführen; allein Katharina beſtätigte den abgeſchloſſenen Frieden; nur daß ſie ihre Heeresmaſſen von den Preußen zurückrief und für neutral ſich erklärte.

Dieſe durchgreifende Veränderung des politiſchen Syſtems im Norden, und die Erſchöpfung Frankreichs durch den ſiebenjährigen See- und Landkrieg, führte auch zu einer Annäherung zwiſchen Preußen

und Oeſtreich. Denn nach einigen Gefechten zwiſchen den Oeſtreichern und Sachſen im Herbſte 1762 in Sachſen, und nach der Eroberung der Feſtung Schweidnitz (9. Oct. 1762) von Friedrich, kam es zu einem Waffenſtillſtande zwiſchen Oeſtreich und Preußen, worauf das teutſche Reich (11. Febr. 1763) für neutral ſich erklärte, und der Friede 1763
zu Hubertsburg (15. Febr. 1763) den ſiebenjährigen Krieg beendigte. Er ward zwiſchen Oeſtreich und Preußen, und zwiſchen Preußen und Sachſen auf den vorigen Beſitzſtand, und auf die Bedingungen der Verträge von Berlin und Dresden abgeſchloſſen. Im Einzelnen beſtimmte er, daß Friedrich die ſächſiſchen Gefangenen ohne Löſegeld zurückgab, die Städte Leipzig, Wittenberg und Torgau in ihrem damaligen Befeſtigungszuſtande ließ, alle Geißeln in Freiheit ſetzte, und die aus den ſächſiſchen Archiven weggenommenen Papiere auslieferte. Der bereits im Dresdner Frieden enthaltene Punct wegen der Abtretung Schidlo's und der Oderzölle, gegen Entſchädigung an Preußen, ward in den Hubertsburger Vertrag von neuem aufgenommen, kam aber auch diesmal nicht zur Ausführung.

Friedrich trat aus dieſem Rieſenkampfe, ohne eine Quadratmeile Landes zu gewinnen; allein ſein perſönliches Gewicht ſtieg mächtig ſeit dieſer Zeit im ganzen europäiſchen Staatenſyſteme, weil man erkannte, daß nur das Uebergewicht ſeiner individuellen geiſtigen Kraft ein ſolches Ergebniß herbeiführen konnte. Dagegen befand ſich Sachſen, beim Hubertsburger Frieden, in dem Zuſtande großer Erſchöpfung; denn ſeine Bevölkerung war, gegen die Zeit des Anfanges des Krieges, bedeutend geſunken, die Schul-

Digitized by Google

denmaſſe furchtbar angewachſen, und der innere Wohlſtand vielfach erſchüttert und gelähmt, namentlich auch durch die Verſchlechterung der Münzen, nachdem Friedrich II. an die Juden Ephraim und Itzig die ſächſiſche Münzſtätte zu Leipzig verpachtet hatte. Wurden doch blos zu Freyberg in den nächſtfolgenden drei Jahren 4,888 Centner ſolcher Münzen eingeſchmolzen! Die Steuerſchulden berechnete man zu 29 Millionen Thaler, und außerdem noch 6 Millionen Thaler Kammerſchulden.

1763 Der König August III. kehrte im April 1763 aus Polen nach Sachſen zurück. Er berief die Stände des Landes zuſammen, das Schuldenweſen des Staates zu ordnen, und bildete zugleich eine ſogenannte Reſtaurationscommiſſion, zu welcher, unter andern, auch Fritſch, Gutſchmid und Wurmb gehörten. Dieſe Commiſſion bereitete die Entwürfe zur neuen Geſtaltung der Verwaltungsform in Sachſen vor, welche den Ständen vorgelegt wurden. — Allein Auguſt III. erlebte den Schluß dieſes wichtigen Landtages nicht; er ſtarb am 5. October 1763.

Ihm folgte in der Churwürde und dem Churſtaate ſein älteſter Sohn: Friedrich Chriſtian. Des Vaters Günſtling, der Premierminiſter Graf Brühl, nahm ſogleich ſeine Entlaſſung, und ſtarb nach wenigen Wochen (28. Oct. 1763). Wenige Staatsmänner werden in dem Grade die öffentliche Meinung des Volkes, unter welchem ſie lebten und wirkten, ſo gegen ſich ins Grab mitnehmen, wie Brühl, aus deſſen Staatsverwaltung auch keine einzige, dem Lande bleibend nützliche, Einrichtung als Thatſache aufgeſtellt, wohl aber nach Hunderttauſenden und ſelbſt nach Millionen berech-

Digitized by Google

net werden kann, wie viel er dem Staate koſtete! Denn er hinterließ 1,050,700 Thaler blos an Grundſtücken, und mit Einſchluß der Mobilien, nach Abzug der Schulden, ein Vermögen von 1,539,346 Thalern.

So kurz auch die Regierung des edlen Friedrich Chriſtians war; ſo geſchah doch unter ihm auf dem Landtage die Anerkennung der 29,432,328 Thaler Steuerſchulden als Landesſchulden, von welchen jährlich 1 Million und 100,000 Thaler aus den ſicherſten Einkünften der Steuer abbezahlt werden ſollte. Von dieſen Landesſchulden wurden damals die eigentlichen Kammerſchulden völlig getrennt, und für die Verwaltung des aufgeſtellten jährlichen Schuldentilgungsfonds ſieben ritterſchaftliche und ſieben ſtädtiſche Deputirte ernannt, und zu Leipzig die Steuercreditcaſſe errichtet.

Noch ſtiftete der Churfürſt die Akademie der zeichnenden und bildenden Künſte zu Dresden mit einem jährlichen Einkommen von 16,000 Thalern, mit welcher die im Jahre 1764 errichtete Leipziger Zeichnungs-Malerei- und Architectur-Akademie in Verbindung gebracht ward, welche namentlich die Anwendung der Künſte auf das Gewerbsweſen beförderten.

Der Churfürſt Friedrich Chriſtian ſtarb 1763
am 17. Dec. 1763, und hinterließ von ſeiner Gemahlin, Maria Antonia, der Tochter Karls VII., vier Söhne und zwei Töchter.

## Dritter Abſchnitt.

### Die Regierungszeit des Churfürſten Friedrich Auguſt III., bis zur Annahme der königlichen Würde im Poſener Frieden im Jahre 1806.

Noch war der älteſte Prinz des verſtorbenen Churfürſten, Friedrich Auguſt (geboren 23. Dec. 1750), nicht volljährig bei ſeines Vaters frühzeitigem Tode; es übernahm daher, bis zur Zeit der Volljährigkeit, ſein älteſter Oheim, der Prinz Xaver, die Adminiſtration der Churwürde und des churſächſiſchen Staates. Er leitete die Staatsverwaltung im Geiſte ſeines verewigten Bruders; denn er ordnete den Staatshaushalt, der durch den ſiebenjährigen Krieg tief geſunken war, zu beſtimmten Formen und nach dem Grundſatze der Sparſamkeit, ohne doch die Gewerbe, Künſte und Wiſſenſchaften dadurch zu verkürzen. So erhielt am 29. July
1765 1765, zur allmähligen Tilgung der Kammerſchulden, die Kammercreditcaſſe, mit einem jährlichen Fonds von 300,000 Thalern ihr Daſeyn. Die bereits vom Könige Auguſt III. im Jahre 1735 geſtiftete Landesökonomie-Manufactur- und Commerziendeputation, welcher bereits der Churfürſt Friedrich Chriſtian eine zeitgemäße Form zu geben gedachte, erhielt unter dem Adminiſtrator
1764 im Jahre 1764 ihre neue Geſtaltung, die, nach

Digitized by Google

dem verderblichen Einfluſſe des Krieges auf das geſammte Gewerbswesen und den Handel in Sachſen, zum dringenden Bedürfniſſe geworden war. — Eben ſo gründete der Adminiſtrator am 4. Dec. 1765 die 1765
Bergakademie zu Freyberg, die nicht blos dem ſächſiſchen Bergbaue einen feſten wiſſenſchaftlichen Stützpunct gab, sondern auch die gefeierten Namen der an ihr angeſtellten Männer — eines v. Trebra, von Charpentier und Werner — in die entferntern Erdtheile brachte, und ſeit 60 Jahren eine bedeutende Anzahl von Jünglingen bildete, die als Lehrer und Schriftſteller über mehrere europäiſche Staaten ſich verbreiteten. — Noch ſtiftete der Adminiſtrator im Jahre 1768 zu Dresden 1768
die Artillerieſchule und das Sanitätscollegium, deren Einrichtung und Geſchäftskreis in den neueſten Zeiten bedeutend verändert und zeitgemäß fortgebildet ward.

Am 15. September 1768 übertrug der Adminiſtrator dem Churfürſten Friedrich Auguſt III. die Regierung des Landes. Seit den Zeiten des in den Jahrbüchern der Geſchichte Sachſens unvergeßlichen Auguſts hat der ſächſiſche Churſtaat keinen Regenten gehabt, der, nach dem Umfange und der Vielſeitigkeit ſeiner Kenntniſſe, nach der Kraft und Feſtigkeit ſeines Willens, nach der gewiſſenhafteſten Frömmigkeit und Sittlichkeit, nach der ſtrengſten Rechtlichkeit und Wirthſchaftlichkeit, und nach der reinſten Vatermilde gegen ſein, durch ihn beglücktes und ihm mit der treueſten Anhänglichkeit lohnendes, gutes und gebildetes Volk mit Friedrich Auguſt dem Dritten verglichen werden könnte. Mit ſeinem Vorwiſſen ward nirgends in ſeinem Lande das Recht gebeugt; nach ſeinem Willen ward kein Sachſe be=

Digitized by Google

ſchwert und gedrückt; unter ihm blühte der geſunkene Feldbau von neuem auf; der Gewerbsfleiß erhielt eine Vervollkommnung, daß er ſelbſt dem ſtolzen Britten Achtung abnöthigte; der Handel gewann im Innern und nach außen an Sicherheit, Kraft und Erweiterung. Allmählig vernarbten die Wunden des letzten Krieges; die Bevölkerung mehrte ſich, wie in den glücklichen Tagen Friedrichs des Weiſen und Auguſts, des erſten Staatswirths ſeiner Zeit. Doch nicht blos, was den Körper nährt, oder von dem Statiſtiker in Zahlen ausgedrückt und in Tabellen zur leichten Ueberſicht ausgeprägt werden kann, — auch das geiſtige Leben, und mit und neben ihm die Geſetzgebung und die Verwaltung, erhielten durch Friedrich Auguſt, und durch die hochgebildeten Staatsmänner, die er in die Nähe ſeines Thrones berief und mit ſeinem Vertrauen beehrte, eine zeitgemäße Fortbildung, die den Bedürfniſſen eines in allen Zweigen der Cultur raſtlos fortſchreitenden Volkes entſprach. Deshalb herrſchte im Innern Sachſens Ruhe, Wohlſtand, Bildung und unerſchüttertes Zutrauen nach oben, während im europäiſchen Staatenſyſteme die bedenklichſten Erſchütterungen und Umbildungen erfolgten, Staaten erloſchen, Dynaſtieen untergingen, Bürgerkriege wütheten, und ſelbſt das tauſendjährige Gebäude des teutſchen Reiches in Trümmern ſank. Zwar erreichte der europäiſche Völkerſturm zuletzt auch die friedlichen Grenzen und die blühenden Niederungen des ſächſiſchen Staates. Wie einſt im dreißigjährigen Kriege; ſo ward am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts von neuem auf ſächſiſchem Boden bei Auerſtädt entſchieden, ob der, an die Stelle des erloſchenen teutſchen Reiches getretene Rheinbund ſein politi-

ſches Daſeyn behaupten ſollte, und ſieben Jahre ſpäter bei Leipzig, daß Napoleons Weltherrſchaft zu Ende ſey. In dieſer verhängnißvollen Zeit zog auch über Sachſen ein mächtiger Gewitterſturm; er zertrümmerte viele ſchöne Blüthen und gereifte Früchte; er ſtürzte viele Tauſende in ein frühzeitiges Grab; unter ihm ward ein vierzigjähriger ungeſtörter Wohlſtand in Sachſen erſchüttert, und, nach der Völkerſchlacht bei Leipzig, Friedrich Auguſt ſelbſt auf 16 Monate von ſeinem Volke getrennt. Allein der wilde Sturm verbrauſete, und 1,200,000 Sachſen durften im Jahre 1815, nach tiefgefühlter Trennung, der Rückkehr des Vaters und Königs ſich erfreuen. —

Der Churfürſt Friedrich Auguſt III. vermählte ſich, ſogleich nach ſeinem Regierungsantritte (17. Jan. 1769), mit der Prinzeſſin Maria Amalia Auguſta von Zweibrücken, die ihm, (21. Jun. 1782) die Prinzeſſin Maria Auguſta gebahr.

Der Churfürſt erkannte das dringende Bedürfniß einer größern Vereinfachung und zeitgemäßen Geſtaltung des Finanzweſens. Doch nur allmählig wurden die bis dahin beſtandenen Einrichtungen verändert; zuerſt durch die Errichtung einer General- 1773
Hauptcaſſe, ſodann durch die Aufhebung des Ge- 1778
neralacciscollegiums, und endlich durch die Verbin- 1782
dung der General-Hauptcaſſe, des Kammer- und des Bergcollegiums, zu Einem Ganzen unter dem Namen des geheimen Finanzcollegiums. —
Bald darauf hob der Churfürſt die bis dahin be- 1784
ſtandene Verpachtung der Juſtizämter auf; und trennte, mit Rückſicht auf die geläuterten Begriffe der Staatswirthſchaft, die Ausübung der Gerechtigkeitspflege von dem Rentweſen

1770 in den Aemtern. Schon in den erſten Jahren der Regierung des Churfürſten ward die Tortur abgeſchafft, und, neben dem Zucht- und Arbeits-
1772 hauſe zu Waldheim, ein ähnliches zu Torgau,
1776 und ſpäter auch zu Zwickau eingerichtet. Zur Verminderung der Bettelei ward, unter landſtändiſcher
1803 Mitwirkung, das Arbeitshaus zu Colditz geſtiftet. Zur Vergütung der Brandſchäden erhielt eine zweck-
1787 mäßig berechnete Brandaſſecuranzanſtalt ihr Daſeyn. — Für das tiefgefühlte Bedürfniß ei-
1791 nes neuen Geſetzbuches ward eine beſondere Geſetzcommiſſion begründet, und in ſpäterer
1815 Zeit mit derſelben eine Geſetzcommiſſion zur Bearbeitung eines Strafgeſetzbuches für Sachſen
1788 verbunden. Das Appellationsgericht erhielt
1803 eine neue Geſtalt; und im Jahre 1803 erſchien eine neue Gerichtsordnung. Ein gut eingerichtetes
1778 Taubſtummeninſtitut ward zu Leipzig, ein zweckmäßiges Waiſenhaus zu Langendorf bei
1811 Weißenfels, und eine Anſtalt für Wahnſinnige und Gemüthskranke auf dem Sonnenſteine bei Pirna errichtet. — Zur Belebung des inländiſchen Handels wurden Schleuſen an der Unſtrut und Saale, zur erleichterten Verbindung der einzelnen Kreiſe und Provinzen des ſächſiſchen Churſtaates viele neue Chausséen angelegt, und auch das Poſtweſen verbeſſert. Für die lebhaftere Anwendung der Fortſchritte der Landwirthſchaft in Sachſen
1765 ward die Leipziger ökonomiſche Societät errichtet, mit welcher die Wittenbergiſche Provinzialſocietät in Verbindung trat. — Den gelehrten Muſterſchulen Sachſens, den drei von Moritz geſtifteten Landſchulen, ward eine theilweiſe Fortbildung nach den großen Veränderungen gegeben,

Digitized by Google

die das geſammte Erziehungswesen in den geſitteten europäiſchen Ländern ſeit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erhielt. Selbſt die beiden Hochſchulen, Leipzig und Wittenberg, wurden den übrigen neugeſtalteten Universitäten Teutſchlands angenähert; theils durch verhältnißmäßige Vermehrung ihrer Fonds; theils durch Stiftung neuer Lehrſtellen für Wiſſenſchaften, die vor drei bis vierhundert Jahren noch nicht beſtanden; theils durch Begründung und Ausſtattung von Anſtalten, welche mit Hochſchulen am zweckmäßigſten verbunden werden (z. B. Sternwarte, Entbindungshaus, botaniſcher Garten, Clinicum, philologiſche und pädagogiſche Seminaria u. a.). Zur beſſern Vorbereitung der Schullehrer auf ihren hohen Beruf wurden Schullehrerſeminaria zu Dresden-Friedrichsſtadt, Weißenfels und Freyberg errichtet, und im Jahre 1805 ein neuer Schulplan eingeführt, um auch der Erziehung der Jugend in Land- und kleinern Stadtſchulen eine beſſere Richtung zu geben. Vorzüglicher Gewinn aber war es für das Land, daß mehrere höhere Bürgerſchulen, in der Rathsfreiſchule (1792) und in der Bürgerſchule (1803) zu Leipzig, ſo wie auch zu Dresden in der Neuſtädter (1803) und ſpäter in der Friedrich-Auguſtsſchule (1818), und in einigen andern Städten Sachſens, errichtet wurden, wenn es gleich dem Staate, bei zu vielen kränkelnden ſogenannten lateiniſchen Schulen, noch an eigentlichen Real- und Handelsſchulen für die Bildung der Jugend der höhern Stände fehlt, die nicht gerade ſtudiren will.

Unverkennbar wirkte aber der höhere Aufſchwung des geiſtigen Lebens in den Kreiſen der Wiſſenſchaften in Sachſen, nicht nur auf die Fortbildung

der mittlern und niedern Stände bedeutend ein, ſondern auch auf die Erweiterung und Vervollkommnung des Buchhandels, deſſen Mittelpunct in Teutſchland Leipzig bleibt. Denn daß gegen 400 teutſche und ausländiſche Buchhandlungen in der Oſtermeſſe zu Leipzig zuſammenkommen, mit einander ſich berechnen, ihre neuen Werke gegenſeitig ſich mittheilen und vertauſchen, und zu gemeinſamen Anſichten über die Verbeſſerung der äußern Form der Literatur ſich vereinigen, iſt nicht nur für Leipzig, ſondern für ganz Teutſchland vortheilhaft. Dieſes wichtige Ergebniß war aber nur unter gemäßigten Cenſuranſtalten zu erreichen, weil in der Geiſterwelt nichts den Zwang weniger verträgt, als der literäriſche Verkehr. Daß aber eine Cenſur, die auf feſten Grundſätzen des Privat-, Staats- und Völkerrechts beruht, und weder durch die Preſſe die Rechte der Privatperſonen, noch die Rechte der Regierung, ſo wie der einzelnen Corporationen, Kirchen und Inſtitute ihres eigenen Staates, noch endlich die Rechte auswärtiger Staaten und Regierungen beeinträchtigen läßt, — die aber, nächſt dieſen feſtgehaltenen Grundſätzen, weder das freie Urtheil überhaupt, noch die durch die Preſſe mitgetheilte individuelle Ueberzeugung und Anſicht des Schriftſtellers verkümmert, die alſo weder kleinlich noch ängſtlich wird; — daß eine ſolche, mit ſicherm Tacte durchgeführte, Cenſur mit der politiſchen Stellung eines minder mächtigen Staates gegen das Ausland, ſo wie mit den vielfachen Intereſſen der Wiſſenſchaft, des geiſtigen Lebens und der Cultur im Innern des Staates vereinigt werden, und, ſtatt den Buchhandel zu ſtören, ihn vielmehr unterſtützen, emporheben und befördern kann; — das

Digitized by Google

hat Sachſen, unter vielfach wechſelnden politiſchen Verhältniſſen im europäiſchen Staatenſyſteme, thatſachlich bewieſen. Deshalb iſt auch der Sachſe, ungeachtet der Kleinheit ſeines Landes, ſtolz auf die Zahl der gefeierten Schriftſteller und namentlich der teutſchen Claſſiker, die ſeit dem Jahre 1740 in dieſem Staate gebohren wurden; er iſt ſtolz auf die ausgezeichneten Männer, die aus ſeinem Vaterlande entweder ins Ausland berufen wurden, oder ihm ſelbſt noch in den verſchiedenſten Zweigen der Wiſſenſchaften und Künſte, als Lehrer und Meiſter angehören.

Bei den Erfahrungen, welche der ſächſiſche Churſtaat im dritten ſchleſiſchen Kriege gemacht hatte, entſchloß ſich Friedrich Auguſt nur ſchwer, das Wort des Krieges auszuſprechen, ob er gleich das ſächſiſche Heer allmählig von 20,000 Mann bis auf 32,000 Mann vergrößerte, und eben ſo für die Erziehung und Vorbereitung der künftigen Mitglieder
des Officierſtandes durch die neue Geſtaltung des 1799
Cadetenhauſes, der Ingenieur- und Militairakademie, wie für die zweckmäßige Bildung des gemeinen Soldaten durch das Soldatenknaben-Inſtitut zu Annaburg, und durch die Regimentsſchulen ſorgte.

Zum erſtenmale ſah ſich der Churfürſt zum Kriege
genöthigt, als mit dem Churfürſten Maximilian 1777
Joſeph von Bayern der Wittelsbachiſche Mannsſtamm in Bayern erloſch, und Oeſtreich, unter Zuſtimmung des nächſten Erben, des Churfürſten Karl Theodor von der Pfalz, ganz Bayern der öſtreichiſchen Monarchie, theils nach veralteten Anwartſchaften, theils durch Austauſch gegen andere Provinzen, einverleiben wollte. Gegen dieſe, zu Wien am 3. Jan. 1778 abgeſchloſſene und von Karl Theodor unterzeichnete, Convention erklärte ſich

Digitized by Google

aber der muthmaßliche Erbe der Pfalz, der Herzog von Zweibrücken, der dabei die Verwendung des Königs Friedrich II. von Preußen in Anſpruch nahm, dem ſchon an ſich die Abründungspolitik Oeſtreichs durch Bayern nicht gleichgültig ſeyn konnte.

Gleichzeitig machte der Churfürſt von Sachſen das, ihm von ſeiner Mutter (1. Mai 1776) auf die bayriſche Allodialerbſchaft übertragene, Recht geltend. Man rechnete ſächſiſcher Seits die Oberpfalz dazu, weil ſie der Churfürſt Maximilian von Bayern im dreißigjährigen Kriege von Ferdinand II. für die ihm berechneten 13 Millionen Kriegskoſten erhalten hatte, und Sachſen dieſe Kaufſumme in Anſpruch nahm. Als aber Oeſtreich zu München die Anerkennung der ſächſiſchen Rechte verhinderte, und die Oberpfalz, ſo wie einen Theil von Bayern militäriſch beſetzte; als Friedrich II. vergeblich die Rechte des Hauſes Zweibrücken, des Churfürſten von Sachſen, und die Anſprüche Mecklenburgs auf die Landgrafſchaft Leuchtenberg vertrat;
1778 ſo verbanden ſich 22,000 Sachſen im Juli 1778 mit den Preußen, und Friedrich II. eröffnete den bayriſchen Erbfolgekrieg. Allein dieſer Krieg ohne Schlacht ward bald durch den Teſchner
1779 Frieden (13. Mai 1779) beendigt, weil der alternde Friedrich die früher erworbenen Lorbeeren nicht aufs Spiel ſetzen wollte, Maria Thereſia ebenfalls einem Kriege abgeneigt war, Frankreich der ihm, nach ſeinem Bündniſſe mit Oeſtreich zukommenden, Hülfsleiſtung auswich, aber Katharina II. von Rußland ihren Bundesgenoſſen, den König von Preußen, mit 60,000 Mann zu unterſtützen verſprach. In dem Teſchner Frieden zwiſchen Oeſtreich und Preußen ward Churſachſen durch einen Nebenartikel einge-

Digitized by Google

ſchloſſen. Der Churfürſt von der Pfalz gelangte zu dem Beſitze Bayerns, mit Ausnahme der Feſtung Braunau und des Innviertels, die an Oeſtreich kamen; allein er verſprach, in einem mit Churſachſen abgeſchloſſenen beſondern Vertrage, an Sachſen für die Allodialerbſchaft ſechs Millionen Gulden zu zahlen, und übertrug zugleich alle diejenigen, ſeit 1777 ſtreitig gewordenen, Lehnsrechte, welche die Krone Böhmen über die ſogenannten Schönburgiſchen Receßherrſchaften behauptet, im Teſchner Frieden aber an Churpfalz überlaſſen hatte, dem Churhauſe Sachſen. —

Nach wenigen Jahren erneuerte der Kaiſer 1785
Joſeph II. den Plan der Erwerbung des bayriſchen Churſtaates gegen die Abtretung der öſtreichiſchen Niederlande, mit Ausnahme von Namur und Luxemburg, an den Churfürſten Karl Theodor von Pfalz-Bayern, dem zugleich vom Kaiſer der Titel eines Königs von Burgund verſprochen ward. Ob nun gleich in dieſer ſpätern Zeit Katharina II. nicht mehr mit Preußen verbunden war, und ihr Geſandter Romanzow den Herzog von Zweibrücken ſelbſt für dieſen Plan bearbeitete; ſo ſuchte doch der Herzog von neuem die Vermittelung des Königs von Preußen. Ob nun gleich Rußland und Frankreich dem Könige von Preußen auf ſeine Anfrage deshalb die ausweichende Antwort gaben, daß der Kaiſer ſelbſt wegen des Zweibrückiſchen Widerſpruches dieſen Plan aufgegeben habe; ſo gnügte doch dies dem Könige nicht. Er ſchloß daher, als Churfürſt von Brandenburg, mit Churſachſen und Churhannover,
am 23. July 1785 zu Berlin den teutſchen Für- 1785
ſtenbund, in welchem die drei Churhöfe zur Aufrechthaltung und Befeſtigung der teutſchen Reichs-

verfaſſung, in Angemeſſenheit zu dem weſtphäliſchen Frieden, zur kaiſerlichen Wahlcapitulation, und zu den übrigen gültigen Reichsgeſetzen und Friedensverträgen, ſich vereinigten. Der Churfürſt von Mainz und ſein Coadjutor Dalberg, ſo wie mehrere andere teutſche Reichsfürſten, traten dieſem Bunde bei, in deſſen Nebenartikeln blos der beabſichtigten Vertauſchung Bayerns gedacht ward.

1788 Wenige Jahre darauf beabſichtigte der beſſere Theil der Polen, der im Jahre 1772 die traurige Erfahrung der erſten Theilung ſeines Landes gemacht hatte, eine neue zeitgemäße Geſtaltung des innern Staatslebens durch eine neue Verfaſſung, welche auch am 3. Mai 1791 von dem Könige Stanislaus Auguſtus, feierlich beſchworen ward. Zugleich hatten die Polen, durch ein mit Preußen abgeſchloſſenes Bündniß, gegen die fortdauernde Einmiſchung Rußlands in ihre innern Angelegenheiten ſich zu decken geſucht. Ob nun gleich in der neuen Verfaſſung Polens die Thronfolge des Churfürſten von Sachſen in Polen nach des damaligen Königs Tode, die Erblichkeit dieſes Thrones in ſeiner männlichen Nachkommenſchaft, und, in Ermangelung dieſer, in der Perſon ſeiner Tochter, der Prinzeſſin Maria Auguſta, dafern ihr künftiger Gemahl mit Genehmigung der verſammelten Stände gewählt würde, ausgeſprochen ward; ſo lehnte doch der Churfürſt dieſen Antrag ab, als Katharina II. dieſe neue Verfaſſung Polens nicht anerkannte. Die politiſchen Stürme, welche bald darauf in Polen ausbrachen, und im Jahre 1793 die zweite, ſo wie im Jahre 1795 die dritte und letzte Theilung Polens herbeiführten, rechtfertigten die Staatskunſt des Chur-

fürſten bei dem Ablehnen dieſes an ſich ehrenvollen Antrages.

Die gemäßigte politiſche Geſinnung des Churfürſten und die perſönliche Achtung, die er von dem Kaiſer Leopold II. und von dem Könige von Preußen Friedrich Wilhelm II., genoß, bewirkte im Auguſt 1791
1791 die Zuſammenkunft der beiden Fürſten zu Pillnitz, wo ſie nicht nur die bis dahin zwiſchen ihnen eingetretenen Mißverſtändniſſe perſönlich beſeitigten, ſondern auch in Beziehung auf die in Frankreich ausgebrochene Revolution zu gemeinſchaftlichen Maasregeln im Allgemeinen ſich vereinigten, und deshalb auch dem nach Pillnitz gekommenen Grafen von Artois ihre Erklärung gaben.

Als Folge dieſer Zuſammenkunft zu Pillnitz, vereinigten ſich Oeſtreich und Preußen am 7. Febr.
1792 zu Berlin zu einem Bündniſſe, zu welchem 1792
ſie Rußland, Großbritannien, den Erbſtatthalter der Niederlande, und den Churfürſten von Sachſen einluden. Allein die Weisheit des Churfürſten lehnte ſeinen Beitritt zu dieſem Bündniſſe, als Macht, ab; wohl aber ſtellte er, nach ausgeſprochenem Reichskriege, ſein Contingent zu dem- 1793
ſelben als teutſcher Reichsſtand. Selbſt nachdem Preußen mit der Republik Frankreich zu Baſel einen Separatfrieden geſchloſſen hatte, blieb das ſäch- 1795
ſiſche Contingent bei dem Reichsheere, und nahm noch im Juny 1796 einen ehrenvollen Antheil an dem Siege des Erzherzogs Karl bei Wetzlar. Als aber im Sommer des Jahres 1796 Moreau im ſüdlichen, und Jourdan im mittlern Teutſchlande ſiegreich ſich ausbreitete; als die wichtigſten ſüdteutſchen Fürſten Waffenſtillſtand mit den Franzoſen ſchloſſen, wie bereits Preußen die im nördlichen Teutſchlande

unter ſeinem bewaffneten Schutze ſtehenden Demarcationsländer von der Theilnahme am Kampfe getrennt hatte; da ſchloß auch am 13. Aug. 1796 der oberſächſiſche Kreis mit den Franzoſen einen Waffenſtillſtands- und Neutralitätsvertrag, nach welchem das churſächſiſche Contingent an den Grenzen des oberſächſiſchen Kreiſes ſich zur Behauptung der Neutralität aufſtellte. Dieſe Neutralität behielt der Churfürſt bei, als, nach der Auflöſung des zur
1799 Abſchließung des Reichsfriedens zu Raſtadt verſammelten Congreſſes, der Krieg zwiſchen Oeſtreich und Frankreich von neuem begann, und die ſüdteutſchen Reichsſtände durch Oeſtreichs Einfluß zur nochmaligen Stellung ihres Contingents genöthigt wurden.
1801 Der Friede von Lüneville, der dieſen Krieg beendigte, und der, den Lüneviller Frieden ergänzende,
1803 Reichsdeputationshauptſchluß berührten keine unmittelbaren Intereſſen des ſächſiſchen Staates.
1805 Selbſt als Oeſtreich im Jahre 1805 den dritten Krieg gegen Frankreich eröffnete, behauptete der Churfürſt ſeine Neutralität; doch verſtattete er, bei ſeiner Verbindung mit Preußen, den Heerestheilen dieſer Macht den Durchzug durch ſein Land, und ſtellte zur Deckung der eigenen Grenzen eine Maſſe von 15,000 Mann an denſelben auf. Der Friede zu Preßburg, der den Krieg im Herbſte 1805 beendigte, war der Vorläufer der Auflöſung des teutſchen Reiches, in der Stiftung des Rheinbundes
1806 (12. July 1806) unter Napoleons Protectorate. Da ward das nördliche Teutſchland ſich ſelbſt überlaſſen, als der Kaiſer Franz II. die Würde eines römiſchen teutſchen Kaiſers niederlegte, und Preußen über die Bildung eines nordteutſchen Bundes unter ſeinem Protectorate zu Paris unterhandelte. Dieſe Unter-

handlungen wurden aber abgebrochen, als die preußiſchen und franzöſiſchen Rüſtungen beendigt waren; und der Churfürſt von Sachſen ſah ſich genöthigt, 22,000 Mann Truppen zu den Preußen gegen Frankreich ſtoßen zu laſſen. Kaum hatte aber der Krieg 1806
am 8. Octbr. 1806 begonnen, als auch bereits am 14. Oct. die Doppelſchlacht bei Jena und Auerſtädt über den Charakter deſſelben entſchied. Während darauf Napoleon den Schauplatz des Kampfes in die Mitte der preußiſchen Provinzen, und namentlich auch in die Länder verſetzte, welche Preußen in den drei Theilungen Polens ſich angeeignet hatte, ward am 11. Dec. 1806 zu Poſen der Friede 1806
zwiſchen Frankreich und Sachſen abgeſchloſſen. Der Churfürſt trat in dieſem Frieden dem Rheinbunde mit Annahme der königlichen Würde bei, und verpflichtete ſich, ein Bundescontingent von 20,000 Mann zu ſtellen. Zugleich beſtimmte der fünfte Artikel dieſes Friedens die Gleichſtellung der Katholiken den Lutheranern in allen kirchlichen, bürgerlichen und politiſchen Rechten, und im ſiebenten ward verabredet, daß Napoleon, im künftigen Frieden mit dem Könige von Preußen, von dieſem den Cotbuſſer Kreis ſich abtreten laſſen und an Sachſen übergeben werde, wogegen der König von Sachſen an einen Prinzen, den der Kaiſer beſtimmen würde, einen Landesſtrich in Thüringen abtreten ſollte, der in ſeinen Verhältniſſen und in ſeiner Bevölkerung dem Gebiete des Cotbuſſer Kreiſes gleich käme.



Digitized by Google

# Nachgeſchichte.

## Die wichtigſten Begebenheiten in der Geſchichte des Königreiches Sachſen ſeit dem Poſener Frieden im Jahre 1806 bis zum Jahre 1826.

In Angemeſſenheit zu den Bedingungen des Poſener Friedens, ward, durch Proclamation vom 20. Dec.
1806 1806, die Erhebung der geſammten churfürſtlichen Länder zu einem Königreiche, und die Annahme der königlichen Würde bekannt gemacht. Die landſtändiſche Verfaſſung des Staates blieb unverändert; denn der König ertheilte den Landſtänden die beſtimmteſte Zuſicherung der Fortdauer ihrer Rechte. Nur ward durch königli-
1807 ches Reſcript vom 16. Febr. 1807 die Gleichſtellung der bürgerlichen und politiſchen Rechte der Katholiken und ihres Gottesdienſtes mit den Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten ausgeſprochen, zugleich aber in demſelben Reſcripte zu deſto mehrerer Beruhigung der getreuen Unterthanen Augsburgiſcher Confeſſion „die Erklärung gegeben, daß ſie bei ihren Kirchen, Gottesdienſten, Ceremonien, Gebräuchen, öffentlichen Lehr- und Unterrichtsanſtalten, Beneficien, Einkünften und Nutzungen, auch piis causis ungeſtört gelaſſen, und ohne Abbruch geſchützt

Digitized by Google

werden ſollten.“ Gleichzeitig ward der Religions-eid nur noch bei der Verpflichtung der Kirchen- und Schuldiener, und bei den geiſtlichen Gerichten beibehalten. Später (18. März 1811) erhielten, auf 1811
den Antrag der Landſtände, auch die Reformirten die völlige Gleichſtellung in Hinſicht der bürgerlichen und politiſchen Rechte mit den Lutheranern und Katholiken.

Bei der Fortdauer des Krieges zwiſchen Frankreich und Preußen bis zum Frieden zu Tilſit
(Jul. 1807) war ein ſächſiſcher Heerestheil von 1807
6000 Mann zu Napoleons Heere geſtoßen, und nahm Theil an der Belagerung von Danzig und an der entſcheidenden Schlacht bei Friedland. Im Tilſiter Frieden überließ der König von Preußen den Cotbuſſer Kreis an Sachſen, und verzichtete zugleich auf alle Beſitzungen des Königs von Sachſen und des Hauſes Anhalt auf dem rechten Elbufer. Rußland und Preußen erkannten in dieſem Frieden den König von Sachſen als erblichen Souverain des Herzogthums Warſchau an; die für frei erklärte Stadt Danzig ward unter preußiſchen und ſächſiſchen Schutz geſtellt, und eine Militairſtraße durch die Staaten des Königs von Preußen, zur Verbindung zwiſchen Sachſen und Warſchau, feſtgeſetzt. — Als Folge dieſes Friedens unterzeichnete Napoleon,
bei ſeiner Anweſenheit zu Dresden, am 22. July 1807 1807
die neue Verfaſſung des Herzogthums Warſchau, worauf der König von Sachſen dieſen neugebildeten europäiſchen (nicht zum Rheinbunde gehörenden) Staat mehrmals beſuchte, und in ſeinem Innern, nach der beſtehenden Verfaſſung, zeitgemäß geſtaltete. — Für den im Tilſiter Frieden erworbenen

Digitized by Google

Cotbuſſer Kreis trat der König von Sachſen (19. März
1808 1808) an das Königreich Weſtphalen das ſächſiſche Mansfeld, mit Ausnahme von Artern, Bockſtädt und Bornſtädt, das Amt Gommern und die Grafſchaft Barby, und den ſächſiſchen Antheil an Treffurt ab. Im Herbſte 1808 traf der König zu Erfurt mit den Kaiſern von Frankreich und Rußland zuſammen.

1809 Als aber im Frühjahre 1809 Oeſtreich den vierten Krieg gegen Frankreich begann, ein öſtreichiſches Heer ins Herzogthum Warſchau vordrang, und mehrere Streifcorps das Königreich Sachſen durchzogen; führte Bernadotte das ſächſiſche Heer nach Oeſtreich, das an dem Gefechte bei Linz und an der Schlacht bei Wagram Theil nahm. Der Friede zu Wien am 14. Oct. 1809 verband ſechs oberlauſitziſche, aber zu Böhmen gehörende, Enclaven (die Pfarreien und Dorfſchaften: Guntersdorf, Taubentranke, Gerlachsheim, Leutersdorf, Schirgiswalde und Winkel) mit Sachſen, und ganz Weſtgallizien, die Stadt Cracau, und den Zamosker Kreis von Oſtgallizien, mit dem Herzogthume Warſchau. Die, durch Napoleons Aufhebung des teutſchen Ordens (24. April 1809), dem Könige von Sachſen innerhalb des Königreiches zugefallenen Beſitzungen dieſes Ordens
1811 beſtimmte der König, nach ihren geſammten Einkünften, zur beſſeren Ausſtattung der beiden Hochſchulen, der drei Landſchulen, und zu Stipendien für Studierende von allen drei chriſtlichen Kirchen. — Die neue politiſche Stellung des Königreichs Sachſen ſchien, außer Dresden, eine Hauptfeſtung im Lande zu fordern; deshalb ward im Jahre 1810 die Errichtung der Feſtung Torgau beſchloſſen, wogegen Wittenberg aufhören ſollte, Feſtung zu

Digitized by Google

ſeyn. Weil aber zu Wittenberg der Wall und die übrigen Feſtungswerke nicht zerſtört wurden; ſo ward, bei dem Kriege zwiſchen Frankreich und Rußland im Jahre 1812, Wittenberg von 1812
neuem als Feſtung behandelt.

Denn dieſen Krieg nannte Napoleon ſelbſt in ſeiner Proclamation vom 22. Juni 1812 den zweiten polniſchen Krieg, weil er die Beſtimmung hatte, das Königreich Polen herzuſtellen. Für dieſen Zweck erſchien Napoleons Abgeſandter, der Erzbiſchoff von Mecheln, de Pradt, zu Warſchau, und Napoleon, und der König von Sachſen, als Herzog von Warſchau, beſtätigten die, von dem allgemeinen Reichstage Polens am 28. Juni ausgeſprochene, Wiederherſtellung des Königreichs Polen. Der größte Theil des ſächſiſchen Heeres ſtand unter dem Befehle des öſtreichiſchen Feldherrn, des Fürſten von Schwarzenberg; der kleinere Theil aber nahm an der Schlacht an der Moſkwa (7. Sept. 1812) Theil.

Der Rückzug der Franzoſen aus Rußland und ihre ungeheuern Verluſte auf demſelben, veränderten bald den ganzen Charakter dieſes Rieſenkampfes. Preußen verband ſich (28. Febr. 1813) zum Kampfe 1813
mit Rußland gegen Frankreich, während die Franzoſen die ſächſiſchen Feſtungen und an der Saale ſich behaupteten. Bei dem Vordringen der Ruſſen und Preußen gegen Sachſen, ging der König von Sachſen Anfangs nach Plauen, dann nach Regensburg, und zuletzt nach Prag, um in der Nähe der mit Oeſtreich eingeleiteten Unterhandlungen zu ſeyn. Bevor aber dieſe zum Abſchluſſe kamen, ſiegte Napoleon (2. Mai) bei Lützen über die Preußen und Ruſſen, und hielt nachher (10. Mai) ſeinen Einzug

zu Dresden, wohin der König von Prag (12. Mai) zurückkehrte, nachdem ihm Napoleon hatte erklären laſſen, daß er, im entgegengeſetzten Falle, Sachſen als erobertes Land behandeln würde. Die von ſächſiſchen Truppen beſetzte Feſtung Torgau mußte den Franzoſen geöffnet werden. Bald darauf führte der blutige Kampf bei Bauzen und Wurſchen am 20. und 21. Mai, zur Abſchließung eines Waffenſtillſtandes, nach deſſen Bedingungen Sachſen von den Verbündeten geräumt werden mußte. — Als aber die, während des Waffenſtillſtandes zu Prag eröffneten, Unterhandlungen keine Ausgleichung der politiſchen Intereſſen herbeiführten, und Oeſtreich (19. Auguſt 1813) auf die Seite der Verbündeten gegen Napoleon trat; da ſiegte zwar noch einmal Napoleon auf ſächſiſchem Boden bei Dresden (27. Auguſt) gegen die aus Böhmen vorgedrungenen Heeresmaſſen; allein ſeine Feldherren verloren die Schlachten bei Großbeeren (23. Auguſt), an der Katzbach (26. Aug.), bei Culm (30. Aug.), bei Dennewitz (6. Sept.), und bei Wartenburg (3. Oct.), nach welcher letztern das ſchleſiſche Heer unter Blücher über die Elbe ging. Gleichzeitig drangen die Heere der Verbündeten, auf zwei Hauptſtraßen von Böhmen aus durchs Erzgebirge, nach den Ebenen bei Leipzig vor. Dies bewog den Kaiſer Napoleon, Dresden zu verlaſſen, und die Entſcheidung des Krieges auf eine Hauptſchlacht zu ſetzen. Als aber der Kampf bei Wachau am 16. Oct. unentſchieden blieb, obgleich an demſelben Tage Blücher bei Möckern ſiegte; ſo führte erſt die Schlacht in Leipzigs unmittelbarer Nähe am 18. Oct. zu dem Ergebniſſe, daß Napoleon Sachſen verließ, und Leipzig am

19. Oct. von den Verbündeten erſtürmt ward, worauf der Kaiſer von Rußland dem, in Leipzig anweſenden Könige, von Sachſen erklären ließ, daß er ihn als ſeinen Gefangenen betrachte.

Erfolglos blieb des Königs ſchriftliche Erklärung an die Kaiſer von Rußland und Oeſtreich, der gemeinſchaftlichen Sache beizutreten. Er mußte ſein Land (23. Oct.) verlaſſen, und lebte Anfangs zu Berlin, und ſpäter auf dem Luſtſchloſſe Friedrichsfelde, bis zu ſeiner Abreiſe nach Preßburg im Februar 1815. — Sogleich nach der Erſtürmung Leipzigs ward (22. Oct.) für das Königreich Sachſen, für Altenburg und die Reußiſchen Beſitzungen, ein Generalgouvernement von den Verbündeten errichtet, das der Fürſt Repnin leitete, der, nach der Capitulation von Dresden, daſſelbe in dieſe Hauptſtadt verſetzte. Unter bedeutenden Anſtrengungen wurden in Sachſen Landwehr, Banner und Landwehrreſerve errichtet, und bedeutende Truppenmaſſen zur Fortſetzung des Kampfes nach Frankreich geſandt.

Als aber am 8. Nov. 1814 Repnin das Generalgouvernement in Sachſen an den preußiſchen Miniſter von der Reck und den General Gaudi mit der Erklärung übergab, daß durch dieſen Schritt die völlige Vereinigung Sachſens mit Preußen vorbereitet werden ſollte; da erließ der König von Sachſen aus Friedrichsfelde eine Verwahrung ſeiner Rechte auf Sachſen, weil man ſein Land nicht als erobertes Land betrachten könne, und weil die verbündeten Monarchen ſelbſt, bei der Beſetzung deſſelben, die Erhaltung ſeiner Integrität ausgeſprochen hätten. Ob nun gleich, auf dem Congreſſe zu Wien, Frankreich, Bayern und andere Mächte für Sachſen ſich verwendeten,

Digitized by Google

und der König die ihm — für die Abtretung Sachſens an Preußen angebotenen Länderentſchädigungen in den Rheingegenden würdevoll zurückwies; ſo mußte doch, nach den beſtimmten Entſcheidungen der Congreßmächte, der König ſich entſchließen, in dem am 18. Mai 1815 zwiſchen Preußen und Sachſen unterzeichneten Frieden zu Wien zwei Fünftheile der bisherigen Bevölkerung des Königreiches Sachſen, (845,000 Menſchen auf ungefähr 373 Geviertmeilen) an Preußen abzutreten. Dahin gehörte der ganze Wittenberger-, Thüringer- und Neuſtädter-Kreis, die ganze Niederlauſitz, Theile vom Meißner- und Leipziger Kreiſe, von den Hochſtiftern Merſeburg und Naumburg-Zeitz, das Fürſtenthum Querfurt, Enclaven des voigtländiſchen Kreiſes, die kleinere Hälfte der Oberlauſitz, der königlich ſächſiſche Antheil an Henneberg, und der Cotbuſſer Kreis. Außerdem kam auch die ſächſiſche Oberhoheit über die Beſitzungen des gräflichen Hauſes Stolberg, über die drei Schwarzburgiſchen Aemter Ebeleben, Kelbra und Heringen, und über die Solmſiſche Herrſchaften Baruth und Sonnewalde an Preußen. Dieſe geſammten Erwerbungen Preußens von dem Königreiche Sachſen erhielten in der preußiſchen Staatsgeographie, den Namen: Herzogthum Sachſen, und wurden dem Könige von Preußen in der Wiener Congreßacte von Oeſtreich, Rußland, Frankreich und England gewährleiſtet.

Unter den Segnungen ſeines Volkes kehrte Friedrich Auguſt am 7. Juni 1815 zu dem Regierungsſitze ſeiner Vorfahren zurück. Doch mußte, nachdem die teutſche Bundesacte zu Wien auch in ſeinem Namen unterzeichnet worden war, ein ſächſiſches Heer ſogleich an dem, nach Napoleons Rück-

Digitized by Google

kehr von Elba erneuerten Kampfe gegen Frankreich Theil nehmen, der bald darauf in der Schlacht bei Waterloo (18. Juni) entſchieden ward.

Groß und ſchwierig war aber die Aufgabe, welche die Weisheit des Königs und der Patriotismus ſeiner getreuen Räthe nach den Ereigniſſen der letzten Jahre zu löſen hatte. Die nachtheiligen Folgen des letzten Krieges kündigten ſich in allen Verzweigungen des innern Staatslebens, im Feldbaue, im Gewerbsweſen, im Handel, im geſunkenen Credit, in der Vermehrung der Landesſchulden, in niedergebrannten Städten und Dörfern, in ausgeſchriebenen bedeutenden Kriegsſteuern und Naturalleiſtungen, und in den von den ausländiſchen Gouvernements gemachten Veränderungen in mehrern Theilen der Staatsverwaltung an; und außerdem führte die bedeutende Verminderung des Flächenraums und der Bevölkerungszahl nothwendig zur Verminderung der Zahl der Behörden und der dabei angeſtellten Individuen, ſo wie zur Verminderung des ſtehenden Heeres. Allein nach wenigen Jahren war die ſächſiſche Staatsverwaltung neu und zeitgemäß geſtaltet. Mit wenigen Veränderungen blieb die ſtändiſche Verfaſſung des Königreiches, wie ſie war; für die neue Einrichtung des Geſchäftsganges ward aber die innere Form der meiſten höhern Landesbehörden theilweiſe verändert, (6. Oct. 1817) das Collegium des geheimen Rathes errichtet, der Wirkungskreis der 1817
Kreishauptleute und Amtshauptleute erweitert, und, nach der Ausgleichung mit Preußen in der Convention vom 28. Aug 1819, die ſächſiſche Staatsſchuld zu 16,660,771 Thlr. 2 Gr. 7 Pf. berechnet. Doch ſchon vor dieſem Vertrage war der Credit der ſächſiſchen Staatspapiere ſo bedeutend wieder



Digitized by Google

geſtiegen, daß ſie beſſer ſtanden, als die Papiere der meiſten europäiſchen Hauptmächte. Selbſt für neu angelegte Bildungsanſtalten in der Mitte des Staates (z. B. für die zu Dresden errichtete chirurgiſch-mediciniſche Akademie und für die in Tharant gegründete Forſtakademie u. a.), und für die neue Geſtaltung der Akademie der bildenden Künſte, der unter dem Namen Militairakademie vereinigten Ingenieur- und Artillerieſchule, und des vereinigten Cadetten- und Pageninſtituts, fehlte es nicht an zeitgemäßer reichlicher Ausſtattung, ſo wie auch die Hochſchule Leipzig, und die beiden dem Königreiche gebliebenen Landſchulen Meißen und Grimma, die nöthigen Unterſtützungen zu ihrem Beſtehen und zu ihrem Fortſchreiten in dem, im neunzehnten Jahrhunderte bedeutend erweiterten, Gebiete aller Wiſſenſchaften der Milde des Königs und den Bewilligungen der Landſtände verdankten. Denn bei einem, in ſeiner geiſtigen Bildung ſo weit fortgeſchrittenen Volke, wie das ſächſiſche, müſſen alle Hauptzweige der Cultur — der Feldbau wie die Kunſt, das Gewerbsweſen und der Handel, wie die gründliche Kenntniß der Sprachen und der Wiſſenſchaften — im Gleichgewichte ſtehen, weil, nach dem Zeugniſſe der Geſchichte aller geſitteten Völker, die höhere Entwickelung der geiſtigen und ſittlichen Kraft nicht nur an ſich jedem Volke ſeinen Rang in der Reihe der cultivirten gleichzeitigen Völker anweiſet, ſondern auch auf den Anbau des Bodens, auf den Wohlſtand der Individuen und des Ganzen, und auf den lebhaften Verkehr mit dem Auslande, den mächtigſten Einfluß äußert. In allen dieſen Hinſichten kann Sachſen — ungeachtet ſeines kleinen Umfanges — die Ver-

Digitized by Google

gleichung mit den hochgebildeten Völkern unſers Erdtheils beſtehen, und deshalb wird — wie bereits ſeit den Zeiten Friedrichs des Weiſen — der ſächſiſche Name nie anders, als mit Achtung, in den Jahrbüchern Teutſchlands und Europa's genannt werden!

Digitized by Google

Digitized by Google